

Von der Zunft und vom Hohen Schulkonvent zum Mittelschul- und Berufsbildungsamt

*Zur Geschichte der Mittelschulen und der Berufsbildung
und ihrer Verwaltung im Kanton Zürich 1798–2012*

Von
MEINRAD SUTER

Separatdruck
aus dem Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 2014

Druck der Sihldruck AG
Zürich 2013

*Separatdruck aus dem
Zürcher Taschenbuch 2014,
Jahrgang 134 der Neuen Folge*



*Einband eines Zürcher Lehrbriefs bzw. Lehrdiploms aus dem Jahr 1908.
Zwei Jahre zuvor hatte das Zürcher Volk durch die Annahme eines
Lehrlingsgesetzes die Lehrverhältnisse unter staatliche Aufsicht gestellt und
die Lehrlingsprüfungen für obligatorisch erklärt.
(Bild: Staatsarchiv Zürich, Ablieferung 2012/075.)*

Von der Zunft und vom Hohen Schulkonvent zum Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Zur Geschichte der Mittelschulen und der Berufsbildung und ihrer Verwaltung im Kanton Zürich

1. Vom Zunft- und Ständestaat des Ancien Régime zur liberalen Ära (1798–1869)

1.1 Ein neues Umfeld: Freiheit, Gleichheit, Bildung – und Konkurrenz!

Untergang der alten Ordnung 1798/1831

In Zürich ging die alte Welt in Etappen unter zwischen 1798 und 1831. An die Stelle der festgefügtten Ordnung, in der jedem sein Platz in Staat und Gesellschaft angewiesen war, trat das Prinzip des Liberalismus: Die freie kulturelle und wirtschaftliche Entfaltung des Individuums, die ungehinderte Vereinigung der Interessen. «Der Mensch ist frei geschaffen, ist frei, und würd er in Ketten geboren!», rief der

Die vorliegende Arbeit beruht auf den Zürcher Gesetzen, Amtdruckschriften und Regierungsratbeschlüssen (RRB). Diese Quellen sind greifbar im Staatsarchiv des Kantons Zürich (StAZH). Am Schluss des Aufsatzes finden sich ein Behördenschema und eine Inhaltsübersicht.

Arzt und spätere Regierungsrat Dr. Johannes Hegetschweiler aus Stäfa mit den Worten Friedrich Schillers der Menge am berühmten Ustertag vom 22. November 1830 zu. Folge des Ustertages war die Kantonsverfassung von 1831 und der liberale Zürcher Staat des 19. Jahrhunderts.

Mit der Freiheit traten zwei neue und mächtige Prinzipien ins Leben: Die Konkurrenz und die freie Assoziation. Seit dem Untergang der Alten Eidgenossenschaft 1798 galt das Recht der Niederlassungsfreiheit und der damit verbundenen (teilweisen) Gewerbefreiheit, was von den Ortsbürgern als eine der einschneidendsten Neuerungen der Revolution empfunden wurde. Bis 1850 bildeten Nichtbürger in Zürich und in Winterthur bereits die Mehrheit. Der bisherige Schutz oder, je nach Standpunkt, die bisherige Behinderung der Wirtschaft und der Bildung durch städtisch-ständische Vorrechte fiel dahin. Zwangskörperschaften wie die Zünfte und Handwerke wurden aufgelöst. Wer seiner Stimme Gehör verschaffen wollte, musste sich in freien Gesellschaften und Vereinen organisieren, sich selbst ein «Netzwerk» schaffen. Gleichzeitig setzte der Fortschritt von Technik und Wissenschaft ein sowie der damit verbundene Kapitalbedarf.

Licht und Schatten der neuen Ordnung

Diese Entwicklung barg Gefahren für jene, die den Anforderungen nicht gewachsen waren. Der Winterthurer Rektor Johann Konrad Troll mahnte seine Mitbürger 1822 eindringlich: «Ernst und bedeutungsvoll sind die Zeiten, in denen wir leben. Es erhebt sich ein Kampf, der nicht durch rohe Kraft, nicht mit geballter Faust entschieden werden kann, sondern wo nur die Übermacht des Geistes und des Verstandes, das Übergewicht der Kenntnisse und Fähigkeiten siegt. Wer auf diesem Kampfplatz zu schwach erscheint, der erliegt.»¹

¹ Johann Conrad Troll, Von dem Zwecke unserer Schulen, Winterthur 1822, S. 18.



*Abb. 1: Meisterbrief des Zürcher Hafnerhandwerks, ausgestellt 1820 für Meister Heinrich Volkart aus Bülach, nachdem dieser die vorgeschriebenen Lehr- und Wanderjahre absolviert hat.
(Staatsarchiv Zürich, Ablieferung 2012/030.)*

Grosse Leistungen vollbrachte der liberale Zürcher Staat nach 1831 auf dem Gebiet des Schulwesens, um das Volk lebensstüchtig zu machen und zu politisch mündigen Bürgern heranzubilden. Dass Volksbefreiung nur möglich werde durch Volksbildung, war eine Gewissheit der liberalen Reformen, ebenso, dass der Fortschritt der ungehinderten Entfaltung der geistigen und wirtschaftlichen Kräfte bedürfe. Eine Folge war, insbesondere nach der Bundesgründung von 1848, ein ungeahnter wirtschaftlicher Aufschwung, eine «atemlose Jagd nach Gewinn»² (Johann Konrad Troll). Es wurde damals die Basis geschaffen für das Industriezeitalter des 20. Jahrhunderts und den kommenden Wohlstand. Zunächst aber waren gewaltige Opfer zu erbringen. Bevölkerungswachstum und Industrialisierung gebaren ein Proletariat, das von der Hand in den Mund lebte. Die Beschäftigung von Kindern in den Fabriken war gemäss der Verordnung von 1837 ab dem 12. Altersjahr und bis zu 14 Stunden täglich erlaubt.³ Die Fabrikanten klagten, nicht anders als die Handwerker, über die «grosse Konkurrenz von aussen, die uns beständig auf dem Halse liegt» und deren Folgen für Beschäftigung und Einkommen.⁴

1.2 In Etappen zur Gewerbefreiheit und zur freien Berufsbildung

Abschaffung (1798) und Wiederaufrichtung (1803) der Handwerksordnungen

Der helvetische Einheitsstaat beseitigte am 19. Oktober 1798 den Zunft- und Innungszwang. Im Zeichen der Revolution hatten sich die Handwerksgesellschaften bereits im Frühjahr aufgelöst und ihre Vermögen unter die Mitglieder verteilt. Mit der Gewerbefreiheit wurden die Handwerksordnungen aufgehoben und damit deren Bestimmung

² Zitiert nach Alfred Bütikofer, Meinrad Suter, Winterthur im Umbruch 1798–1848, Winterthur 1998, S. 163.

³ Verordnung über die Beschäftigung der Kinder in den Fabriken, vom 15.7.1837 (off. Sa. Bd. 5, S. 161–163).

⁴ Zitiert nach A. Bütikofer, M. Suter, Winterthur im Umbruch (wie Anm. 2), S. 194.

gen über die Lehrlingsausbildung. Allerdings zeigen Lehrverträge aus der Zeit um 1800, dass diese weiterhin den herkömmlichen Gebräuchen folgten. Die Lehrverträge legten wie seit jeher die Dauer der Lehrzeit und das Lehrgeld fest sowie die Modalitäten des Lehrabschlusses und eines Lehrabbruches. Vom Meister wurde verlangt, dem Lehrling zum nötigen handwerklichen Rüstzeug zu verhelfen und ihn zu einem ehrbaren Lebenswandel anzuhalten, der Lehrling musste fleissig, ehrlich und gehorsam sein.⁵

Das Ende der Helvetik 1803 bedeutete für das Handwerk und Gewerbe eine weitgehende Rückkehr zu den Verhältnissen vor 1798. Durch die Polizeiverordnung von 1804 wurde der Innungszwang wiederhergestellt und diesem wurden nun auch die Handwerksmeister auf der Landschaft unterworfen.⁶ Wer Gesellen halten und Lehrlinge ausbilden wollte, musste Meister und Mitglied seiner Handwerksgesellschaft in den Städten Zürich oder Winterthur sein, Landmeister mussten für das Auf- und Abdingen, für die Versammlungen (die sogenannten Gebote) in die Stadt reisen. Wesentlicher Bestandteil der Handwerksordnungen waren die Bedingungen des Lehrlings-, Gesellen- und Meisterrechts, so v. a. die Zahl der Lehrlinge, die ein Meister halten durfte, und die Zeit der Lehr- und Wartjahre, bis man Meister werden konnte. Zumeist war die gleichzeitige Annahme von mehreren Lehrlingen untersagt, die Lehre und ebenso die Gesellenzeit dauerte i. d. R. drei bis vier Jahre.⁷

Von Seite des Kantons war seit 1803 die Sektion für Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft (die sogenannte Industriesektion) des Rates des Innern, eines Ausschusses der Regierung, für volkswirtschaftliche Belange zuständig. Zum Bereich des Gewerbes gehörte v. a. die Erteilung von Hausierpatenten sowie die Prüfung und Genehmigung der Handwerksordnungen. Letzteres geschah in der Regel ohne Weiteres, das Augenmerk der Behörden richtete sich weitge-

⁵ Alfred Häberle, 100 Jahre Gewerbeverband Winterthur und Umgebung 1874–1974, Winterthur 1974, S. 23.

⁶ Gesetz, enthaltend eine allgemeine Polizey-Verordnung für die Handwerke und Krämerey, vom 28.5.1804 (off. Sa. Mediation, Bd. 2. S. 27–31).

⁷ Melchior Esslinger, Gutachten der Gewerbssektion des zürcherischen Rathes des Innern über die Frage der Handwerksinnungen, Zürich 1849, S. 7.

hend nur auf die Strafkompetenz der Innungen gegen eigene Angehörige, die nicht zu hoch sein durfte.⁸

Spätere (liberale) Zeiten konnten dem 1804 wieder aufgerichteten Innungssystem nichts Gutes mehr abgewinnen. Die Ausscheidung der Berufe gegeneinander habe zu «endlosen Streitigkeiten und wirklichen Kriegen zwischen verwandten Handwerken» geführt, der Erwerb des Meisterrechts, wo dieses mit einem Meisterstück verbunden war, zu Willkür und Parteilichkeit, das einseitige Verhältnis der Meister zu den Gesellen und Lehrlingen zu «schreienden Missbräuchen».⁹ Gottfried Keller erzählte von seinem sonst durchaus fortschrittlichen Vater, dem Obmann der Drechslermeister, dieser habe «keinen Spass verstanden und in seinem Jähzorn widerspenstige Lehrbuben oft jämmerlich geprügelt».¹⁰ Oft beklagt wurden die Verwendung der Lehrlinge bei berufsfremden Arbeiten und die missbräuchliche Auflösung der Lehrverhältnisse durch die Lehrmeister. Nicht verschwiegen sei indessen, dass es auch Lehrburschen gab, die ihre Meister durch ihr Verhalten zur Verzweiflung trieben.¹¹

Endgültiger Übergang zur Freiheit des Gewerbes

Die Ordnung von 1804, die lediglich eine allgemeine polizeiliche Aufsicht des Staates bedeutete und die Ausgestaltung der inneren Regeln weitgehend den Handwerksgesellschaften überliess, hatte Bestand bis 1832. Nun, unter der neuen liberalen Kantonsverfassung von 1831, trieben die Kräfte mit Macht hin in Richtung einer völligen Gewerbefreiheit. Allerdings wurden zunächst die Bedenken der Handwerke berücksichtigt, die in der uneingeschränkten Konkurrenz das «Grab des Bürgerthums» sahen, den «Untergang der ehr-

⁸ Zuschrift des Handwerkerstandes an den Grossen Rat, vom 12.2.1831, S. 3 (StAZH: III JJa 4).

⁹ M. Esslinger, Gutachten (wie Anm. 7), S. 8.

¹⁰ Emil Ermatinger, Gottfried Kellers Leben, 8. neu bearb. Aufl., Zürich 1978, S. 19.

¹¹ M. Esslinger, Gutachten (wie Anm. 7), S. 19; Johannes Häne, Sergeant Georg Heidegger von Zürich, in: Zürcher Taschenbuch 1925, S. 4 f.

baren Mittelklasse».¹² Als eine Übergangslösung blieb deshalb 1832 für 23 der insgesamt 42 Handwerke der Innungszwang bestehen, das heisst für 90 Prozent der Handwerker oder für etwa 9900 Meister, Gesellen und Lehrlinge.¹³

Das Gesetz über das Handwerkswesen von 1832 stellte erstmals allgemeine Bedingungen auf über das Lehrlingswesen, jedoch nur für jene Handwerke, die noch nicht freigegeben waren. Verlangt wurde u. a. ein schriftlicher Lehrvertrag, und der Lehrling musste (dies galt für alle) die Alltagsschule absolviert haben, das heisst wenigstens zwölf Jahre alt sein. Die Handwerksgesellschaften hatten Verzeichnisse der Lehrknaben zu führen und diesen nach Abschluss der Lehre ein Zeugnis (den Lehrbrief) auszustellen, das vom Statthalter zu beglaubigen war. Wer keine Lehre absolviert hatte, aber die nötigen Kenntnisse besass, konnte den Lehrbrief durch die Ablegung einer Gesellenprobe vor einer Prüfungskommission erlangen. Die unmittelbare Aufsicht über die Handwerksgesellschaften führte der Bezirksrat. Für das Handwerkswesen allgemein blieb der Rat des Innern zuständig. Dessen Gewerbesektion bestand aus wenigstens zwei Regierungsräten und fünf bis sechs Vertretern des Gewerbe- oder Handwerkerstandes.¹⁴

Aber es überzeugten sich unter den neuen Verhältnissen bald auch weite Teile des Handwerks selbst, dass die Korporationszwänge keinen Schutz mehr boten, sondern dass alles auf «Geschicklichkeit und Fleiss» ankam.¹⁵ Bereits 1838 folgten deshalb mit dem Gesetz betreffend die Freigabe der Handwerke das Prinzip der völligen Gewerbefreiheit und damit das Ende der alten Handwerksgesellschaften. Lediglich polizeiliche Vorschriften, u. a. über die Pflichten und Verhältnisse der Lehrlinge und Gesellen, waren noch vorgesehen.¹⁶

¹² Zuschrift des Handwerkerstandes (wie Anm. 8), S. 2; vgl. A. Bütikofer, M. Suter, Winterthur im Umbruch (wie Anm. 2), S. 160–163.

¹³ M. Esslinger, Gutachten (wie Anm. 7), S. 9.

¹⁴ Gesetz über das Gewerbewesen im Allgemeinen und das Handwerkswesen in's Besondere, vom 9.5.1832 (off. Sa. Bd. 2, S. 29–62).

¹⁵ M. Esslinger, Gutachten (wie Anm. 7), S. 13.

¹⁶ Gesetz betreffend die Freygebung der Handwerke, vom 26.9.1838 (off. Sa. Bd. 4, S. 356–357).

Zur Gewerbefreiheit und zur freien und ungehinderten Ausbildung der Kräfte gehörte nach liberaler Auffassung insbesondere die Abschaffung einer vorgegebenen Lehrzeit. Man hatte dabei das jugendliche «Genie» vor Augen, «dessen Entwicklung an keine Jahre gebunden» schien.¹⁷ Die «polizeiliche» Regulierung der Lehrverhältnisse wurde 1844 erlassen, sie bestimmte: «Die gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten der Meister und Lehrlinge sind Gegenstand des freien Vertrages, der im Namen Minderjähriger entweder von ihren Vätern oder Vögten abgeschlossen werden soll.»¹⁸ Die weiteren Rahmenbedingungen gingen kaum über die herkömmlichen Bräuche hinaus und betrafen v.a. den Lehrabbruch. (Dem Lehrling war ein Austritt u. a. möglich, wenn im Haus des Meisters «ekelhafte Unreinlichkeiten oder sittenwidrige Gewohnheiten» herrschten; eine «verständige väterliche Zucht» konnte nicht als Misshandlung eingeklagt werden.)¹⁹ Ferner hatte der Lehrling Anrecht auf ein Abschlusszeugnis, die Schriftlichkeit des Lehrvertrags hingegen wurde nicht mehr gefordert.

Die Anfänge der Berufsschulen und von deren staatlicher Unterstützung

Der liberale Zürcher Staat, der nach 1831 für den Strassenbau und das Schulwesen Grosses leistete und dafür bedeutende Summen einsetzte, überliess die Wirtschaft dem freien Spiel der Kräfte. Im öffentlichen Bewusstsein dominierten die Interessen der Industrie und des Handels. Erst nach 1845 reifte die Überzeugung, dass auch die Landwirtschaft und das Gewerbe wichtig waren für den Volkswohlstand. Die Landwirtschaft wurde ab 1847 durch staatliche Kredite gefördert sowie 1853 durch die Gründung der kantonalen landwirtschaftlichen Schule Strickhof. Im Gewerbebewesen hingegen lehnten Regierungsrat und Grosser Rat noch 1849 Petitionen aus Handwerkskreisen ab, die u. a. die Einrichtung von Handwerksschulen forderten, und blieb bei

¹⁷ Zuschrift des Handwerkerstandes (wie Anm. 8), S. 4.

¹⁸ Polizeigesetz für Handwerksgesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Tagelöhner und Dienstenoten, vom 16.12.1844 (off. Sa. Bd. 7, S. 152–180).

¹⁹ A. a. O., S. 168.

der Ansicht, die Hebung von Handwerk und Gewerbe müsse der Privatinitiative überlassen bleiben.²⁰

In Winterthur war bereits 1833 ein Gewerbeverein zur Förderung der gemeinnützigen Kenntnisse und Vermehrung der Industrie entstanden, 1835 eröffnete die Stadtgemeinde eine erste Gewerbeschule zur Weiterbildung der Lehrlinge und Meister. 1839/41 entstand der «Gewerbeverein des Bezirkes Zürich», 1844 der «Gewerbeverein für den Bezirk Winterthur». 1854 folgte die Gründung des kantonalen Handwerks- und Gewerbsvereins, der sich u. a. die Einrichtung von Gewerbeschulen zum Ziel setzte.²¹

1857 schrieb der Bezirksverein Zürich, «dass eine Menge Handwerke ihrer Auflösung entgegen gehen, weil mächtige Capitalien den Betrieb fabrikmässig einleiteten, weil sie Intelligenz, Geist und die Errungenschaften der Wissenschaft mit in den Dienst genommen und damit den nur zur Arbeit befähigten Handwerker überflügelten». Dem könne nur eine fortdauernde Ausbildung entgegenwirken: «Es ist daher eine neue Gestaltung des Handwerks, eine neue Betriebsweise nöthig, die geistige und materielle Bildung zum vitalen Prinzip hat.»²²

Den Bemühungen des kantonalen Vereins war es zu danken, dass der Grosse Rat schliesslich 1858 dem Regierungsrat einen jährlichen Kredit zur Förderung des Handwerkswesens von zunächst 5000 Franken eröffnete.²³ Einen ersten Beitrag von 500 Franken aus dem Kredit des Grossen Rates sprach der Regierungsrat am 27. Juli 1858 für den Handwerks- und Industrieverein Pfäffikon, der im Mai jenes Jahres eine Industrieausstellung durchführte. Der Regierungsrat verlangte, dass der Überschuss zur Unterstützung der Gewerbeschule verwen-

²⁰ Protokoll des Grossen Rates vom 23.10.1849, S. 281 f. (StAZH: MM 24.29).

²¹ Jakob Widmer, 100 Jahre Wirtschaft und Gewerbepolitik im Kanton Zürich. Festschrift zum 100-jährigen Bestehen des Kantonalen Gewerbeverbandes, Horgen 1954.

²² Ansichten und Vorschläge der Vorsteherschaft des Handwerks- und Gewerbevereins des Bezirkes Zürich zu zeitgemässer Hebung und Förderung des Handwerksstandes, Dezember 1857, verfasst von Handwerker Karl Weber, S. 14 (StAZH: III Jb 1.3).

²³ Beschluss betr. Aussetzung eines Kredites zur Förderung des Handwerkswesens, vom 6.4.1858 (off. Sa. Bd. 12, S. 99).

det werden müsse, ausserdem hatte der Handwerkerverein innert Monatsfrist der Direktion des Innern Bericht zu erstatten über den bisherigen Gang und die Einrichtung ihrer Gewerbeschule.²⁴

In der Folge nahmen die von Kommunen und Vereinen getragenen Handwerks- und Fortbildungsschulen einen raschen Aufschwung. 1865 wurden bereits 36 Schulen durch Beiträge des Kantons unterstützt, 1866 wurde Sekundarlehrer J. C. Ott aus Männedorf als ein Sachverständiger mit der ausserordentlichen Inspektion aller Handwerks- und Gewerbeschulen beauftragt und 1867 der Kredit auf 16 000 Franken erhöht sowie eine Verordnung betreffend die aus Staatsmitteln unterstützten Handwerks- und Gewerbeschulen erlassen.²⁵ Indessen wurde in der Weisung zur Verordnung vorsorglich auch erklärt, um keine falschen Vorstellungen aufkommen zu lassen, die Handwerks- und Gewerbeschulen würden in kein anderes Verhältnis zu den Behörden treten als bisher: Sie blieben freiwillige Institute, es bestehe kein Zwang zum Besuch, neu seien nur Bedingungen für Staatsmittel genauer formuliert. Die Verordnung enthielt einen Anhang über die Unterrichtspläne und die Lehrmittel für das Zeichnen. Staatsbeiträge waren gemäss dem Unterrichtsgesetz von 1859 auch möglich für andere, allgemeine Fortbildungsschulen.

Mit dem Übergang der Kantonsverwaltung vom Kollegien- zum Direktorialsystem 1850 wurde die Direktion des Innern zuständig für die Volkswirtschaft, die Erziehungsdirektion (mit dem Erziehungsrat) für das Unterrichtswesen. Weil gemäss dem Unterrichtsgesetz von 1859 die Schulen ausserhalb des «gesetzlichen Organismus» einer Bewilligung des Erziehungsrates bedurften und unter der Aufsicht der Schulbehörden standen²⁶, wurden nun beide Direktionen zuständig für die damals entstehenden Handwerks- und Gewerbeschulen der Vereine und Kommunen. Die unmittelbare Aufsicht führten die Be-

²⁴ RRB vom 27.7.1858 (StAZH: MM 2.139); vgl. RRB vom 13.2.1858, vom 13.3.1858, vom 20.3.1858 (StAZH: MM 2.139).

²⁵ Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1865, S. 37; StAZH: U 29.1.4, Berichte über die Inspektion der Handwerkerschulen, 1866–1886; Verordnung betr. die aus Staatsmitteln unterstützten Handwerks- und Gewerbeschulen, 1867, mit Weisung und Anhang Unterrichtsplan und Lehrmitteln für das Zeichnen (StAZH: III Ec 1 a).

²⁶ Gesetz über das gesammte Unterrichtswesen des Kantons Zürich, vom 23.12.1859 (off. Sa. Bd. 12, S. 330–332.)

zirksschulpflegen, die auch jährlich Berichte über diese abstatteten. Die seit 1858 ausgerichteten Staatsbeiträge wurden aus dem Budget der Direktion des Innern bestritten, wobei die Schulen ihre Jahresberichte an die Erziehungsdirektion zu richten hatten, diese einen Gesamtbericht und ein Gutachten für die Direktion des Innern verfasste und diese wiederum den Antrag an die Regierung über die Verteilung der Kredite stellte. Für eine von Zeit zu Zeit wiederkehrende Inspektion hatte der Erziehungsrat zu sorgen.²⁷

1.3 Die kantonalen Mittelschulen

Die ersten kantonalen Mittelschulen 1803

Eine höhere Ausbildung an öffentlichen Schulen war im Alten Zürich das Privileg der Stadtbürger. Noch 1791 wurde in Zürich den Kindern von Eltern, die das Stadtbürgerrecht nicht besaßen, der Zugang zu den Stadtschulen verwehrt und diese in private, sogenannte Landinstitute verwiesen. Erst als die Revolution von 1798 und die Güterauscheidung zwischen Stadt und Kanton von 1803 die Schulen, die in der Stadt auf die «ABC-Schulen» ab dem siebten Altersjahr aufbauten, zu kantonalen Anstalten machten, wurden diese wenigstens grundsätzlich der nichtstädtischen (männlichen) Jugend zugänglich. Grund für die Kantonalisierung war der Umstand, dass ihre Auslagen aus kantonalen Mitteln sowie aus dem Vermögen des Grossmünsterstifts, das unter Aufsicht des Staates stand, bestritten wurden. Die 1774 gegründete Töcherschule in Zürich hingegen für Mädchen vom 7. bis zum 15. Altersjahr blieb städtisch und damit den Bürgerfamilien vorbehalten.²⁸

Der männlichen, in der Hauptsache immer noch städtischen Jugend standen ab dem 11./12. Altersjahr zwei schulische Wege offen. Wer eine «bürgerliche» Laufbahn einschlagen, Kaufmann oder Handwerker werden wollte, der absolvierte die 1774 gegründete Kunst-

²⁷ Verordnung betr. die aus Staatsmitteln unterstützten Handwerks- und Gewerbeschulen (wie Anm. 25).

²⁸ StAZH, U 78: Kommissionalbericht über die Kantonallehranstalten, Januar 1830.

schule, die bis zum 14./15. Altersjahr dauerte, danach allenfalls das 1826 von Privaten gegründete Technische Institut oder trat in eine Lehre ein. Wer eine wissenschaftliche Ausbildung anstrebte, der besuchte die Gelehrtenschule und danach bis zum 18./19. Altersjahr das Collegium Humanitatis, worauf ihm die Aufnahme in das Carolinum (Collegium Publicum), die Zürcher Theologenschule, oder das Studium an einer Akademie oder Universität offenstand. Das Collegium Humanitatis und Collegium Publicum wurden auch als das Gymnasium bezeichnet.²⁹

Die Trennung des gelehrten vom «bürgerlichen» Bildungsweg seit 1774 war eine Folge des Streites, der seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis weit ins 20. Jahrhundert hinein über das Verhältnis von klassisch-allgemeinbildenden, insbesondere des Lateins, und nützlichen-fachorientierten Fächern geführt wurde.

Die Schulreform 1832/33: Gründung der Kantonsschule Zürich

Den Weg für die Neuordnung der höheren kantonalen Schulen ebnete 1832 die Aufhebung des Chorherrenstifts Grossmünster. Es war dieser heftig umkämpfte und radikale Entscheid ein wahrhaft «reformatorischer» Kraftakt, denn damit kam das Ende jener geistlichen Institution, die als einzige im Kanton Zürich die Reformation von 1523/25 überlebt hatte. Das reiche Stiftungsgut wurde verstaatlicht und bis 1848 als besonderes Kantonalgut verwaltet, sollte aber weiterhin für die staatlichen Aufwendungen für die Kirche und die höheren kantonalen Unterrichtsanstalten verwendet werden, nunmehr für die Universität und die Kantonsschule, die 1833 ihren Lehrbetrieb aufnahmen.³⁰ Aufgehoben wurde 1832 auch das sogenannte Alumnat,

²⁹ Ibid.; Heinrich Stüssi, Gesetze, Verordnungen usw. des Kantons Zürich, Unterrichtswesen, Winterthur 1881, S. *33–*37.

³⁰ Gesetz betr. die Aufhebung des Chorherrenstiftes zum Grossen Münster, vom 10.4.1832 (off. Sa. Bd. 2, S. 5–8); Gesetz über die Benutzungs- und Verwaltungsweise des Stiftungsgutes, so wie über das Rechnungswesen der höheren Unterrichtsanstalten, vom 27.6.1837 (off. Sa. Bd. 4, S. 349–352); Gesetz betreffend die Einverleibung des Stiftungsfonds in das unmittelbare Staatsgut, sowie über die Verwaltung der Kantonschulkassa und des Kantonalarmenfonds, vom 3.10.1848 (off. Sa. Bd. 7, S. 408–412).

ein seit 1538 bestehendes und vom Staat unterhaltenes Konvikt für einige Theologiestudenten; die Ausgaben wurden in Jahresstipendien für Schüler der höheren kantonalen Lehranstalten unter der Aufsicht eines Stipendieninspektors umgewandelt.³¹

Die liberale Schulreform von 1832/33 hatte nicht einfach die Verbesserung der bestehenden Institutionen zum Ziel, sondern die Schaffung eines neuen organischen Ganzen von der Grundstufe bis zur Hochschule.

Die Kantonsschule, deren Plan wie jener der Universität wesentlich von Johann Caspar von Orelli (1787–1849) entworfen wurde, trat als eine «Zwillingsschule» (so Gottfried Keller im «Grünen Heinrich») mit einer berufsbildenden und einer gymnasialen Abteilung an die Stelle der bisherigen höheren kantonalen Schulen in der Stadt Zürich, die Gelehrten- und die Kunstschule. Die Gelehrtenschule wurde zum humanistischen Gymnasium, das in sechseinhalb Jahren auf wissenschaftliche Studien an der Universität vorbereitete und mit einem Maturitätszeugnis abschloss; wer sich über kein solches ausweisen konnte, hatte sich an der Universität einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen.³² Das vormals private Technische Institut wurde zur oberen, die Kunstschule zur unteren Industrieschule für Jünglinge, die einen handwerklichen, technischen, industriellen oder kaufmännischen Beruf erlernen wollten, sie dauerte zunächst fünf Jahre.

Im Zusammenhang mit der liberalen Neuordnung des Verhältnisses von Stadt und Land fielen auch Schranken, die im Bereich der Bildung noch bestanden hatten. Der zwölfjährige Gottfried Keller, der spätere Schriftsteller und Staatsschreiber, war 1831 als Sohn eines in Zürich niedergelassenen Landbürgers nicht in die weiterführenden kantonalen Schulen eingetreten, sondern in das von Privaten gestiftete «Landknabeninstitut». Erst mit der Eröffnung der Kantonsschule zu Ostern 1833 wurde er zum Kantonsschüler und Banknachbarn von Jugendlichen aus dem Stadtbürgerstand, aber auch von Söhnen vermögender Dorf magnaten.³³

³¹ Gesetz betreffend das Alumnat, vom 25.1.1832 (off. Sa. Bd. 1, S. 426–431).

³² Gesetz über die Organisation des gesamten Unterrichtswesens im Canton Zürich, vom 28.9.1832, §§ 165, 166 (off. Sa. Bd. 2, S. 313–368).

³³ E. Ermatinger, Gottfried Kellers Leben (wie Anm. 10), S. 29, 35.



Abb. 2: Die 1839–1842 erbaute Kantonsschule in Zürich, vom Heimplatz aus gesehen. Koloriertes Aquatintablatt, erschienen 1850 bei Heinrich Füssli & Cie. (Original: Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich.)

Ein humanistisches Gymnasium seit dem 17. Jh. und eine Industrieschule seit dem 18. Jh. bestanden auch in Winterthur. Im Unterschied zu den entsprechenden Schulen in der Stadt Zürich blieben sie nach 1798/1803 und bis ins beginnende 20. Jahrhundert als Bürgerschulen im Eigentum der Stadt Winterthur und wurden von dieser finanziert.

Die Zürcher Mittelschulen bis 1870³⁴

Mit der Eröffnung der Eidgenössischen Polytechnischen Hochschule (seit 1911 die Eidgenössische Technische Hochschule ETH) in Zürich 1855 begann der Bund, Einfluss auf die kantonalen Mittelschulen zu nehmen. Weil die Hochschulkurse im Herbst begannen, wurde die gymnasiale Abteilung der Kantonsschule Zürich gemäss dem Unterrichtsgesetz von 1859 gegen den heftigen Protest der Lehrerschaft von sieben auf sechseinhalb Jahre verkürzt. Die obere Industrieschule wurde 1842 in eine kaufmännische und eine technische Fachgruppe bzw. Abteilung geschieden, wobei letztere zu einer Vorbereitungsschule für das Polytechnikum wurde und ihren Absolventen seit 1868 den prüfungsfreien Übertritt an dieses ermöglichte. Die untere Industrieschule wurde 1866/67 zugunsten der Sekundarschule aufgegeben.

Ferner entstanden zwei weitere, ebenfalls als Mittelschulen bezeichnete höhere kantonale Unterrichtsanstalten, für deren Besuch in der Regel die Vorkenntnisse der Sekundarschule verlangt wurden: Die 1820 eingeführte und 1834 definitiv konstituierte Tierarzneischule für die Ausbildung von Tierärzten, 1832 das Lehrerseminar in Küsnacht. Das 1804 reorganisierte Medizinische Institut und das 1806 gegründete politische Institut gingen 1833 in der Hochschule auf. Nicht als Mittelschule galt die 1853 eröffnete landwirtschaftliche Schule Strickhof, obwohl sie um 1870 faktisch eine Berufsschule nicht nur für angehende Landwirte, sondern auch für andere Berufsrichtungen war. Grund war vielleicht der Umstand, dass der Strickhof der Landwirtschaftskommission und dem Rat des Innern unterstand,

³⁴ Vgl. die Literatur zu den Zürcher Mittelschulen, so insbesondere Fritz Hunziker, *Die Mittelschulen in Zürich und Winterthur*, Zürich 1933, und Walter Kronbichler, *Die zürcherischen Kantonsschulen 1833–1983*, Zürich 1983.

nicht der Erziehungsdirektion. Diese konnte allerdings Inspektionen anordnen und prüfte auch die Befähigung der Lehrer.

Die höheren Stadtschulen in Winterthur wurden 1862 und danach der Organisation der Kantonsschule in Zürich angeglichen. Die Dauer des Gymnasiums und der Industrieschule wurde von fünf auf 6 ½ Jahre erstreckt, wonach der prüfungsfreie Übertritt an die Hochschulen möglich wurde; wie in Zürich wurde der Unterbau der Industrieschule mit seiner technischen und kaufmännischen Abteilung später zugunsten der Sekundarschule aufgegeben. Die obere Mädchenschule dauerte zunächst vier Jahre, wobei die ersten beiden Stufen später ebenfalls in der Sekundarschule aufgingen. Abgesehen von einer bescheidenen Subvention durch den Staat und dessen allgemeiner Oberaufsicht blieb die Stadt Winterthur als Schulträger für die Finanzierung und Ausgestaltung dieser Schulen zuständig.

Die 1774 gegründete private Töchterschule der Stadt Zürich war 1832 zur Sekundarschule geworden. Das Bedürfnis nach einer weiterführenden Mädchenschule wie in Winterthur führte dann 1874 auch in Zürich zur Gründung einer zunächst zweijährigen höheren Töchterschule, die an die Sekundarschule anschloss.

Der Erziehungsrat und der Hohe Schulkonvent bis 1831/32

Oberste Erziehungsbehörde war der 1798 durch den revolutionären Staat der Helvetik geschaffene Erziehungsrat. Ihm gehörten nach 1803 u. a. der ältere Kantonsbürgermeister sowie der Antistes an, der Vorsteher der Zürcher Kirche. Der Erziehungsrat hatte die Aufsicht inne über alle öffentlichen und privaten Unterrichtsanstalten für die Jugend, und zwar nach ihrer inneren und äusseren Einrichtung hin.³⁵ Ferner gab es besondere «hochobrigkeitliche» Gremien bzw. Aufsichtskommissionen über die einzelnen kantonalen Schulen, vor allem aber den sogenannten Schulkonvent, bestehend aus dem Rektor des Gymnasiums (dem Schulherrn), der gesamten Lehrerschaft des Gym-

³⁵ Gesetz über die näheren Pflichten, Befugnisse und Verhältnisse des Erziehungsrates usw., vom 19.12.1803 (off. Sa. Mediation, Bd. 1, S. 383).

nasiums und der Gelehrtschule, den übrigen Mitgliedern des Chorherrenstifts und fünf durch den Erziehungsrat gewählten Mitgliedern. Der Schulkonvent galt gemeinhin als «Inhaber der Gelehrsamkeit» schlechthin, und man wagte nicht, sich in dessen Geschäftskreis einzumischen. Der fortschrittliche Staatsmann Ludwig Meyer von Knonau indessen, der von 1799 bis 1830 dem Erziehungsrat angehörte, ging in seinen Lebenserinnerungen hart ins Gericht mit der Zusammensetzung der bis 1831 bestehenden kantonalen Schulbehörden. Der Erziehungsrat sei nichts anderes gewesen als ein administrativer Richter, der sich in endlosen Sitzungen mit Streitereien über Lehrergehälter, Zwiste zwischen Pfarrern und Lehrern, Schulkosten usw. abgemüht habe, «die eine kleine Zahl von Geschäftsleuten mit Zuziehung eines oder zweier Schulmänner weit kürzer und besser würden abgethan haben». Den Schulkonvent bezeichnete Ludwig Meyer von Knonau als «Invalidenhaus der Pädagogik», dem zwar in allen wichtigen Schulfragen die Initiative zukam, mit dem aber keine Fortschritte zu erzielen waren.³⁶

Die Führung und Verwaltung der kantonalen Mittelschulen nach 1831

Mit der völligen Umgestaltung des Staates und der Aufhebung des Chorherrenstiftes 1831/32 fiel der allmächtige Schulkonvent dahin. Unter dem Erziehungsrat wurden die Gemeinde- und Bezirksschulpflegen zu den Aufsichtsgremien über die Volksschulen, die verschiedenen kantonalen Schulanstalten erhielten je eigene Aufsichtskommissionen. Allerdings blieben die Lehrerkonvente wichtige Institutionen für die Führung und Weiterentwicklung der Schulen. Das Unterrichtsgesetz von 1832 bestimmte, dass über Gegenstände, welche nicht unmittelbar die Personen der Lehrer betrafen, die Aufsichtskommissionen nichts beschliessen konnten, ohne zuvor das Gutachten des Lehrerkonvents eingeholt zu haben. Das Gesetz von 1859 wies den Lehrerkonventen ausserdem «die Förderung wissenschaftlichen und pädagogischen Fortschrittes im gesammten Schulleben» zu,

³⁶ Ludwig Meyer von Knonau, Lebenserinnerungen, Frauenfeld 1883, S. 191–194.

was u. a. durch die den Jahresprogrammen der Kantonsschule jeweils beigegebenen Studien geschah. Eine Änderung hingegen trat im Recht ein, die Direktoren zu wählen. Von 1833 bis 1847 wurden diese von den Konventen selbst aus ihrer Mitte gewählt, danach durch den Erziehungsrat, seit 1859 durch den Regierungsrat (die Direktoren) bzw. den Erziehungsrat (die Prorektoren).³⁷

Als ein Gremium zur Förderung des Schulwesens war ferner die 1832 ins Leben gerufene Schulsynode bestimmt, die alle Volksschul- und Kantonsschullehrer zur Beratung von Schulfragen vereinigte.

Zur ökonomischen Verwaltung der Kantonsschule und der Hochschule wurde 1832 eine Kantonsschulkasse und die Stelle eines *Kantonsschulverwalters* geschaffen.³⁸ Dieser hatte die Rechnung der Kantonsschulkasse zu führen, aus der (mit Ausnahme des Baulichen) sämtliche Ausgaben der Kantonsschule, der Hochschule und der Tierarzneischule bestritten wurden. Alimentiert wurde die Kantonsschulkasse durch einen Staatsbeitrag, den Ertrag des Stiftsvermögens, die Einschreibe- und Schulgelder der Schüler und Studenten und einige weitere Quellen. Als 1848 das Stiftsvermögen mit dem allgemeinen Staatsgut vereinigt wurde, fiel dessen Ertrag weg. Bis 1850 unterstand die Kantonsschulverwaltung, was das Rechnungswesen betraf, dem Finanzrat, ansonsten einer Kommission des Erziehungsrates als ihrer Aufsichtsbehörde. Seit der Verwaltungsreform von 1850 gehörte der Kantonsschulverwalter, zusammen mit dem Direktionssekretär und zwei Kanzlisten, zum Sekretariat der Erziehungsdirektion.³⁹

Erster Kantonsschulverwalter des Kantons wurde 1833 *Leonhard Urner* (1788–1840) von Rifferswil, der neben seinem anspruchsvollen Amt als Rechnungsführer gleichzeitig Lehrer an der oberen Indu-

³⁷ Gesetz über die Organisation des gesamten Unterrichtswesens im Canton Zürich vom 28. September 1832 (off. Sa. Bd. 2, S. 313–368); Gesetz betreffend die Kantonsschule vom 6. April 1847 (off. Sa. Bd. 7, S. 338–360); Gesetz über das gesammte Unterrichtswesen des Kantons Zürich, vom 23.12.1859 (off. Sa. Bd. 12, S. 306).

³⁸ Unterrichtsgesetz vom 28.9.1832 (wie Anm. 37); StAZH: UU 1.10, Protokoll des Erziehungsrates 1833, S. 69, S. 303 (Reglement).

³⁹ Martin Illi, Von der Kameralistik zum New Public Management. Geschichte der Zürcher Kantonsverwaltung von 1803 bis 1998, Zürich 2008, S. 80–84, 199–201.

strieschule und auch Spezereihändler war.⁴⁰ Leonhard Urner starb im Amt, zu seinem Nachfolger wurde 1840 sein Gehülfe *David Wissmann* (geb. 1807) von Unterstrass gewählt.⁴¹ Der Rechnungsverkehr und die Zahl der «Kunden» der Kantonsschulverwaltung waren beträchtlich, weshalb Abschränkungen und ein Kassaschrank zum unentbehrlichen Inventar des Amtes gehörten.

2. Ausbau der Mittelschulen und staatliche Aufsicht über die Berufsbildung (1869–1930)

2.1 Demokratie, soziale Verantwortung – und «Wettkampf der Völker auf allen Arbeitsgebieten»

Die Konkurrenz als Konstante in einem sich wandelnden Umfeld

Die liberale Ära, die im Kanton Zürich 1831 die alte Ordnung beseitigt hatte und später stark mit dem Namen von Alfred Escher verbunden war, ging in den 1860er-Jahren ihrem Ende entgegen. Der ungeahnte Wachstums- und Modernisierungsschub, der nach der Bundesgründung von 1848 einsetzte, hatte Auswirkungen auf Staat und Gesellschaft. Insbesondere verlangte im Zuge der fortschreitenden Industrialisierung die soziale Frage nach neuen Antworten. Zum Programm der wesentlich von Winterthur ausgehenden demokratischen Bewegung gehörten sozial- und wirtschaftspolitische Forderungen, die den regierenden Liberalen als Schritte hin in Richtung eines Staatssozialismus und als Ende der Freiheit galten. Entsprechend hart und leidenschaftlich tobte der politische Kampf. Die Opposition setzte sich schliesslich durch und schuf mit der Kantonsverfassung

⁴⁰ StAZH: UU 1.10, Protokoll des Erziehungsrates 1833, S. 79 f.; Jakob Holzhalb, Verzeichnis der Niedergelassenen in der Stadt Zürich auf das Jahr 1836, Zürich 1836, S. 129.

⁴¹ RRB vom 8.10.1840 (StAZH: MM 2.59, S. 269–270).

von 1869 und der Bundesverfassung von 1874 die Möglichkeit, den Staat und die Gesellschaft nach ihrer Vorstellung weiterzuentwickeln.

Die folgenden Jahrzehnte waren nach Überwindung der grossen Depression der 1870er-Jahre von einem weiteren rasanten Wachstum und von scharfen sozialen Konflikten geprägt. Von 1870 bis 1910 wuchs die Bevölkerung im Kanton Zürich von 285 000 auf 504 000, der Ausländeranteil stieg von 5 % auf 20 %. Die Landwirtschaft wurde vom Dienstleistungssektor überflügelt und die Metall- und Maschinenindustrie zum wichtigsten Wirtschaftszweig. Arbeitskämpfe und Unruhen auf dem Platz Zürich machten mehrfach den Einsatz von Militär notwendig. Der von 1914 bis 1918 dauernde erste Weltkrieg und die darauf folgende Arbeitslosigkeit brachten weitere ungeahnte Eingriffe des Staates in das Wirtschafts- und Sozialleben. Die Hoffnung, danach zu den früheren Verhältnissen zurückkehren zu können, erwies sich als Illusion. Der Staat kümmerte sich fortan vermehrt um den Einzelnen, verpflichtete diesen aber auch zur Verantwortung vor sich selbst und der Gesellschaft.

Ebenso wie nach der Einführung der Handels- und Gewerbefreiheit waren die Generationen um 1900, als sich die nationale Wirtschaft zur Weltwirtschaft ausweitete, vom Bewusstsein geprägt, dass das Leben ein Kampf um das Dasein sei. Zum politischen Programm der Demokraten gehörte 1869 die «Hebung der Intelligenz und der Produktionskraft des Landes».⁴² In seinem Antrag zur Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen, die auf die Volksschule folgen sollten, mahnte der Regierungsrat 1909: «Im Wettkampf der Völker auf allen Arbeitsgebieten können nur diejenigen bestehen und obsiegen, die in Wissen und Können die andern überragen.» Die Zukunft der Jugend und ihrer Chancen in der Arbeitswelt war zu einer dauernden Sorge geworden: «Keine Ausgaben tragen so reiche Zinsen, wie die Ausgaben für die Jugendbildung», schrieb der Regierungsrat 1909.⁴³

⁴² Meinrad Suter (Red.)/Staatsarchiv Zürich (Hg.), *Kleine Zürcher Verfassungsgeschichte*, Zürich 2000, S. 75.

⁴³ Gesetz betr. die Fortbildungsschulen, Antrag des Regierungsrates vom 26.8.1909 (Amtsblatt des Kantons Zürich 1909, Textteil, S. 723, 738).

Bildungspolitik: Stau und Reformen

Freilich zeigte sich nach 1869, dass das Volk auf kantonaler Ebene wenigstens noch nicht zu grossen Entwürfen bereit war, dass das damals eingeführte Gesetzesreferendum eher die konservativen Kräfte stärkte. Die umfassende Schulreformvorlage von Erziehungsdirektor Johann Kaspar Sieber wurde 1872 ebenso abgelehnt wie die Gesetzesvorlagen über die Fortbildungsschulen 1885 und 1887 und die Gewerbegesetze mit ihren Vorschriften über die Lehrlingsausbildung 1881 und 1899. An den kantonalen Mittelschulen herrschten um 1900 wegen des Raummangels Verhältnisse, die an den Volksschulen nicht toleriert worden wären.⁴⁴ Einzig die Schaffung des Technikums in Winterthur fand 1874 die Zustimmung des Souveräns. Dafür geschah um so mehr auf kommunaler Ebene sowie durch private Gesellschaften und Verbände. Von 1869 bis 1898 stieg die Zahl der berufsbildenden Institutionen und Fortbildungsschulen von 44 auf 168.⁴⁵ Berufsverbände organisierten seit 1880/81 freiwillige Lehrlingsprüfungen. Die Stadt Zürich schuf 1874 die Höhere Töchterschule (die 1774 gegründete Töchterschule war 1832 zur Sekundarschule geworden) und 1874 ein bis 1881/83 bestehendes Realgymnasium (ohne das an der Kantonsschule geforderte Fach Griechisch), ferner übernahm sie 1893 die in der Stadt und den Ausgemeinden bestehenden Gewerbeschulen. Die Stadt Winterthur gründete 1888 eine Töchterfortbildungsschule, 1889 die Metallarbeiterschule.

Dem Kanton gelang es erst um 1900, seine bildungspolitischen Reformen zu verwirklichen, um nun allerdings bis zum Ausbruch des ersten Weltkriegs bedeutende Leistungen zu vollbringen. Das Volksschulgesetz von 1899 erweiterte die Primarschule um ein siebtes und achttes Schuljahr. Die Kantonsschule Zürich wurde reorganisiert und die verschiedenen Abteilungen 1904/06 verselbstständigt. 1909 er-

⁴⁴ Kantonsratsbeschluss und beleuchtender Bericht des Regierungsrates betr. die Erstellung neuer Unterrichtslokalitäten für das Technikum in Winterthur, die Kantonsschule und die Hochschule in Zürich, Volksabstimmung vom 25.6.1905 (Amtsblatt des Kantons Zürich 1905, Textteil, S. 486–495).

⁴⁵ Ulrich Mägli, Geschichte der gewerblichen und kaufmännischen Berufsbildung im Kanton Zürich, Aarau 1989, S. 224–225.

hielten die kantonale Industrie- und die Handelsschule ein neues Schulgebäude, ebenso 1908 das Technikum in Winterthur und 1914 die Universität. 1906 schliesslich wurde ein kantonales Lehrlingsgesetz angenommen und damit die praktische Berufsbildung unter staatliche Aufsicht gestellt, der Besuch von Fortbildungsschulen wurde für Lehrlinge zur Pflicht. Kein Erfolg beschieden war den Bemühungen, eine über das Berufsschulobligatorium für Lehrlinge und Lehrtöchter hinausgehende allgemeine Fortbildungsschulpflicht für die gesamte Jugend zwischen dem 15. und 18. Altersjahr zu schaffen.

Unzweifelhaft stellten die beiden Jahrzehnte vor dem Ausbruch des ersten Weltkrieges, nach dem ersten Aufbruch in den 1830er-Jahren, jetzt als Folge der stürmischen demografischen und wirtschaftlichen, der technischen und wissenschaftlichen Entwicklung einen zweiten Knotenpunkt in der Geschichte des zürcherischen Bildungswesens dar.

2.2 Rückkehr zur staatlichen Aufsicht über die Berufslehre: das kantonale Lehrlingsgesetz von 1906

Notwendigkeit zur Hebung der Berufslehre

Die neue Kantonsverfassung von 1869 gab den Anstoss, die gesetzliche Regelung des Gewerbes den geänderten Zeitverhältnissen anzupassen. Von 1871 bis 1881 wurden nicht weniger als sieben Entwürfe vorgelegt. Während das Lehrlingswesen zunächst noch zusammen mit der Arbeit von Kindern und Frauen in Fabriken geregelt werden sollte, wurden nach dem Erlass des eidgenössischen Fabrikgesetzes 1877 die Bestimmungen über das Lehrlingswesen schliesslich in einem besonderen Abschnitt des Gewerbegesetzentwurfes zusammengefasst.⁴⁶

⁴⁶ Albert von Randow, Das neue Gewerbe-Gesetz für den Kanton Zürich, Zürich 1881.

Die Verbesserung des Lehrlingswesens gehörte damals zu den wichtigsten Punkten auf der Liste der gewerblichen Tagesfragen. Es bestand der Eindruck, dass auf diesem Gebiet seit der Freigabe der Handwerke nicht nur keine Fortschritte erzielt worden waren, sondern dass vielmehr von einem Verfall gesprochen werden musste, der Folgen für den gesamten Handwerksstand hatte. In seinem Kommentar zum Entwurf des kantonalen Gewerbegesetzes von 1881 ortete Albert von Randow, nicht anders als Johann Konrad Troll vierzig Jahre zuvor, den Hauptgrund einerseits in der Konkurrenz durch die Industrie, andererseits in der Jagd nach dem schnellen Gewinn, die die ganze Zeitrichtung durchwebe und dem Meister keine Zeit und Lust lasse, auf die solide Ausbildung der Lehrlinge Mühe zu verwenden. Als Mittel zur Hebung des Handwerks wurden u. a. eine praktischere Richtung der Volksschule, staatliche Fachschulen (Lehrwerkstätten) und die obligatorische Lehrlingsprüfung eingefordert.⁴⁷

Der kantonale Gesetzesentwurf allerdings, der 1881 zur Abstimmung gelangte, behandelte nach wie vor hauptsächlich das persönliche Verhältnis zwischen Lehrmeister und Lehrling, der besser vor Ausbeutung geschützt werden sollte; zum Beispiel sollte die tägliche Arbeitszeit vor dem 18. Altersjahr elf Stunden nicht überschreiten dürfen. Eine Schriftlichkeit des Lehrvertrags, das Obligatorium zum Besuch von gewerblichen Fortbildungsschulen, von Lehrlingsprüfungen oder eines Abschlusszeugnisses wurde nicht gefordert. Wesentliche Schritte zur Verbesserung der gewerblichen Berufsbildung über die bestehenden Verhältnisse hinaus wären somit nicht erfolgt, auch wenn die Gesetzesvorlage vom Volk am 12. Juni 1881 nicht verworfen, sondern angenommen worden wäre.⁴⁸

Somit blieb es bei den polizeilichen Bestimmungen über die Lehrverhältnisse von 1844. Auch das 1883 in Kraft tretende Obligationenrecht des Bundes behandelte den Lehrvertrag als einen Dienstvertrag zwischen freien Vertragspartnern; eine Schriftlichkeit des Vertrages war nicht nötig. Eine Ergänzung der Bundesverfassung, die dem Bund den Erlass von einheitlichen Vorschriften auf dem Gebiet des Ge-

⁴⁷ A. a. O., S. 40–54.

⁴⁸ Gesetz betreffend das Gewerbewesen, vom 11. April 1881, Referendumsvorlage mit beleuchtendem Bericht (StAZH: III AAb 9).

werbewesens einräumen wollte, erhielt 1894 im Kanton Zürich eine Mehrheit, wurde aber vom Schweizer Volk verworfen.

In der praktischen Lehrlingsausbildung blieb somit der Grundsatz der «unbeschränkten Freiheit»⁴⁹ in Kraft, Reformen hatten durch private Initiative zu erfolgen. Gewerbevereine führten seit 1880/81 freiwillige Lehrlingsprüfungen durch, seit 1895 auch der Schweizerische Kaufmännische Verein. Einzelne Berufsverbände erliessen Lehrlingsregulative, die u. a. Bestimmungen über die Dauer der Lehrzeit enthielten. Die Überzeugung, dass im Rahmen der Handels- und Gewerbefreiheit gewisse Voraussetzungen über die Qualifikation zur Ausübung nicht nur eines wissenschaftlichen, sondern auch eines gewerblichen oder kaufmännischen Berufes erfüllt sein sollten, setzte sich somit in weiten Kreisen durch. Auf Initiative von gemeinnützigen Gesellschaften und von Gewerbevereinen entstand 1894 in Zürich ein erstes Lehrlingspatronat, das dafür sorgte, dass Lehrlinge von «Patronen» unterstützt und beraten wurden.⁵⁰

Von 1894 bis 1899 erarbeitete die zuständige Direktion des Innern unter wesentlicher Mitarbeit der interessierten Verbände einen neuen Gesetzesentwurf über das Gewerbewesen. Eine Hauptschwierigkeit bestand darin, die «sehr verschiedenen bei einem solchen Gesetze zu wahrenen Rechts- und Interessenstandpunkte» unter einen Hut zu bringen, namentlich die unterschiedlichen Verhältnisse der zumeist grösseren Gewerbebetriebe in den Städten und der oft noch kleinen und einfachen Unternehmen auf dem Land.⁵¹ Die Vorlage, die auch Bestimmungen über die praktische Berufslehre, die Lehrlingsprüfungen und die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen gebracht hätte, scheiterte denn auch erneut an der weit gefassten Majorität deutlich mit 40 000 Nein gegen 19 000 Ja.

⁴⁹ Beleuchtender Bericht des Regierungsrates zum Gesetz betreffend das Gewerbewesen, Volksabstimmung vom 17.12.1899, S. 24 (StAZH: III AAb 9).

⁵⁰ Emil Wettstein, Die Entwicklung der Berufsbildung in der Schweiz, Aarau 1997, Fassung von 2005 auf Internet, <http://www.bbprojekte.ch/files/taetigkeit/information/entwicklung.pdf> (eingesehen im April 2013), S. 5–13, 71–73.

⁵¹ Beleuchtender Bericht zur Volksabstimmung vom 17.12.1899 (wie Anm. 49), S. 17.

Das kantonale Lehrlingsgesetz von 1906

In der Überzeugung, dass nicht die Bestimmungen über die Berufslehre das Gewerbegesetz 1899 zu Fall gebracht hatten, kam 1906 ein spezielles Lehrlingsgesetz zur Abstimmung. Dieses beruhte auf einem Entwurf des Kantonalen Gewerbevereins und lehnte sich an die Formulierungen der früheren Vorlage an. Neu war die Festsetzung einer Maximalarbeitszeit von zehn Stunden pro Tag, was allerdings in den ländlichen Bezirken als weitere Etappe hin auf dem Weg zum «Staatssozialismus» und dem Prinzip «immer mehr Lohn und weniger Arbeit» interpretiert wurde.⁵²

Auch der Regierungsrat war sich bewusst, dass sein Gesetzesvorhaben nur eine «polizeiliche» Vorlage sein konnte, um den Eingriff in die verfassungsmässig garantierte Gewerbe- und Handelsfreiheit sowie die privatrechtlichen Beziehungen zwischen Meister und Lehrling, die im Obligationenrecht geregelt waren, zu rechtfertigen. Ebenso konnte die Ausstellung eines Diploms bei erfolgreichen Lehrabschlussprüfungen nicht bedeuten, dass bei Nichtbestehen eine Ausübung des Berufes nicht möglich geworden wäre.⁵³

Die praktische Berufslehre sei der «naturgemässe Weg der Ausbildung» in Gewerbe und Handel, schrieben die kaufmännischen Vereine im Abstimmungskampf. Das Gesetz wolle den Nachwuchs zur Berufstüchtigkeit, den Gewerbebestand zur Leistungsfähigkeit erziehen. «Das kantonale Lehrlingsgesetz bezweckt, die Lehrverhältnisse unter staatliche Aufsicht zu stellen, Auswüchse und Missstände im Lehrlingswesen zu beseitigen, die praktische Lehre durch die Verpflichtung zum Besuche der beruflichen Fortbildungsschule zu ergänzen und am Ende der Lehrzeit durch das Obligatorium der Lehrlingsprüfung von beiden Kontrahenten des Lehrvertrages Rechenschaft zu verlangen.»⁵⁴

Das Gesetz wurde von den Stimmberechtigten am 26. April 1906 mit 37 600 Ja gegen 28 100 Nein angenommen. Klar befürwortet

⁵² Siehe U. Mägli, Berufsbildung (wie Anm. 45), S. 91–99.

⁵³ Beleuchtender Bericht zur Volksabstimmung vom 17.12.1899 (wie Anm. 49), S. 17–18, 26; Amtsblatt 1906, Textteil, S. 250–254.

⁵⁴ Zitiert nach U. Mägli, Berufsbildung (wie Anm. 45), S. 92.

wurde es in den industriestarken Bezirken Zürich, Winterthur und Horgen, während es in den übrigen Bezirken mit zum Teil ebenso hohen Nein-Anteilen verworfen wurde. Zürich war der elfte Kanton, der über eine gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens verfügte.

Die Aufsicht über das Lehrlingswesen: Volkswirtschaftsdirektion und der Sekretär für das Gewerbewesen 1906

Die zunehmenden staatlichen Aufgaben besonders auch im Bereich der Wirtschaft machten 1899 eine Verwaltungsreform und ein neues Organisationsgesetz des Regierungsrates notwendig. Damals wurde die Volkswirtschaftsdirektion geschaffen und dieser die bisherigen Aufgaben der Direktion des Innern in den Bereichen der Landwirtschaft, des Handels-, Gewerbe- und Fabrikwesens übertragen. Die neue Direktion bezog Räumlichkeiten im Haus «Turnegg» am Heimplatz in Zürich. Sie bestand zunächst aus dem Direktionsvorsteher, dem Direktionssekretär und der Kanzlei sowie mehreren Büros oder Fachabteilungen, unter diesen die Büros für das Fabrikwesen, für das Gewerbewesen und 1905 für den Arbeiterinnenschutz.⁵⁵

Für den Vollzug des Lehrlingsgesetzes von 1906 wurde auf dem Gewerbebüro der Volkswirtschaftsdirektion die neue Stelle eines Sekretärs für das Gewerbewesen geschaffen. Gewählt wurde der Sekundarlehrer und Ingenieur *Jakob Biefer* in Bülach, der in Bülach und Dielsdorf die freiwilligen Lehrlingsprüfungen eingeführt hatte und auch Aktuar des kantonalen Gewerbevereins war. Weil der neue Gewerbesekretär von Beginn weg durch seine Aufgaben besonders im Bereich des Lehrlingswesens ausgelastet war, seiner Abteilung 1907 aber auch der Vollzug des Gesetzes betreffend die öffentlichen Ruhetage übertragen wurde, erhielt er damals einen ständigen Kanzlisten beigegeben.⁵⁶

⁵⁵ M. Illi, Kantonsverwaltung (wie Anm. 39), S. 149–151.

⁵⁶ RRB Nr. 1370 vom 9.8.1906 (Gewerbesekretariat, StAZH: MM 3.20); RRB Nr. 1562 vom 6.9.1906 (Wahl Biefer, MM 3.20); RRB Nr. 992 vom 31.5.1907 (Kanzlistenstelle, MM 3.21).



Abb. 3: Lehrbrief bzw. Lehrdiplom für den Korbmacher Alfred Bosshard, ausgestellt nach der Lehre bei Gubler & Cie. in Wila und nach bestandener Prüfung am 7. November 1908. (Staatsarchiv Zürich, Ablieferung 2012/075.)

Aufgaben der Abteilung Gewerbewesen auf dem Gebiet der Berufslehre waren: Allgemeine Aufsicht über das Lehrlingswesen, Prüfung der einzelnen Lehrverträge, Oberaufsicht über die Lehrlingsprüfungen, Inspektion der beruflichen Fächer der Fortbildungsschulen.⁵⁷ Die Abteilung besass je ein Exemplar aller im Kanton Zürich abgeschlossenen Lehrverträge und kontrollierte diese auf ihre Gesetzeskonformität hin. Zu kontrollieren war auch, ob die dazu verpflichteten Lehrlinge die Fortbildungsschulen besuchten und die vorgeschriebenen Prüfungen absolvierten; der Schulbesuch war vorgeschrieben während vier Stunden wöchentlich in der Arbeitszeit, wenn innerhalb von fünf Kilometern vom Wohnort des Lehrmeisters entfernt gewerbliche, kaufmännische oder allgemeine Fortbildungsschulen bestanden. Die Prüfungen wurden weiterhin durch die Berufsverbände organisiert, standen nun aber unter der Aufsicht des Staates, der auch die Kosten trug und die Rechnungen kontrollierte; geleitet wurden die Prüfungen durch Prüfungskommissionen, wobei die gewerbliche Lehrlingsprüfung der Stadt Zürich als Lehrlingsprüfungskommission I direkt der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt wurde, die auch das Aktuariat besorgte. Wichtig war sodann der enge Kontakt mit den Lehrmeistern und Berufsschullehrern in Fällen von Beschwerden im Zusammenhang mit den Lehrverhältnissen. Zu den Pflichten des Gewerbesekretärs als gleichzeitigem Berufsschulinspektor gehörte ferner die Visitation der beruflichen Fächer an den Fortbildungsschulen, soweit dies bei den vielen Beanspruchungen des Gewerbesekretärs möglich war.⁵⁸

Jakob Bieffer war von 1906 bis 1919 Sekretär der Abteilung Gewerbewesen und verstarb im Amt. Es war nicht einfach, die Stelle mit einer geeigneten Person wiederzubesetzen. Die Volkswirtschaftsdirektion suchte keinen Pädagogen, sondern in erster Linie einen Techniker, was auch die kantonale Kommission für Fabrik- und Gewer-

⁵⁷ RRB Nr. 1370 vom 9.8.1906 (StAZH: MM 3.20); Jakob Bieffer, Die gewerblichen Fortbildungsschulen im Kanton Zürich im Schuljahr 1908/09, Zürich 1909, S. 7; Verordnung betreffend den Besuch und die Beaufsichtigung der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen, vom 16.5.1907 (off. Sa. Bd. 28, S. 43).

⁵⁸ Siehe den Bericht des Regierungsrates über die Lage der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen, vom 21.9.1922 (Amtsblatt 1922, Textteil, S. 868-884).

bewesen gefordert hatte. Sie wurde schliesslich 1920 fündig im 1876 geborenen Architekten *Jakob Baur*, der neben seinem Beruf auch baugewerblichen Unterricht an Schulen in Karlsruhe und Zürich erteilt hatte.⁵⁹ Jakob Baur war Gewerbesekretär bis zu seinem Tod im Jahr 1935. Die Kanzlisten- bzw. Registratorenstelle war mit *Jakob Näf* aus Wallisellen von 1907 bis 1939 lange Jahre durch dieselbe Person besetzt.⁶⁰ Ferner stand der Abteilung eine Hilfskraft zur Verfügung, die nicht definitiv angestellt und auch für andere Abteilungen tätig war.

In volkswirtschaftlichen Fragen wurde die jeweils zuständige Direktion seit der Einführung des Direktorialsystems 1850 durch Fachkommissionen unterstützt. Zu diesen gehörten Kommissionen für das Handels- sowie das Fabrik- und Gewerbeswesen. Letzterer gehörte von 1896 bis zu seinem Tod 1925 Herman Greulich (1842–1925) an, ein Wegbereiter der Arbeiterbewegung und Sozialpolitik in der Schweiz.

Weitere Massnahmen zur Förderung der Berufslehre: Stipendien und Staatsbeiträge

Die Staatsrechnungsprüfungskommission des Kantonsrates warf 1917 in der schwierigen Zeit des Weltkrieges, als die Not auch im Kanton Zürich weit verbreitet war, die Frage auf, ob nicht ein besonderer Budgetposten der Volkswirtschaftsdirektion zur Förderung der beruflichen Ausbildung von unbemittelten Jünglingen und Töchtern einzusetzen sei. Im Wissen, dass die schweizerische Wirtschaft nur dann konkurrenzfähig sein konnte, wenn sie «erstklassige Ware» zu produzieren in der Lage war, erörterte der Regierungsrat darauf eine Reihe von Massnahmen zur Förderung der Berufslehre. Bedenklich erschien ihm die grosse Zahl von berufslosen Schweizern, wodurch die besser bezahlte Berufsarbeit den Fremden überlassen bleibe; in der Stadt Zürich waren 1910 44 % aller Meister, 57 % aller Arbeiter und 31 % aller Lehrlinge Ausländer. Unter anderem befürwortete der Re-

⁵⁹ RRB Nr. 805 vom 18.3.1920 (StAZH: MM 3.34).

⁶⁰ RRB Nr. 1095 vom 17.6.1907 (StAZH: MM 3.21); RRB Nr. 1199 vom 11.5.1939 (StAZH: MM 3.58).

gierungsrat die Errichtung von Berufsberatungsstellen, auch um Jugendliche vermehrt nur an wirklich tüchtige Lehrmeister vermitteln zu können. Vor allem aber sollten, wie dies für Mittel- und Hochschüler schon lange der Fall war, künftig auch an bedürftige Lehrlinge und Lehrtöchter Stipendien ausgerichtet werden. Denn noch oft wurde kein Lehrlingslohn bezahlt, sondern im Gegenteil ein Lehrgeld verlangt, was Kinder unbemittelter Eltern zu ungelerten Arbeitern werden liess.⁶¹

Der Antrag des Regierungsrates stiess im Kantonsrat auf fruchtbaren Boden. Ab 1917 wurden Stipendien an bedürftige Lehrlinge ausgerichtet, wobei diese in der Regel Schweizer Bürger zu sein hatten und die Berufe lernen mussten, in denen ein Mangel besonders an einheimischen Lehrlingen bestand.⁶²

1926 schliesslich nahm der Zürcher Soverän das Gesetz über die Förderung der Berufsbildung an. Dieses war formaler Natur und regelte auf Gesetzesstufe, was zuvor lediglich auf dem Budgetweg geschehen war: die Gewährung von Staatsbeiträgen an berufliche Fortbildungsschulen, Gewerbemuseen, Fachschulen und Fachkurse, für die Weiterbildung von Berufsschullehrern und für bedürftige Lehrlinge.⁶³

2.3 Die Berufsschulen und die Frage des Fortbildungsschulwesens

Keine obligatorischen Fortbildungsschulen für alle Zürcher Jugendlichen

Die Kantonsverfassung von 1869 bestimmte in Artikel 62: «Zur Hebung der Berufstüchtigkeit aller Volksklassen wird die Volksschule auch auf das reifere Jugendalter ausgedehnt werden.» Die Absicht

⁶¹ Antrag des Regierungsrates vom 2.2.1917 zum Beschluss des Kantonsrates betreffend die Förderung der Berufslehre (Amtsblatt 1917, Textteil, S. 89–94).

⁶² Verordnung über die Ausrichtung von Staatsbeiträgen zur Förderung der Berufslehre, vom 16.5.1917 (off. Sa. Bd. 30, S. 499–501).

⁶³ Antrag des Regierungsrates vom 27.8.1925 (Amtsblatt 1925, S. 495–498); Gesetz über die Förderung der Berufsbildung, vom 18.4.1926 (off. Sa. Bd. 33, S. 188–189).

war, die täglich zu besuchende Primarschule vom 12. auf das 14. bis 15. Altersjahr auszudehnen und daran den obligatorischen Besuch einer mehrjährigen Fortbildungsschule mit einigen Wochenstunden in den wichtigsten Fächern folgen zu lassen. Ein erster ganzheitlicher Entwurf, der mit dem Namen des damaligen Erziehungsdirektors Johann Kaspar Sieber verbunden war, scheiterte jedoch 1872 in der Volksabstimmung mit 40200 Nein gegen 16200 Ja. Während in den folgenden Jahrzehnten die Mehrheit der Kantone den Besuch von Fortbildungsschulen für die ältere Jugend für obligatorisch erklärte, war solchen Bestrebungen im Kanton Zürich kein Erfolg beschieden. Gründe dafür mögen in diesem reformierten Kanton die Meinung gewesen sein, dass die Schulzeit mit der Konfirmation ihr Ende erreicht habe (wie der Regierungsrat 1885 glaubte⁶⁴), und das jeweils gute Abschneiden der Zürcher Rekruten an den seit 1875 durchgeführten Vergleichstests, den eidgenössischen Rekrutenprüfungen. Volksinitiativen, die 1885 und 1887 den obligatorischen Fortbildungsschulbesuch vom 16. bis 18. Altersjahr einführen wollten, wurden abgelehnt. Das revidierte Volksschulgesetz von 1899 erweiterte zwar die Primarschule um eine siebte und achte Klasse, verzichtete aber auf eine gesetzliche Organisation des Fortbildungsschulwesens. Das Lehrlingsgesetz von 1906 beschränkte sich auf die praktische Berufslehre und die Lehrlingsprüfungen, um das allgemeine und berufliche Fortbildungsschulwesen in einer besonderen Vorlage zusammenzufassen. Aber die weiteren Versuche seit 1909, ein allgemeines Gesetz über die Fortbildungsschulstufe zu erlassen und ein Obligatorium einzuführen, gelangten nicht zur Abstimmungsreife. «Das Lehrlingsgesetz ist ein Torso, dem der Kopf fehlt, nämlich Bestimmungen über die beruflichen Schulen», schrieb der Regierungsrat 1917.⁶⁵

⁶⁴ Antrag des Regierungsrates vom 31.1.1885 zum Beschluss des Kantonsrates betreffend Begutachtung des Volksinitiativbegehrens für die Einführung einer obligatorischen Fortbildungsschule (Amtsblatt 1885, S. 61–71, hier S. 69).

⁶⁵ Antrag des Regierungsrates vom 2.2.1917 (wie Anm. 61), Amtsblatt 1917, Textteil, S. 92.

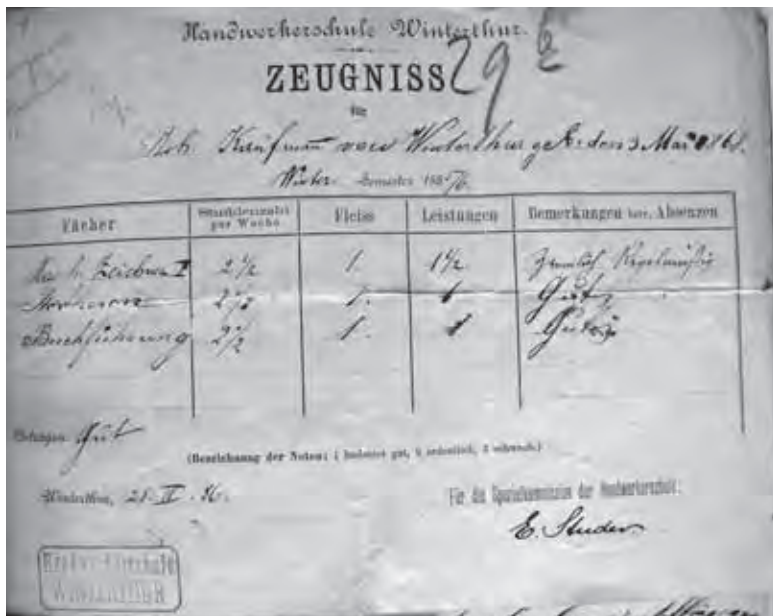


Abb. 4: Zeugnis der Handwerkerschule Winterthur 1886. Der 17-jährige Giesslerlehrling Johann Kaufmann hat im Wintersemester 1885/86 die Fächer Maschinenzeichnen I, Rechnen und Buchführung, insgesamt 7 1/2 Stunden pro Woche, besucht. (Staatsarchiv Zürich, Y 60.197.)

Die Entwicklung der Zürcher Fortbildungsschulen

So behielt das Zürcher Fortbildungsschulwesen seinen bunten, historisch gewachsenen Charakter. Träger der Schulen waren Vereine, Gesellschaften, Kommissionen, Schulgemeinden und politische Gemeinden. Je nach Trägerschaft und Lehrplan wurden allgemeine oder gemischte, gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschulen unterschieden. Bemerkenswert war ihre geschichtliche Entwicklung.⁶⁶

In ihren Anfängen seit den 1850er-Jahren verfolgten die Fortbildungsschulen vor allem berufsbildende Ziele; Träger waren mehrheitlich die Handwerks- und Gewerbevereine, der Kanton knüpfte 1867 die Gewährung von Staatsbeiträgen an die Bedingung, dass von den wenigstens vier Wochenstunden zwei Stunden dem Freihand-, technischen und geometrisch-konstruktiven Zeichnen gewidmet sein mussten.

Unter der Kantonsverfassung von 1869 mit ihren neuen direkt-demokratischen politischen Volksrechten, die eine Ausdehnung der Volksbildung und eine «republikanische Bürgerbildung» der reiferen Jugend forderte, nahm das zürcherische Fortbildungsschulwesen eine Wende hin in die allgemeinbildende Richtung. In den 1880er-Jahren besuchten 65% der Fortbildungsschüler allgemeinbildende Schulen, die sich mit theoretischem Unterricht im Anschluss an die Primarschule begnügten und nicht zuletzt die «bürgerliche» Bildung vertiefen bzw. auffrischen wollten, die an der 1875 eingeführten eidgenössischen Rekrutenprüfung getestet wurde; an den 95 Fortbildungsschulen des Jahres 1884 wurden Stunden in Deutsch, Rechnen und Geometrie, Geschichte, Geografie und Vaterlandskunde erteilt, Unterricht in Zeichnen und Buchführung nur noch an 57 bzw. 50 dieser Schulen. Nur etwa 30 dieser Schulen konnten sich ihrem Lehrplan und ihrer Organisation nach als wirkliche Handwerks- oder Gewerbeschulen bezeichnen.

Ein erneuter Richtungswechsel trat um 1890 ein, als sich die Aufmerksamkeit verstärkt auf die Förderung des Gewerbes richtete.

⁶⁶ Siehe zum Folgenden vor allem den Antrag des Regierungsrates vom 26.8.1909 zu einem Gesetz über die Fortbildungsschulen (Amtsblatt des Kantons Zürich 1909, Textteil, S. 723, 738).

Wichtig waren u. a. die Subventionen des Bundes, die dieser gemäss Beschlüssen von 1884 gewerblichen, von 1891 kaufmännischen und von 1895 weiblichen Fortbildungsschulen zukommen liess. Bis um 1910 vollzog sich dann, wie der Regierungsrat feststellte, eine Entwicklung des Fortbildungsschulwesens «mit grosser Energie nach Seite der Berufsbildung hin». Im Jahr 1908 besuchten noch 8% der Zürcher Fortbildungsschüler die damals 73 allgemeinen Schulen, die grosse Mehrheit aber gewerbliche (50%, 38 Schulen), hauswirtschaftliche (29%, 117 Schulen) und kaufmännische (13%, 9 Schulen) Berufsschulen.

Die berufsbildend ausgerichteten gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen im Kanton Zürich vermochten sich in den folgenden zwanzig Jahren weiter zu festigen; 1930 gab es 36 gewerbliche und 9 kaufmännische Berufsschulen. Die bedeutendsten unter ihnen waren naturgemäss die Gewerbeschulen der Städte Zürich und Winterthur, die auch über eigene Schulgebäude verfügten. Eine besondere Bedeutung kam ferner der 1862 vom dortigen Gewerbeverein gegründeten Berufsschule Wetzikon zu. Diese begann seit 1918 Unterricht in verschiedenen Berufsklassen (Gärtner, Schreiner, Zimmerleute usw.) zu führen und gilt als die «Geburtsstätte der gewerblichen Berufsklassen in grossem ländlichem Einzugsgebiet».⁶⁷

1923 schrieb die Volkswirtschaftsdirektion: «Die gewerbliche Fortbildungsschule befindet sich in steter Entwicklung im Sinne der möglichsten Anpassung an die erhöhten Anforderungen, welche die Existenzbedingungen von Handwerk und Industrie an die beruflich-theoretische Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses stellen. Die zweckmässige Ergänzung der Werkstattlehre ruft nach dem vermehrten Ausbau des berufskundigen Unterrichts. Viele Landschulen sind bemüht, die oft grossen Schwierigkeiten, welche der Bildung von Berufsgruppenklassen entgegenstehen, zu überwinden.»⁶⁸ Allerdings hatten deren Träger oftmals ökonomische Schwierigkeiten und traten die Verantwortung deshalb gerne den Schul- oder politischen Gemeinden ab. Fester gefügt als die gewerblichen waren die

⁶⁷ Gustav Frauenfelder, Geschichte der gewerblichen Berufsbildung der Schweiz, Luzern 1938, S. 192 f.

⁶⁸ Bericht des Regierungsrates vom 21.9.1922 (wie Anm. 58), S. 8.

kaufmännischen Berufsschulen, deren Trägerschaften, die kaufmännischen Vereine, in der Lage waren, ohne Ausnahme auch die Defizite zu decken.

Im Unterschied zu den beruflichen Fortbildungsschulen behielten die allgemeinen Fortbildungsschulen ihre instabile Organisation mehrheitlich bei. Von den 60 allgemeinen Knabenfortbildungsschulen des Jahres 1921 konnten 1922 nur 35 den Unterricht fortsetzen, 27 gingen ein; 15 Schulen, die zuvor inaktiv waren, wurden wieder eröffnet. Nur vier Schulen waren Jahresschulen, die übrigen Winterschulen. In drei Vierteln der Schulen wurde der Unterricht während der Abendstunden abgehalten. Die allgemeinen Fortbildungsschulen konzentrierten sich auf die nördlichen und östlichen Bezirke des Kantons, während in den übrigen Bezirken die gewerblichen Fortbildungsschulen überwogen.⁶⁹

Ein unterschiedliches Bild boten auch die Haushaltungs- und Mädchenfortbildungsschulen. Die kleinste unter ihnen zählte acht Schülerinnen, die grösste, die Töchterfortbildungsschule und spätere Berufs- und Frauenfachschule Winterthur, hingegen 1079.⁷⁰ Sie waren es dann, die 1931 durch das Gesetz über die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen eine feste und staatlich vorgeschriebene Form erhielten. Während die Bemühungen gescheitert waren, für die gesamte schulentlassene Jugend eine Fortbildungsschulpflicht einzuführen, wurde nun die weibliche Jugend während zweier Jahre nach dem 16. Altersjahr zu 240 bis 320 Stunden Unterricht vornehmlich in Handarbeit und Hauswirtschaft verpflichtet. Weibliche Lehrlinge und Mittelschülerinnen hatten den Lehrstoff während 180 Stunden nach Abschluss ihrer Ausbildung nachzuholen, wenn dies nicht bereits zuvor geschehen war.⁷¹

Auf Grundlage des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes von 1911 entstanden ferner zwischen 1912 und 1927 sechs kantonale landwirtschaftliche Winterschulen (Wetzikon und Affoltern 1912, Wädens-

⁶⁹ Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1922, S. 280–283.

⁷⁰ *Ibidem*.

⁷¹ Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule: Vorlage und Weisung des Regierungsrates vom 26.7.1930 (Amtsblatt des Kantons Zürich 1930, Textteil, S. 589–600); Gesetz vom 5.7.1931 (off. Sa. Bd. 34, S. 468–475).

wil 1913, Stäfa 1914, Bülach 1918 und Wülflingen 1927); der Bund förderte das landwirtschaftliche Bildungswesen seit 1884/1893 ebenfalls durch Subventionen.⁷²

Die kantonale Aufsicht: das Fortbildungsschulinspektorat 1900

Im Anschluss an die Reform der Volksschule 1899 bestellte der Regierungsrat ein der Erziehungsdirektion unterstelltes Fortbildungsschulinspektorat, das an die Stelle einer seit etwa 1885 bestehenden Kommission zur Förderung der Fortbildungsschulen der Bezirksschulpflege Winterthur trat. Zum ersten Fortbildungsschulinspektor wurde im Jahr 1900 *Johannes Steiner* gewählt, Präsident jener Kommission und Lehrer in Winterthur, der 1894 auch einen ausführlichen Bericht über den Stand der Fortbildungsschulen im Kanton Zürich verfasst hatte.⁷³ Gemäss dem Reglement hatte er die Schulen jährlich zu visitieren, Weisungen zu erteilen, in Lehrmittel- und Organisationsfragen den Schulen mit Rat und Tat beizustehen, Instruktionkurse zu leiten und eine Sammlung alles wesentlichen Materials bezüglich des Fortbildungsschulwesens aufzubauen. Ihm stand kein Amtlokal zu Verfügung, sondern er hatte selbst für ein Büro zu sorgen, weshalb ihm eine Büroentschädigung zugesprochen wurde.⁷⁴

Gleichzeitig erfolgte mit der Verwaltungsreform von 1899 eine erste Ausscheidung der Zuständigkeiten für das Fortbildungsschulwesen. Die Aufsicht über die allgemeinen Knabenfortbildungsschulen, für die nur kantonale und keine Bundessubventionen ausgerichtet wurden, sowie über die Mädchenfortbildungsschulen geschah durch die Erziehungsdirektion bzw. das Fortbildungsschulinspektorat. Die gewerblichen Fortbildungsschulen hingegen, denen Beiträge sowohl

⁷² Marc Kummer, Laurenz Müller (Hg.), 150 Jahre Strickhof, Zürich 2003, S. 38–39.

⁷³ RRB Nr. 285 vom 17.2.1900 (StAZH: MM 3.14); Johannes Steiner, Bericht über das Fortbildungsschulwesen des Kantons Zürich. Nach den Resultaten der im Jahre 1893 durchgeführten ausserordentlichen Inspektion im Auftrag der Erziehungsdirektion bearbeitet, Zürich 1894.

⁷⁴ Geschäftsbericht des Regierungsrates 1900, S. 516–521. Zum Amtlokal vgl. RRB Nr. 534 vom 21.3.1929 (StAZH: MM 3.43); auch die Arbeitsschulinspektorin verfügte über kein Amtsbüro.

des Bundes wie auch des Kantons zuflossen, wurden ebenso wie die landwirtschaftlichen Schulen der Volkswirtschaftsdirektion zuge- teilt. Auch diese bildete 1900, allerdings nur probeweise bis 1906, ein kantonales Inspektorat für die gewerblichen Fortbildungsschulen, das im Nebenamt zunächst aus den Gewerbelehrern Albert Hurter, Heinrich Schlatter und Wilhelm Walker sowie dem Baumeister Emil Baur bestand. Diese inspizierten die Fächer Maschinenzeichnen, bautechnisches Zeichnen und Freihandzeichnen, während Fortbildungsschulinspektor Johannes Steiner für die theoretischen Fächer zuständig war.⁷⁵

Nach dem Erlass des Lehrlingsgesetzes von 1906 und der Schafung der Stelle eines Gewerbesekretärs sollten die Aufsicht über die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen gemäss der Verordnung vom 16. Mai 1907 fachmännische Inspektoren und Inspektorinnen ausüben, die auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion durch den Regierungsrat zu wählen waren, die über die Leistungen der Schulen jährlich zu berichten und dazu i. d. R. jede Schule zweimal jährlich zu besuchen hatten.⁷⁶ Zum nebenamtlichen Inspektor für die nun neun kaufmännischen Fortbildungsschulen, die mit dem Erlass des Lehrlingsgesetzes einen bedeutenden Aufschwung erfuhren, wählte der Regierungsrat 1907 *Heinrich Biedermann*, Professor am Technikum Winterthur, zu seinem Nachfolger 1919 den Winterthurer Kaufmann und Prokuristen bei der Firma Volkart *Willy Marquart*.⁷⁷ Die Inspektion der theoretischen Fächer der Gewerbeschulen besorgte seit seiner Wahl 1899 im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion der Fortbildungsschulinspektor, seit 1906 erfolgte die Inspektion gemeinsam mit dem Gewerbesekretär der Volkswirtschaftsdirektion. In einem ersten Umgang inspizierte Letzterer bis 1909 alle beruflichen sowie die allgemeinen Fächer der Gewerbeschulen in sechs Bezirken, während der Fortbildungsschulinspektor über die allgemeinen Fächer

⁷⁵ RRB Nr. 1742 vom 4.10.1900 (StAZH: MM 3.14); StAZH: U 29.3.1, Inspektorat der Gewerbe- und Fortbildungsschulen 1900–1909; Rechenschaftsberichte des Regierungsrates 1900, S. 61–64, 516–521, und 1901, S. 192.

⁷⁶ Verordnung betr. den Besuch und die Beaufsichtigung der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen, vom 16.5.1907 (off. Sa. Bd. 28, S. 43).

⁷⁷ RRB Nr. 2325 vom 14.12.1907 (StAZH: MM 3.21); RRB Nr. 918 vom 02.04.1919 (MM 3.33).

in den übrigen Bezirken Bericht erstattete. Besucht wurden die Zürcher Gewerbeschulen sodann auch durch zwei vom Schweizerischen Industriedepartement ernannte eidgenössische Inspektoren.⁷⁸

Weil die Volkswirtschaftsdirektion seit der Wahl des Gewerbesekretärs 1906 keine nebenamtlichen Berufsschulinspektoren mehr beschäftigte, schloss sie 1909 eine Vereinbarung mit der Erziehungsdirektion, wonach der Fortbildungsschulinspektor sich künftig auch an der Aufsicht über die gewerblichen Schulen beteiligte; die Volkswirtschaftsdirektion trug ihren Teil an dessen Besoldung bei.⁷⁹ Der altersbedingte Rücktritt des 1851 geborenen Fortbildungsschulinspektors Johannes Steiner 1922 führte dann dazu, die Zuständigkeit für das berufliche Fortbildungsschulwesen grundsätzlich zu überdenken. Anlass dazu war auch ein kantonsrätliches Postulat von 1919, das u. a. die Frage beantwortet haben wollte, ob die beruflichen Fortbildungsschulen nicht zweckmässiger der Erziehungsdirektion als der Volkswirtschaftsdirektion zu unterstellen seien.⁸⁰

Aufsicht über die gewerblichen Berufsschulen: Volkswirtschafts- oder Erziehungsdirektion?

Die Frage, ob die Berufsschulen eher unter die Oberaufsicht der Erziehungs- oder der Volkswirtschaftsbehörden gehörten, war bereits früher und auch im Ausland erörtert worden. Gegen die Absicht des regierungsrätlichen Gesetzesvorschlages über die Fortbildungsschulen von 1909, diese den Erziehungsbehörden zu unterstellen, hatte der Zürcher Handwerks- und Gewerbeverein protestiert. Er berief sich u. a. auf den Deutschen Verein für das Fortbildungsschulwesen in Preussen. Dieser glaubte nur an den Erfolg dieser Schulstufe, wenn sie vom «Banne der Wiederholungsschule» freigemacht werde und sich zur Berufsschule wandle. Ein Kultusministerium aber werde seiner ganzen Aufgabe nach die allgemeine Bildung in den Vordergrund rü-

⁷⁸ Jakob Biefer, Fortbildungsschulen (wie Anm. 57), S. 7–8.

⁷⁹ StAZH: U 29.3.1, Inspektorate 1900–1909.

⁸⁰ RRB Nr. 1702 vom 24.6.1922 (StAZH: MM 3.36); Bericht des Regierungsrates vom 21.9.1922 (wie Anm. 58).

cken und sich höchstens dazu verstehen, dem Lehrstoff eine gewisse berufliche Färbung zu geben. Dies aber sei weder im Interesse der Schüler noch der Schulen und ihrer Stellung im Wirtschaftsleben.⁸¹

In der Umfrage der Volkswirtschaftsdirektion von 1919/21 wurden die Berufsschulen im Kanton Zürich auch über diese Materie befragt. Bei 10 Enthaltungen waren 18 Schulen für eine Unterstellung unter die Erziehungsdirektion und 18 Schulen für den Verbleib bei der Volkswirtschaftsdirektion. Mit seinen Kommissionen für das Fabrik- und Gewerbewesen und für das Handelswesen kam der Regierungsrat zum Schluss, dass die Antwort der meisten Schulvorstände ohne Befragung von Praktikern erfolgt sei, «und dass sich bei gründlicher Prüfung alle für die Unterstellung unter die Volkswirtschaftsdirektion entschieden hätten». Vornehmste Aufgabe der beruflichen Fortbildungsschulen sei die Ergänzung der Berufslehre, ihr beruflicher Charakter müsse erhalten bleiben und damit die Verbindung zu den übrigen, auf der Volkswirtschaftsdirektion angesiedelten beruflichen Abteilungen.⁸²

Der Regierungsrat traf schliesslich eine Lösung, die die bestehenden Verhältnisse weitgehend bestätigte. Was die Berichterstattung und die Prüfung der Subventionsgesuche anbelangte, so blieben die allgemeinen Knabenfortbildungsschulen, die Mädchenfortbildungsschulen und die Haushaltungsschulen der Erziehungsdirektion unterstellt, die gewerblichen und kaufmännischen Schulen der Volkswirtschaftsdirektion. In die Inspektion sollten sich der Fortbildungsschulinspektor, der Gewerbesekretär und der Fachinspektor für das kaufmännische Fortbildungsschulwesen teilen, so jedoch, dass dem Gewerbesekretär nur noch eine beschränkte Zahl von Schulen zur direkten Beaufsichtigung zugeteilt war. Der Fortbildungsschulinspektor blieb der Erziehungsdirektion unterstellt, wurde aber vom Regierungsrat auf gemeinsamen Vorschlag der beiden Direktionen gewählt, erhielt sein amtliches Büro auf der Abteilung Gewerbewesen der Volkswirtschaftsdirektion im Kaspar-Escher-Haus und war hinsichtlich der Berufsschulen dem Volkswirtschaftsdirektor verantwortlich. Zu den

⁸¹ Handwerks- und Gewerbeverein des Kantons Zürich. An die kantonsrätliche Kommission bestellt zur Vorberatung des Gesetzes betr. die Fortbildungsschule. Pfäffikon und Winterthur, 21. Oktober 1909 (StAZH: III Ec 1 b).

⁸² Bericht des Regierungsrates vom 21.9.1922 (wie Anm. 58).

Aufgaben der Inspektion gehörten Wegleitungen über die Lehr- und Stundenpläne, Schulbesuche und Berichterstattung sowie die Prüfung der Rechnungen und Subventionsbegehren zuhanden der zuständigen kantonalen und eidgenössischen Behörden. Gleichzeitig wurden die Bezirksschulpflegen von der Pflicht zur Beaufsichtigung der Fortbildungsschulen enthoben.⁸³

Ähnliche «eigentümliche» Verhältnisse bestanden gemäss dem Zürcher Handwerks- und Gewerbeverein um 1909 im Grossherzogtum Baden, wo der Gewerbeschulrat dem Unterrichtsministerium unterstellt war, darin aber der Referent für das Gewerbewesen des Ministeriums des Innern den Vorsitz führte. Einseitige Lösungen hätten zuvor nicht befriedigt, hiess es damals, «und da keine Verwaltung bei der Leitung und Beaufsichtigung der Schulen der andern ganz entzogen werden konnte und um die lebendigen Beziehungen zwischen den Bedürfnissen des Gewerbelebens und dem Schulbetrieb aufrecht zu erhalten, wurde die oben ausgeführte Vereinbarung getroffen».⁸⁴

Eine Folge der Aufgabenteilung im Kanton Zürich war, dass 1922 die Nachfolgeregelung nach dem Rücktritt von Johannes Steiner als Fortbildungsschulinspektor nicht einfach war, da sich die Bewerber sowohl über Erfahrungen im Allgemeinen wie im beruflichen Fortbildungsschulwesen auszuweisen hatten. Erst auf dem Weg der Berufung gelang es schliesslich, die Stelle mit *Arnold Schwander* befriedigend zu besetzen, bis dahin Vorsteher der Gewerbeschule Winterthur.⁸⁵

1924 dann befürwortete die regierungsrätliche Ersparniskommision die endgültige Zusammenlegung der Inspektion für die gewerblichen und die allgemeinen Fortbildungsschulen unter einer Direktion, wobei nach ihrem Ermessen es von untergeordneter Bedeutung war, ob dies die Erziehungs- oder die Volkswirtschaftsdirektion war.⁸⁶ Der Regierungsrat überwies das Postulat an die beiden Direktionen mit der Einladung, den Zusammenschluss so bald als möglich zu vollziehen.⁸⁷ In der Folge übernahm das Fortbildungsschulinspektorat als

⁸³ RRB Nr. 1702 vom 24.6.1922 (StAZH: MM 3.36).

⁸⁴ Eingabe des Handwerks- und Gewerbevereins, vom 21.10.1909 (wie Anm. 81).

⁸⁵ RRB Nr. 2689 vom 26.10.1922 (StAZH: MM 3.36).

⁸⁶ StAZH: M 14 i.2, Entwurf der Staatskanzlei vom 2.12.1924.

⁸⁷ RRB Nr. 1501 vom 12.6.1924 (StAZH: MM 3.38).

eine Behörde der Erziehungsdirektion die Aufsicht über die gewerblichen und allgemeinen Fortbildungsschulen im Kanton Zürich, blieb im Hinblick auf die Berufsschulen aber der Volkswirtschaftsdirektion verantwortlich. Das Rechnungswesen über die Berufsschulen oblag dem Kanzleibeamten des Gewerbesekretariats.

2.4 Die kantonalen Mittelschulen

Die Zeit des grossen Wachstums um 1900 und ihre Probleme

Als Mittelschulen galten 1881, weil sie als Maturitätsschulen oder höhere Berufs- und Fortbildungsschulen zwischen der Volksschule und der Hochschule angesiedelt waren, die Kantonsschule Zürich, das kantonale Lehrerseminar in Küsnacht, das kantonale Technikum in Winterthur, die kantonale Tierarzneischule in Zürich sowie die höheren, kommunalen Schulen der Städte Zürich (Töchterschule) und Winterthur (Gymnasium, Industrieschule, Töchterschule).⁸⁸ Die kantonalen Mittelschulen basierten auf dem Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen von 1859, das zu den höheren kantonalen Schulanstalten auch die landwirtschaftliche Schule Strickhof zählte. Letztere sowie das Technikum verfügten über eigene gesetzliche Grundlagen; ein Gesetzesentwurf über die Kantonsschule von 1889 gelangte nicht zur Abstimmungsreife.⁸⁹ 1872 und 1912 verwarf das Volk Gesetzesvorschläge, die die Errichtung von weiteren Mittelschulen (Industrieschulen, Handelsschulen) auf der Landschaft sowie (1912) die Kantonalisierung der höheren städtischen Schulen von Winterthur anstrebten.⁹⁰

⁸⁸ H. Stüssi, Gesetze, Verordnungen usw. (wie Anm. 29), S. *45.

⁸⁹ Die Zürcherischen Mittelschulen unter besonderer Berücksichtigung der organisatorischen und baulichen Aufgaben. Bericht des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 29.12.1951, S. 7; Entwurf der kantonsrätlichen Kommission über die Reorganisation des gesamten Mittelschulwesens von 1889 (StAZH: M 14 g.5, Nr. 11, Gesetzesentwürfe betr. die Volksschule und die Kantonsschule).

⁹⁰ Gesetzesvorschlag betreffend das gesammte Unterrichtswesen des Kantons Zürich, 1872 (StAZH: III AAb 9); Gesetz betreffend die Erweiterung der Kantonsschule, vom 8.10.1912, Text und beleuchtender Bericht des Regierungsrates zur Volksabstimmung vom 22.12.1912 (Amtsblatt 1912, Textteil, S. 930–938).

Gleichwohl geschahen in der Gründerzeit vor dem Ersten Weltkrieg und danach einige wichtige Reformen auch im Bereich der Mittelschulen. Allerdings erfolgten diese erst, als Bevölkerungswachstum, steigende Schülerzahlen, wirtschaftlicher und sozialer Wandel solche unausweichlich machten. Die Kantonsschule Zürich zählte 1872/73 230 Schüler, 1904/05 860 Schüler; das Technikum Winterthur eröffnete seine Lehrgänge 1874 mit 272 Schülern, 1904 waren 693 Schüler eingeschrieben. Zwar suchten die Behörden, durch eine Verschärfung der Aufnahmebedingungen das rasche Ansteigen der Schülerzahlen zu hemmen, aber um 1900 war die Raumnot prekär, ja unhaltbar geworden, und die Weiterexistenz der höheren Lehranstalten schien dem kantonsrätlichen Kommissionssprecher gar infrage gestellt, wenn nicht rasch Abhilfe geschaffen werde.⁹¹ Obwohl damals der Kanton wegen der vielen Infrastrukturaufgaben unter grosser Finanznot litt und das Volk unter der Steuerlast ächzte, bewilligte es 1905 in einer Volksabstimmung einen Kredit von insgesamt 1,7 Millionen Franken zur Erstellung neuer Unterrichtslokalitäten für das Technikum in Winterthur, die Kantonsschule und die Hochschule in Zürich.⁹²

Die Entwicklung der einzelnen Mittelschulen⁹³

Die *Kantonsschule Zürich* mit ihren beiden selbstständigen Abteilungen, dem Gymnasium und der Industrieschule, erfuhr nach 1904/06 eine Reorganisation und Differenzierung, die sich seit längerem angebahnt hatte. Am *Gymnasium* wurde das Griechische, von dem man sich bereits seit 1847 bei «physischer Schwäche» hatte dispensieren lassen können, 1875 fakultativ; ab 1882 wurden Schritte unternommen, die altsprachliche von der realistischen Richtung zu trennen, 1905/06 schliesslich wurde die Schule ab dem dritten Jahr in ein klassisches Literargymnasium und ein Realgymnasium mit einer weiteren modernen Fremdsprache statt des Griechischen geschieden. Die

⁹¹ Beleuchten der Bericht zur Volksabstimmung vom 25.6.1905 (wie Anm. 44); Kantonsratsprotokoll 1905–1908, S. 1482 f. (StAZH: MM 24.47).

⁹² Beleuchtender Bericht zur Volksabstimmung vom 25.6.1905 (wie Anm. 44).

⁹³ Siehe dazu die Literatur zu den Kantonsschulen (vgl. Anm. 34).

Industrieschule stand vor der schwierigen Aufgabe, den besonderen Bedürfnissen ihrer beiden Abteilungen, der technischen und der kaufmännischen Richtung, Rechnung zu tragen. Erstere bereitete auf die Hochschule vor und hatte deshalb die allgemeinbildenden Fächer zu betonen, letztere war eine Berufsschule und somit mehr praktisch ausgerichtet. Um die seit 1891 erhältlichen Bundessubventionen zur Förderung der kaufmännischen Bildung zu erhalten, wurde eine umfassende Reorganisation der kaufmännischen Abteilung notwendig. Sie musste nun, um den Anforderungen zu genügen, sowohl eine abschliessende Bildung in allgemeiner wie in beruflicher Hinsicht vermitteln als auch auf ein allfälliges Hochschulstudium vorbereiten. Die Reorganisation war 1904 abgeschlossen. An der nun selbstständigen kantonalen Handelsschule konnte sowohl ein kantonales Handelsdiplom (seit 1898) als auch eine kantonale Handelsmaturität (seit 1917) erworben werden. Letztere ermöglichte unter gewissen Bedingungen den Zugang zu den wissenschaftlichen Hochschulen. Die seit 1904 nur noch aus der früheren technischen Abteilung bestehende Industrieschule wurde 1928 in Oberrealschule umbenannt.

Die städtischen *Maturitätsschulen von Winterthur*, das Gymnasium und die Industrieschule, hatten für den nördlichen Kantonsteil die Bedeutung einer zweiten Kantonsschule, ohne dass der Kanton, abgesehen von seinem allgemeinen Aufsichtsrecht, Einfluss auf Führung und Organisation genommen hätte; Staatsbeiträge wurden seit 1863 ausgerichtet. Allerdings wurde auch die Frage gestellt, ob ein zweites Schulzentrum nicht nachteilig sei für das Ganze: «Organismen mit zwei Gravitationspunkten – staatliche ganz besonders – marschieren nie so gut, wie solche mit nur einem», schrieb Erziehungsrat Julius Brunner 1885.⁹⁴ Dies hinderte Winterthur nicht, in den beiden ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts zu einem Zentrum moderner methodisch-pädagogischer Reformen zu werden.⁹⁵ Unter anderem wurde 1898/1902 die Koedukation und das Kurzstundensystem (40-Minuten-Lektionen) eingeführt. Schulgelder und Einschreibegebühren, Lehrpläne, Aufnahme- und Promotionsordnungen sowie

⁹⁴ Julius Brunner, Über die Reorganisation des zürcherischen Mittelschulwesens, Zürich 1885, S. 58.

⁹⁵ Fritz Hunziker, Die Zürcherische Mittelschule, Synodalrede 1930.

das Aufsichtsorgan wurden den kantonalen Vorschriften angepasst. Es war schliesslich die zunehmende finanzielle Belastung, die 1912 zu einer ersten Vorlage über die Kantonalisierung der höheren Winterthurer Stadtschulen führte, die aber vom Volk und nicht zuletzt auch in Winterthur abgelehnt wurde. Erst im Zusammenhang mit der Eingemeindung der Vororte wurden das Gymnasium und die Industrieschule von Winterthur mit dem Schuljahr 1919/20 unter der Bezeichnung «Kantonsschule Winterthur» zu kantonalen Anstalten mit der gleichen Organisation wie die Kantonsschule Zürich. 1928 konnte der Neubau «im Lee», die dritte Zürcher Schulbaute für Maturitätsschulen, bezogen werden. Gleichzeitig wurde damals die Industrieschule, gleich jener in Zürich, in Oberrealschule umbenannt.

Das *Lehrerseminar Küsnacht* war seit 1874 auch Mädchen zugänglich; Lehrerinnen bildete seit 1876 auch die Töchterschule Zürich aus, und seit 1905 konnten Absolventen der Kantonsschule Winterthur das Primarlehrerpatent auch an der Universität Zürich erwerben. Die Frage, ob künftige Volksschullehrer zunächst eine Maturitätsschule absolvieren sollten und die Berufsausbildung danach an der Universität zu geschehen hatte, wurde in einer Volksabstimmung 1872 zugunsten des Seminars entschieden. In den 1920er-Jahren wurde die Frage wieder intensiv diskutiert, aber noch ohne zu einer Entscheidung zu gelangen.⁹⁶

1873 stimmte der Soverän der Errichtung eines kantonalen *Technikums in Winterthur* zu, das 1874 eröffnet wurde und 1879 ein grosszügiges Schulgebäude erhielt. Zweck der Anstalt war, «durch wissenschaftlichen Unterricht und durch praktische Übungen die Aneignung derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, welche dem Techniker mittlerer Stufe in Handwerk und Industrie unentbehrlich sind».⁹⁷ 1896 bestanden Abteilungen für Bautechniker, Maschinentechner, Feinmechaniker, Elektrotechniker, Chemiker, das Kunstgewerbe, für Geometer sowie eine Handelsschule; Aufnahmebedingung war zunächst das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Abschluss der Sekundarschule.

⁹⁶ W. Kronbichler, *Kantonsschulen* (wie Anm. 34), S. 31.

⁹⁷ Gesetz betreffend das Technikum, vom 18.5.1873, § 2 (off. Sa. Bd. 17, S. 155).

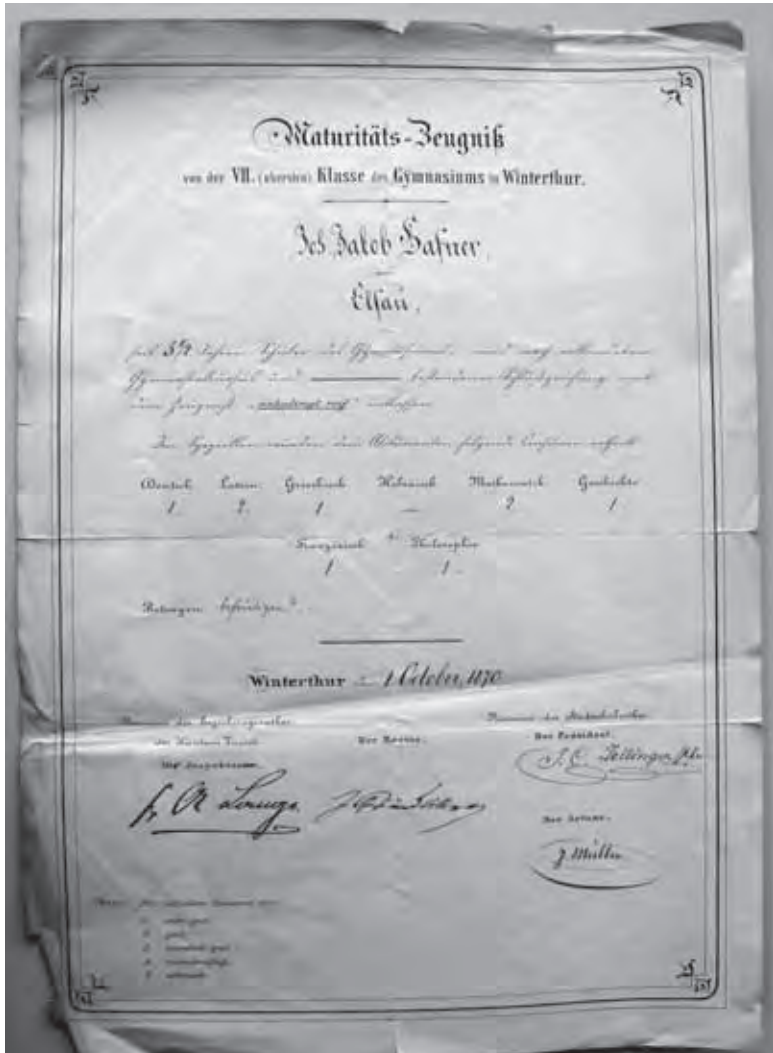


Abb. 5: Maturitätszeugnis des Gymnasiums Winterthur von 1870, ausgestellt für den 19-jährigen Johann Jakob Hafner aus Elsau. Hafner wird mit der Bescheinigung «unbedingt reif» aus der Schule entlassen. (Staatsarchiv Zürich, Y 60.166.)

Die *Tierarzneischule* sodann wurde 1902 aus einer Mittelschule zu einer Fakultät der Universität.

In der Gründerzeit entstanden nichtkantonale Maturitätsschulen. 1888 gründeten konservative evangelisch-christliche Kreise in Zürich das Freie Gymnasium, das seit 1910 selbst Maturitätsprüfungen abnehmen konnte. Die Höhere Töchterschule der Stadt Zürich führte seit 1904 ein Gymnasium, dessen Abschluss 1920 von der kantonalen Maturitätskommission und 1929 vom Bund als Maturität anerkannt wurde.

Die eidgenössischen Maturitätsreglemente⁹⁸

Massgeblichen Einfluss auf die Fortentwicklung der kantonalen Maturitätsschulen nahm seit den 1870er-Jahren der Bund durch seine eidgenössischen Maturitätsverordnungen. Die Bundesverfassung von 1874 belies den Kantonen die Möglichkeit, bei wissenschaftlichen Berufen die Gewerbefreiheit und Freizügigkeit einzuschränken bzw. deren Ausübung von Ausweisen über die Befähigung abhängig zu machen. Gleichzeitig sollte der Bund jedoch dafür sorgen, dass solche Ausweise für die ganze Eidgenossenschaft Gültigkeit erlangten. Damit war dem Bundesrat der Weg eröffnet, in die Regelung des Maturitätswesens einzugreifen. Zwar geschah dies formal nur für die Zulassung zum eidgenössischen Staatsexamen der höheren Medizinalberufe (Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker), das seit 1877 Voraussetzung war für die freie Ausübung des Berufes in der ganzen Eidgenossenschaft. Aber die faktischen Folgen waren, dass die eidgenössisch anerkannte Maturität, die eigentlich nur für eine gehörige Vor- und Allgemeinbildung der Mediziner sorgen sollte, einerseits die Norm für die gymnasialen Reifezeugnisse überhaupt wurde und andererseits der Bund sich immer grössere Kompetenzen in Maturitätsfragen aneignete. Dies bedeutete eine Aushöhlung der kantonalen Schulhoheit, was, wie wiederholt festgestellt wurde,

⁹⁸ Siehe dazu z.B. Aktuelle Mittelschulfragen unter besonderer Berücksichtigung der Stellung des Maturitätstypus C. Bericht des Erziehungsrates des Kantons Zürich. [Von Paul Schmid-Ammann.] August 1964. [Auf Grundlage des Manuskriptes von 1961.]

dem Geist von Verfassung und Gesetz widersprach und den Standesinteressen der Ärzteschaft ungebührlichen Einfluss auf die Gymnasialpolitik einräumte. Betroffen waren vor allem die mathematisch-naturwissenschaftlichen Realgymnasien durch den alten Streit um den Wert des Lateins, ob Kenntnisse in den alten Sprachen notwendige Voraussetzung waren für den ungehinderten Zugang zu allen wissenschaftlichen Studienrichtungen der Hochschulen. Unbestritten war aber auch, dass die eidgenössischen Maturitätsprogramme die früher grossen Unterschiede zwischen den schweizerischen Maturitätsschulen einebneten und eine grössere Einheitlichkeit in den Unterrichtszielen mit sich brachten.

Eidgenössische Maturitätsreglemente entstanden 1880, 1888, 1906 und 1925. Das Reglement von 1925, das bis 1968 in Kraft blieb, unterschied drei eidgenössische Maturitätstypen mit verschiedenen Kernfächern, nämlich die Typen A (mit Latein und Griechisch), B (mit Latein und den modernen Sprachen) sowie C (mit Mathematik und Naturwissenschaften). Freien Zugang zu den eidgenössischen Medizinalprüfungen hatten nur die Absolventen der Typen A und B, während die Inhaber eines Maturitätsausweises C dafür eine Ergänzungsprüfung im Lateinischen zu bestehen hatten, wofür sich insbesondere die Ärzteorganisationen stark gemacht hatten; die Pläne, ein neusprachliches Gymnasium einzuführen mit dem Lateinobligatorium nur auf der Unterstufe wurden als ungenügende Vorbereitung für die medizinischen Berufe eingeschätzt. Schliesslich ermöglichte die Maturitätsverordnung von 1925 Abweichungen vom ungebrochenen sechsjährigen gymnasialen Bildungsgang und damit die Möglichkeit, den im Kanton Zürich auf die Sekundarschule folgenden Mittelschulen die eidgenössische Anerkennung zu gewähren.

Der Bund nahm nicht nur starken Einfluss auf die Maturitätsschulen durch die Zulassungsbestimmungen zum medizinischen Staatsexamen, sondern auch durch die Voraussetzungen zu einem prüfungsfreien Übertritt an die Eidgenössische Technische Hochschule. Nach deren Reorganisation in den 1880er-Jahren, die ebenfalls einen 6½ jährigen Lehrgang zur Voraussetzung machte, kündigte der Schweizerische Schulrat den Vertrag mit dem Kanton Zürich und gewährte den Industrieschülern den prüfungsfreien Übertritt nur noch «auf

Zusehen» hin. In der Folge wandelten sich die Industrieschulen in Zürich und Winterthur, die zuvor v. a. auch Fachschulen waren im Sinne der höheren beruflichen Ausbildung, unter dem Druck von Schulrat und ETH zu allgemeinbildenden technischen bzw. mathematisch-naturwissenschaftlichen Mittelschulen. Dieser Prozess war abgeschlossen 1928 durch die definitive Anerkennung der Abschlusszeugnisse als eidgenössische Maturität des Typus C, gleichzeitig wurden die Industrieschulen in Oberrealschulen umbenannt.

Erziehungsdirektion und Erziehungsrat als Verwaltungsbehörden der Mittelschulen

Die Oberaufsicht über das gesamte Unterrichtswesen stand der Erziehungsdirektion in Verbindung mit dem Erziehungsrat zu. Gemäss dem Organisationsgesetz des Regierungsrates von 1899 behielt sich letzterer bei den höheren Unterrichtsanstalten die mit den Stellenplänen verbundenen Personalgeschäfte vor, so die Wahl bzw. Bestätigung der Rektoren, Direktoren und Lehrer, die Festsetzung der Besoldungen, die Errichtung neuer Lehrstellen und neuer Schulklassen, die Bestellung der Aufsichtskommissionen. Vor den Regierungsrat gehörten auch Finanzgeschäfte, die eine gewisse Summe überstiegen. Die Vorbereitung dieser Geschäfte war Sache des Erziehungsrates und der Erziehungsdirektion, selbstständig entschieden diese insbesondere über die Lehrpläne der Schulen.⁹⁹

Wesentliche Führungs- und Kontrollorgane der kantonalen Schulen waren die jeweiligen Aufsichtskommissionen, die die Stelle der Schulpflegen auf der Volksschulstufe einnahmen. Präsident der Aufsichtskommissionen über die kantonalen Mittelschulen, die durch den Regierungsrat gewählt wurden, war bis 1959/60 der Erziehungsdirektor in eigener Person.¹⁰⁰

⁹⁹ Gesetz betreffend die Organisation und Geschäftsordnung des Regierungsrates und seiner Direktionen, vom 26.2.1899 (off. Sa. Bd. 25, S. 336–356).

¹⁰⁰ Paul Schmid-Ammann, *Unterwegs von der politischen zur sozialen Demokratie. Lebenserinnerungen*, Zürich 1978, S. 216. Im Jahr 1959 waren es 7 Aufsichtskommissionen.

Die Erziehungsdirektion blieb als Stabsorganisation für den Erziehungsrat und die zahlreichen weiteren Kommissionen eine vergleichsweise kleine und konstante Behörde. Das engere Verwaltungspersonal bestand 1914 aus zwei Sekretären, einem Adjunkten und drei Kanzlisten, um 1930 aus zehn Beamtinnen und Beamten (Vorzimmer des Direktors, zwei Direktionssekretäre, drei weitere Sekretäre bzw. Adjunkte, das Rechnungsbüro sowie die Kanzlei mit Bibliothek und Archiv).¹⁰¹

Dass die Direktion seit 1911 wegen des grossen Arbeitsanfalles zwei Direktionssekretäre beschäftigte, war in der Zürcher Verwaltung nicht üblich und wurde später nicht mehr toleriert. Allerdings waren die beiden Sekretäre nur der Besoldungsordnung nach gleichgestellt. Tatsächlich erster Direktionssekretär war von 1900 bis 1930 *Friedrich Zollinger* (1858–1931), früher Primarlehrer und von 1892 bis 1900 Schulsekretär der Stadt Zürich, Mitbegründer der Pestalozzi-Gesellschaft und 1905 Dr.h.c. der Universität Zürich. Friedrich Zollinger suchte, wie es in einem Regierungsratsbeschluss hiess, «eine Art Geschäftsleitung über das ganze Erziehungswesen aufrechtzuerhalten».¹⁰² Er besorgte das Sekretariat des Erziehungsrates und der Kommissionen des mittleren und höhern Schulwesens und das Inspektorat der Hochschulstipendiaten, arbeitete Anträge und Weisungen aus, erteilte Audienzen usw. «Mit Recht ist gesagt worden, dass alle wichtigen, das kantonale Erziehungswesen betreffenden Beschlüsse drei Jahrzehnte hindurch unter seiner Mitwirkung entstanden sind.»¹⁰³ Der zweite Sekretär, von 1916 bis 1941 der Historiker *Dr. phil. Alfred Mantel* (1881–1941), war sein Mitarbeiter, den Aufgaben und Kompetenzen nach ein «Gehülfe» des ersten Sekretärs.¹⁰⁴

¹⁰¹ Regierungsetat des Kantons Zürich 1914/15, Zürich 1914, S. 47; Kantonale Verwaltung Zürich, Internes Telefon-Verzeichnis, etwa 1939 (StAZH: III Af 1).

¹⁰² RRB Nr. 2460 vom 2.10.1941 (StAZH: MM 3.63); vgl. M. Illi, Kantonsverwaltung (wie Anm. 39), S. 291; vgl. Bea Franck-Nagy, Dr. h.c. Friedrich Zollinger 1858–1931. Leben und Werk einer Schlüsselfigur der Zürcher Jugendhilfe. Zürich 1986, S. 31 f.

¹⁰³ William Silberschmidt, Dr. Johann Friedrich Zollinger 1858–1931, in: Schweiz. Zeitschrift für Hygiene und Archiv für Wohlfahrtspflege, XI. Jg. 1931, S. 930.

¹⁰⁴ RRB Nr. 2460 vom 2.10.1941 (StAZH: MM 3.63).

Die Kantonsschulverwaltung

Das Rechnungswesen der Universität und der Kantonsschule Zürich besorgte der *Kantonsschulverwalter*, der von 1851 bis 1867/1878 gleichzeitig Verwalter des Lehrmittelverlags war. Von 1840 bis 1893 versah der 1807 geborene *Daniel Wissmann* dieses Amt, zuletzt allerdings nur noch formell, da ihm Altersgebresten dessen wirkliche Ausübung kaum mehr gestatteten. Ab 1876 besoldete er auf eigene Kosten einen Stellvertreter, erst 1889 übertrug der Regierungsrat diese Funktion mit dem bisherigen Kanzlisten der Erziehungsdirektion *Julius Pfister*, geboren 1867, einem Beamten. Zum Kantonsschulverwalter wurde *Julius Pfister* 1893 ernannt. Auch er übte das Amt lange Jahre aus, bis 1935. Und auch er musste trotz steigender Arbeitslast mit nur einer Kanzlistin auskommen, die ihm 1908 in der Person von *Berta Peter* bewilligt worden war. Stets, während etwa 30 Jahren, half ihm deshalb notgedrungen seine Frau jedes Jahr zehn Wochen lang bei den Kollegiengeldabrechnungen mit, ohne dass diese eine Entschädigung erhalten hätte.¹⁰⁵

Von der Bedeutung der Kantonsschulverwaltung im Rahmen der Erziehungsverwaltung zeugte die Raumbelugung um 1900 im Obmannamt: Der Erziehungsdirektion standen sechs Zimmer zur Verfügung; eines nahm die Kantonsschulverwaltung ein, eines die Kanzlei, eines der Sekretär, eines der Erziehungsdirektor, zwei weitere dienten als Sitzungszimmer für den Erziehungsrat und als Lesezimmer. Der Lehrmittelverlag war im Rechberg untergebracht.¹⁰⁶

Ausser dem Bezug der Kollegienelder und Studiengebühren, den Zahlungen für die Auslagen der Universität und der Kantonsschule Zürich hatte *Julius Pfister* die zahlreichen Fonds, Stiftungen und Kassen zu verwalten, ferner besorgte er die Rechnungsführung der Witwen- und Waisenstiftungen der Volksschullehrer sowie der reformierten Pfarrer und Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten. Die Verantwortung war gross: 1888 verwaltete der Kantonsschulverwalter Vermögen in der Höhe von 29 800 Franken, 1934 dann von

¹⁰⁵ M. Illi, Kantonsschulverwaltung (wie Anm. 39), S. 199–201; RRB Nr. 1723 vom 13.6.1935 (StAZH: MM 3.50).

¹⁰⁶ RRB vom 4.5.1899 (StAZH: MM 3.13).

18850000 Franken. Er hatte deshalb auch 1935 noch eine Amtskautio-
tion in der Höhe von 10000 Franken zu stellen.¹⁰⁷

Eine ähnliche Lösung wie in Zürich wurde 1919 für die Kantons-
schule Winterthur getroffen. Hier war der Sekretäradjunkt des Tech-
nikums unter dem Titel Kantonsschulverwalter in Winterthur mit
der Rechnungsführung für das Technikum und die Kantonsschule be-
traut. Das Amt versah von 1919 bis 1960 *Eduard Appenzeller*, geboren
1895 und zuvor Kanzlist auf der Erziehungsdirektion.¹⁰⁸

3. Berufs- und Maturitätsausbildung in der Zeit der Wirtschaftskrise und der beginnenden Hochkonjunktur (1930–1960)

3.1 Weltwirtschaftskrise und zögerlicher Neubeginn

Berufs- und Mittelschulbildung in schwieriger Zeit

Die Jahre von 1930 bis 1960 standen im Zeichen der grossen Welt-
wirtschaftskrise der 1930er-Jahre, die das Bewusstsein und die Erin-
nerung der damaligen Generationen nachhaltig prägte. Erst die Ab-
wertung des Frankens 1936 und dann die Ausnahmesituation des
Zweiten Weltkrieges brachten wieder die Vollbeschäftigung, aber für
die Nachkriegszeit rechnete man erneut mit schweren wirtschaftli-
chen Verwerfungen. Die nach 1945 einsetzende Hochkonjunktur
wurde zunächst misstrauisch und ungläubig verfolgt, erst gegen 1960
überzeugte man sich, dass die Not der grossen Depression und der
Kriegsjahre tatsächlich ausgestanden war.

Die stete Sorge um die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Wirt-
schaft und die sich endgültig etablierende Überzeugung, dass die Zu-
kunft der Jugend mit ihrer Ausbildung zusammenhänge, führten

¹⁰⁷ RRB Nr. 1723 vom 13.6.1935 (StAZH: MM 3.50).

¹⁰⁸ RRB Nr. 1798 vom 28.6.1919 (StAZH: MM 3.33); RRB Nr. 4918 vom 1.12.1960
(StAZH: MM 3.102).

nach langjährigen Bemühungen zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung von 1930, das 1933 in Kraft trat. Der Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge begrüßte das Gesetz, «das in hohem Masse geeignet sein wird, der allgemeinen Ertüchtigung des Schweizervolkes zu dienen und ihm den internationalen Konkurrenzkampf zu erleichtern.»¹⁰⁹ Im Kanton Zürich begannen um 1910 erst 27% der Jugendlichen eine Berufslehre, um 1941 waren es 49%.¹¹⁰

Noch kaum ein Thema war, verständlich unter diesen Verhältnissen, die spätere Forderung nach einer Ausweitung der «akademischen» Ausbildung. Wohl aber warnte Fritz Hunziker (1886–1960), Erziehungsrat, Kantonsschulrektor und Historiker der Zürcher Mittelschulen, in seinem Referat an der Schulsynode 1930 vor einer Nachahmung der «akademischen Inflation», die in Deutschland als Folge der Nachkriegsumwälzungen eingetreten war, und vor der «Überschätzung der akademischen Berufe» und der «geistigen Auslaugung» der praktischen Berufszweige.¹¹¹ In der Frage des Verhältnisses von allgemeinbildendem und berufsbezogenem Unterricht setzte sich insofern eine gewisse Differenzierung fort, indem von den Fortbildungsschulen wie auch vom Technikum gefordert wurde, den Unterricht noch vermehrt «beruflich» statt «allgemein» zu gestalten, während die Industrieschulen und auch das Lehrerseminar Küsnacht ihren berufsbildenden Charakter bereits verloren hatten oder noch verlieren sollten.

Um 1940 wurden im Kanton Zürich rund 11 000 berufliche Lehrverhältnisse gezählt, während die Zahl der Mittelschüler an den Kantons- und Mädchenschulen Zürich und Winterthur, dem Technikum und dem Unterseminar Küsnacht 4250 betrug; damals gab es rund 46 000 Mädchen und Burschen im Alter zwischen 15 und 19 Jahren.¹¹²

¹⁰⁹ Zitiert nach E. Wettstein, Berufsbildung (wie Anm. 50), S. 46.

¹¹⁰ U. Mägli, Berufsbildung (wie Anm. 45), S. 105.

¹¹¹ Fritz Hunziker, Lebens- und Zeitfragen der Mittelschule. Referat an der zürcherischen Synodalrede 1930, o. O. u. J., S. 6–8.

¹¹² Statistisches Handbuch des Kantons Zürich 1949, Zürich 1949, S. 22–23, 174 (Mittelschüler).

Die allgemeinen Fortbildungsschulen

Mit der Gesetzgebung über die berufliche Ausbildung der 1930er-Jahre und mit der damit einhergehenden Stabilisierung der gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen, deren gesetzliche Regelung zuvor im Kanton Zürich vermisst worden war, verstummte die seit den 1870er-Jahren erhobene Forderung, eine obligatorische Fortbildungsschule für alle Schulabgänger im Alter von 16 bis 18 Jahren zu schaffen. Als ein wesentlicher Teilbereich dieses einst als «Vorschule des Lebens»¹¹³ bezeichneten Planes hatte ferner 1930 ein Gesetz erlassen werden können, das wenigstens die heranwachsende weibliche Jugend zum Besuch von Hauswirtschaftsschulen verpflichtete. Bis 1943 galt auch die Organisation der Fortbildungsschulen für die Landwirtschaft als weitgehend abgeschlossen. Es verblieb die Sorge um die Fortbildung von männlichen Jugendlichen, die weder in einem Lehrverhältnis standen, noch in der Landwirtschaft tätig waren und auch keine Mittelschule besuchten. Für diese wurden verschiedentlich «Jungarbeiterkurse» angeboten, die allerdings wenig besucht wurden. Der nur allgemeine Fortbildungsschulunterricht für die männliche Jugend hatte seine frühere Bedeutung endgültig verloren; 1950 richtete die Erziehungsdirektion gerade noch 13 075 Franken Staatsbeiträge an allgemeine Fortbildungskurse aus, die für jugendliche Arbeiter und Landwirte angeboten wurden.¹¹⁴

Die kantonalen Verwaltungsbehörden

Bemerkenswert blieb im Kanton Zürich die Organisation der administrativen Zuständigkeiten, die historisch aus der Unterscheidung von allgemeiner und beruflicher Bildung heraus gewachsen war und an der sich bis 1960 nichts änderte. Das kantonale Technikum und die kantonale Handelsschule, die der Berufsbildung zuzurechnen waren, galten weiterhin als Mittelschulen und blieben der Erziehungsdirek-

¹¹³ Antrag des Regierungsrates vom 26.8.1909 betr. Fortbildungsschulen (wie Anm. 43).

¹¹⁴ Staatsrechnung des Kantons Zürich 1950, S. 100 (Nr. 930).

tion zugeordnet. Die Fortbildungsschulen wurden mit Ausnahme der kaufmännischen Berufsschulen durch das Fortbildungsschulinspektorat betreut, das ein Teil der Erziehungsdirektion war, jedoch im Hinblick auf die gewerblich-industriellen Berufsschulen der Volkswirtschaftsdirektion unterstand. Weil die sogenannten «Jungarbeiterkurse» für Ungelernte vorwiegend auf die allgemeine und charakterliche Bildung zielten, war das Fortbildungsspektorat und damit die Erziehungsdirektion für diese verantwortlich, ebenso für das Gebiet der Hauswirtschaftsschulen.¹¹⁵ Die Subventionierung der allgemeinen Fortbildungsschulen geschah durch die Erziehungsdirektion, jene der berufsbildenden durch die Volkswirtschaftsdirektion. Gelegentlich erfolgten Neuzuteilungen, so wurde z.B. die Zuständigkeit für die weibliche Abteilung der Gewerbeschule Winterthur 1931 von der Erziehungs- zur Volkswirtschaftsdirektion übertragen.¹¹⁶ Schwierigkeiten scheinen sich aus dieser Gemengelage im Allgemeinen nicht ergeben zu haben; die Forderung der Zeit zielte weiterhin darauf, den Fortbildungsunterricht vermehrt «beruflich» statt «allgemein» zu gestalten.¹¹⁷

Die Durchführung der Gesetzgebung über das Berufsbildungswesen und der Nachholbedarf durch den Stau, der sich in den Krisen- und Kriegsjahren nach 1930 eingestellt hatte, führte um 1945 zu organisatorischen Reformen namentlich auch auf der Erziehungs- und der Volkswirtschaftsdirektion sowie zu einer freilich bescheidenen Vermehrung des Personals.¹¹⁸ Die damalige Einrichtung hatte Bestand bis um 1960, als das kräftige Wachstum von Wirtschaft und Bevölkerung in den Jahren zuvor neue Lösungen erforderlich machte.

¹¹⁵ RRB Nr. 1422 vom 27.4.1961 (StAZH: MM 3.103).

¹¹⁶ RRB Nr. 1078 vom 21.5.1931 (StAZH: MM 3.45).

¹¹⁷ Weisung des Regierungsrates vom 2.2.1917 betr. Förderung der Berufslehre (wie Anm. 62).

¹¹⁸ RRB Nr. 2061 vom 23.7.1943 (StAZH: MM 3.67); RRB Nr. 3535 vom 29.11.1945 (StAZH: MM 3.71).

3.2 Die Berufs- und Berufsschulbildung unter neuen Voraussetzungen

Das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung von 1930

Im Jahr 1908 hatte das Schweizervolk durch eine Ergänzung der Bundesverfassung dem Bund die Befugnis erteilt, auf dem Gebiet des Gewerbewesens einheitliche Bestimmungen aufzustellen. Doch es brauchte über 20 Jahre, vielleicht die grossen Krisen des Weltkriegs und der damit zusammenhängenden wirtschaftlichen und sozialen Erschütterungen, bis durch Erlass des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung vom 26. Juni 1930 ein bedeutender Teil des Gewerbewesens bundesstaatlich geregelt war. Über die Notwendigkeit dazu herrschte in Politik und Verbänden weitgehende Einigkeit; im Nationalrat wurde das Gesetz einstimmig verabschiedet, im Gewerbeverband Winterthur z.B. wurde 1929 ein Antrag, die Vorlage zurückzustellen, mit dem Argument abgelehnt, «dies sei jetzt unmöglich».¹¹⁹ Über die wirtschaftspolitische Tragweite der Bundesregelung war man sich bewusst. «Es ist interessant, zu konstatieren, dass wir, gerade 100 Jahre nachdem die freie Wirtschaft sich aufgetan hat, zur früheren gebundenen Wirtschaftsweise, also zu einer Art Zunftwesen zurückkehren. Die Herrschaft des ‹laissez faire› hat nicht nur Gutes gebracht», liess sich dazu ein Nationalrat vernehmen.¹²⁰

Das Gesetz trat 1933 in Kraft. Es hatte Geltung für die später als «BIGA-Berufe» bezeichneten Berufe in Handel und Verkehr, in Handwerk und Industrie, nicht aber für die Land- und Forstwirtschaft, die Wissenschaft oder das Sozialwesen. Letztere wurden nicht bundesrechtlich geregelt, sondern blieben in der Zuständigkeit der Kantone. Das Gesetz stellte in der Tradition der kantonalen Lehrlingsgesetze in der Hauptsache Rahmenbedingungen über die Lehrverhältnisse, das Obligatorium des beruflichen Unterrichts und der Lehrabschlussprüfungen, die höheren Fach- oder Meisterprüfungen

¹¹⁹ A. Häberle, Gewerbeverband (wie Anm. 5), S. 237.

¹²⁰ Zit. nach Peter Sigerist, Berufsbildung zwischen Wirtschafts- und Lernförderung, in: Tibor Bauer, Fritz Osterwalder (Hg.), 75 Jahre eidgenössisches Berufsbildungsgesetz, Bern 2008, S. 290.

und die Bundesbeiträge auf. Der Vollzug blieb weitgehend den Kantonen und Berufsverbänden überlassen. Wer die Lehrabschlussprüfung bestand, erhielt ein von den kantonalen Behörden ausgestelltes Fähigkeitszeugnis, das seinen Inhaber berechnigte, sich mit einem geschützten Titel als gelernten Berufsangehörigen, z.B. als gelernter Schreiner oder gelernte Schneiderin zu bezeichnen. Sahen Berufsverbände Meisterprüfungen vor, so konnten diese zur Voraussetzung zur Ausbildung von Lehrlingen gemacht werden; die von den eidgenössischen Experten unterzeichneten Diplome erlaubten die Führung eines Titels wie z.B. diplomierter Buchhalter, diplomierter Installateur, Schreinermeister oder Schneidermeister. Für sämtliche dem Gesetz unterstellten Berufe waren Ausbildungs- und Prüfungsreglemente zu erlassen, die vom Bund zu genehmigen waren.¹²¹

Der Kanton Zürich regelte die notwendigen Ausführungsbestimmungen im Einführungsgesetz über die berufliche Ausbildung, das am 3. Juli 1938 mit 82 000 Ja gegen 23 000 Nein vom Volk deutlich angenommen wurde. Es stellte eine Fortentwicklung des Lehrlingsgesetzes von 1906 dar. Die Neuerungen waren u. a.: Die Arbeitszeit der Lehrlinge wurde auf neun Stunden herabgesetzt und das Anrecht auf zwölf Tage Ferien gewährt; das Obligatorium zum Besuch der Berufsschulen galt nun uneingeschränkt; die Berufsschulen konnten Weiterbildungskurse anbieten; der Kanton gewährte neu Beiträge an die Kosten von Instruktionkursen für Prüfungsexperten, an Meisterschulen und höhere Fachkurse. Die Einzugsgebiete der Schulen nach Berufen wurden nun durch die Volkswirtschaftsdirektion festgesetzt; die Lehrortsgemeinden (also nicht die Wohnortsgemeinden der Lehrlinge) leisteten Beiträge an die ungedeckten Kosten der Berufsschulen.¹²²

¹²¹ Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung vom 26.6.1930.

¹²² Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung, vom 3.7.1938, beleuchtender Bericht des Regierungsrates zur Volksabstimmung vom 3.7.1938 (Amtsblatt 1938, Textteil, S. 239–254; off. Sa. Bd. 36, S. 39–49); vgl. U. Mägli, Berufsbildung (wie Anm. 45), S. 135–139.

Berufslehre und Berufsschulen

Das berufliche Bildungswesen war zwischen 1930 und 1960 zunächst geprägt durch die Umsetzung der Bundesgesetzgebung, andauernd aber auch durch die unerwartete wirtschaftliche und demografische Entwicklung.

Nach der Überwindung der grossen Krise der 1930er-Jahre folgten die Kriegs- und eine unerwartete Nachkriegskonjunktur mit hohen Geburtenraten. Die Zahl der Betriebe, die Lehrlinge ausbildeten, nahm in den 1950er-Jahren stark zu, ebenso entstanden zahlreiche neue Berufe. 1930 wurden im Kanton Zürich rund 10 100 Lehrverhältnisse gezählt, 1939 waren es 11 100, 1955 15 500 und 1960 bereits 21 100.¹²³ Um 1945 absolvierten im Kanton Zürich, verglichen mit anderen Kantonen, mit rund 50% der Schulabgänger relativ viele Jugendliche eine Berufslehre.¹²⁴

Naturgemäss mit Schwierigkeiten verbunden war in den Anfängen die korrekte Umsetzung der neuen Gesetzesbestimmungen. Während zuvor jeweils etwa ein Drittel der zu genehmigenden Lehrverträge mangelhaft waren, genügten 1937 75% den geänderten Anforderungen nicht. 1936 bestanden 50% der Automechaniker-, 19% der Sattler- und Tapeziererlehrlinge die neuen Bestimmungen der Lehrabschlussprüfung nicht. Doppelt so hoch wie bei den gewerblichen war die Durchfallsquote bei den kaufmännischen Berufen.¹²⁵

Über die Organisation des beruflichen Unterrichts bestimmte das Berufsbildungsgesetz von 1930, dass die Berufsschulklassen soweit möglich nach Berufsgruppen zu bilden waren; die allen gemeinsamen Fächer (Staats- und Wirtschaftskunde) konnten an den gewerblichen Berufsschulen gemeinsam erteilt werden. Diese Forderung und die als Folge der Wirtschaftskrise in der ersten Hälfte der 1930er-Jahre zurückgehende Zahl der Lehrverhältnisse führten zur Auflösung oder Zusammenlegung von zu kleinen gewerblichen Berufs-

¹²³ U. Mägli, *Berufsbildung* (wie Anm. 45), S. 214–215; RRB Nr. 2467 vom 11.6.1959 (StAZH: MM 3.99).

¹²⁴ U. Mägli, *Berufsbildung* (wie Anm. 45), S. 105, 146.

¹²⁵ RRB Nr. 1609 vom 10.6.1937 (StAZH: MM 3.54) und Nr. 2897 vom 17.11.1937 (StAZH: MM 3.55).

SCHWEIZERISCHES BUCHDRUCKGEWERBE

LEHRVERTRAG

Lehrling: Meinrad Suter

Beruf: Schriftsetzer

Betriebsinhaber: H. Brunner, Buchdruckerei

Arbeitsort: Bäretswil - z.h.

Lehrzeit: 19. April 19 49

bis 19. April 19 53

Abb. 6: Lehrvertrag über eine vierjährige Schriftsetzerlehre, 1949–1953. Der Vertrag besteht aus 26 Artikeln, die über die Lehrverhältnisse Auskunft geben. Er ist unterzeichnet vom Lehrmeister, dem Lehrling und dem Vater des Lehrlings sowie der Registratorin der Lehrverträge des kantonalen Industrie- und Gewerbeamtes, die die Gesetzeskonformität des Vertrages bestätigt. (Privatbesitz M. Suter, Hettlingen.)

schulen auf der Zürcher Landschaft. Im Jahr 1930 gab es 36, im Jahr 1939 noch 24. 1960 zählte der Kanton Zürich noch 20 gewerbliche Berufsschulen. Weniger betroffen von der Umstrukturierung waren die gefestigteren kaufmännischen Berufsschulen, 1930 zählte man neun, 1960 deren acht.¹²⁶

Die Aufsicht über die Berufsschulen: das Fortbildungsschulinspektorat und das Inspektorat für die kaufmännischen Berufsschulen

Zuständig für die gewerblichen und industriellen Berufsschulen blieb das Fortbildungsschulinspektorat der Erziehungsdirektion, das in dieser Beziehung allerdings der Volkswirtschaftsdirektion bzw. dem Industrie- und Gewerbeamt verantwortlich war. Zu den Aufgaben des Fortbildungsschulinspektors gehörte im berufsbildenden Bereich u.a. die Beaufsichtigung und Beratung der über 35 gewerblichen (und landwirtschaftlichen) Schulanstalten, das Mitwirken bei der Aufstellung und Änderung der Lehr- und Stoffpläne für die Berufsklassen sowie bei der Auswahl und Ausbildung der Berufsschullehrer.¹²⁷

Nicht zuständig war das Fortbildungsschulinspektorat für die kaufmännischen Berufsschulen, für die seit 1907 ein eigenes, im Nebenamt geführtes Inspektorat bestand. Nach dem Rücktritt von Willy Marquart, im Amt seit 1919, war von 1939 bis 1952 *Dr. Paul Hauser*, Präsident der Zürcher Kantonalbank, kaufmännischer Berufsschulinspektor. Weil inzwischen auch ein eidgenössischer Experte die kaufmännischen Berufsschulen im Kanton Zürich besuchte und somit kein bedeutender administrativer Mehraufwand zu erwarten war, wurde das Inspektorat 1952 dem für die kaufmännischen Lehrverhältnisse zuständigen Berufsinspektor des Industrie- und Gewerbeamtes übertragen.¹²⁸

¹²⁶ U. Mägli, Berufsbildung (wie Anm. 45), Tabelle S. 226–227.

¹²⁷ RRB Nr. 1928 vom 1.6.1961 (StAZH: MM 3.103); Reglement über die Aufgaben der Inspektoren für die Beaufsichtigung der Lehrverhältnisse und der Berufs- und Fachschulen, vom 11.2.1943 (unveröffentlicht), abgelöst durch das Reglement vom 28.5.1959 (off. Sa. Bd. 40, S. 514–517).

¹²⁸ RRB Nr. 1282 vom 17.5.1939 (StAZH: MM 3.58); RRB Nr. 1680 vom 26.6.1952 (MM 3.84).

Fortbildungsschulinspektor *Arnold Schwander* trat 1931 von seinem seit 1922 innegehabten Amt zurück, weil er eine Stelle beim Bund antreten konnte. Es fiel nicht leicht, einen Nachfolger zu finden, der mit dem allgemeinen und dem beruflichen Fortbildungsschulwesen gleichermaßen vertraut war. Die Wahl fiel schliesslich auf den 34-jährigen *Emil Oberholzer* aus Wald, Gewerbebeschullehrer in Winterthur und Vorstandsmitglied des kantonalen Gewerbelehrerverbandes.¹²⁹ Als es 1947 das gewerbliche Bildungswesen an der kantonalen Landwirtschafts- und Gewerbeausstellung in Zürich zu vertreten galt, wurde diese Aufgabe dem Fortbildungsschulinspektor übertragen, weil dieser auf diesem Gebiet «im Kanton Zürich sicher der bestorientierte Mann» war.¹³⁰

Mit der Einführung des obligatorischen Hauswirtschaftsunterrichts für die weibliche Jugend nach 1930 übernahm es das Fortbildungsschulinspektorat, die Etats des Lehrpersonals zu führen, die Berichte und Beitragsgesuche zu prüfen sowie die Budgets und Rechnungen zu kontrollieren.¹³¹ Dies geschah auch für die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, während die Budgets und Rechnungen der Berufsschulen der Kontrolle des Registrators und Rechnungsführers des Industrie- und Gewerbeamtes oblagen.¹³²

Der Stellenplan umfasste 1943 nebst dem Inspektor einen Kanzlisten und drei Gehilfinnen im Nebenamt, die als Inspektorinnen für die Fachkurse in weiblichen Handarbeiten und den hauswirtschaftlichen Unterricht zuständig waren; später ergänzt durch einen Verwaltungsangestellten. Weil die Arbeitsbelastung sich, v.a. im hauswirtschaftlichen Bereich, ständig mehrte, wurde 1951 der Geschäftsgang eingehend auf Rationalisierungsmöglichkeiten hin überprüft, dem Amt wurden bis 1960 aber keine weiteren Wahlstellen bewilligt.¹³³

¹²⁹ RRB Nr. 1513 vom 9.7.1931 (StAZH: MM 3.45).

¹³⁰ RRB Nr. 1048 vom 28.3.1946 (StAZH: MM 3.72).

¹³¹ RRB Nr. 877 vom 14.4.1932 (StAZH: MM 3.46).

¹³² RRB Nr. 1454 vom 5.6.1941 (StAZH: MM 3.62); RRB Nr. 2133 vom 23.7.1943 (StAZH: MM 3.66).

¹³³ RRB Nr. 3105 vom 7.10.1948 (StAZH: MM 3.77); vgl. RRB Nr. 4915 vom 1.12.1960 (MM 3.102).

Die Aufsicht über das Lehrlingswesen bzw. die Berufslehre: das Industrie- und Gewerbeamt 1936 und erste Berufsinspektoren 1937

Bis 1936 übte der Gewerbesekretär der Volkswirtschaftsdirektion die Aufsicht über das Lehrlingswesen aus. Der Hinschied von Emil Baur Ende 1935, Sekretär der Abteilung Gewerbewesen seit 1920, die in den Jahren der grossen Wirtschaftskrise sich stark vermehrenden Aufgaben der Volkswirtschaftsdirektion sowie auch die neue Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung waren Anlass, die Geschäftsabläufe auf eine rationellere Organisation hin zu überprüfen. Das Resultat war 1936 die Zusammenfassung der bisherigen Direktionsabteilungen Fabrikinspektorat, Arbeiterinnenschutz, Gewerbewesen mit der Zentralkanzlei und dem Lehrlingswesen zu einem Industrie- und Gewerbeamt. Erster Amtschef wurde der damals 38-jährige *Dr. Ernst Zaugg*, zuvor Adjunkt auf der Volkswirtschaftsdirektion, sein Nachfolger war von 1940 bis 1969 *Dr. Gustav Leu*.¹³⁴

Dem neuen Amt wartete eine Fülle von Aufgaben, insbesondere auch im Bereich des Vollzugs der Gesetzgebung über die Berufsbildung. Bis 1940 wollte der Bund für an die 200 Berufe Ausbildungs- und Prüfungsreglemente erlassen. Die Einführung brachte den kantonalen Behörden erhebliche Arbeit, die trotz Leistung von umfangreicher Überzeit kaum zu bewältigen war: «Vorgängig ist nach Verhandlungen mit den beteiligten Berufsverbänden zu Händen des Bundes ein entsprechender Entwurf auszuarbeiten; nachher haben Experteninstruktionskurse, Orientierung der Lehrmeister und Lehrlinge, Besprechung der Prüfungsarbeiten usw. einzusetzen.»¹³⁵ Sodann wurde 1937 auch die Organisation und Aufsicht über alle beruflichen Umschulungs- und Weiterbildungskurse, denen in der Krisenzeit eine besondere Bedeutung zukam, dem Amt für Industrie und Gewerbe übertragen.¹³⁶

Mangels Personal unterblieb im Kanton Zürich bis 1937 die vom Bundesgesetz geforderte Aufsicht über die Lehrlingsausbildung durch

¹³⁴ RRB Nr. 1321 vom 14.5.1936 (StAZH: MM 3.52); M. Illi, Kantonsverwaltung (wie Anm. 39), S. 275.

¹³⁵ RRB Nr. 1609 vom 10.6.1937 (StAZH: MM 3.54).

¹³⁶ Ibid.

kantonale Experten; einzig die weiblichen Lehrverhältnisse wurden durch die Inspektorin für den Arbeiterinnenschutz speziell kontrolliert. Der Regierungsrat beschloss deshalb 1937, die bisherigen Sachverständigen der Abteilung Berufsbildung, *Arnold Werner* und *Georg Gilg* (die sich bisher mit den Lehrlingsprüfungen beschäftigt hatten) unter der Bezeichnung «Inspektoren für das berufliche Bildungswesen» mit der Kontrolle der problematischen männlichen Lehrverhältnisse (im gewerblichen Bereich) zu beauftragen. Zu ihrer Entlastung von den bisherigen Aufgaben wurde die Volkswirtschaftsdirektion ermächtigt, provisorisch zwei Hilfskräfte anzustellen. Einer von diesen war der weltgewandte Kaufmann *Dr. Kaspar Bruppacher* aus Winterthur, der gleichzeitig zum Adjunkten und Stellvertreter des Amtschefs und zum kaufmännischen Berufsinspektor wurde, der auch die Verkäuferinnenlehrverhältnisse beaufsichtigte. Die drei Berufsinspektoren bildeten 1937 die neue Abteilung bzw. Sektion Berufsbildung und waren direkt dem Amtschef verantwortlich.¹³⁷

Der Auf- und Ausbau des Amtes und der Abteilung Lehrlings- bzw. Berufsbildungswesen kam bis Kriegsende 1945 zu einem gewissen Abschluss. Die allgemeinen Pflichten der Abteilung bestanden in der Beaufsichtigung der gewerblichen und kaufmännischen Lehrverhältnisse, in der Förderung der beruflichen Weiterbildung, in der Betreuung des Stipendienwesens, in der Führung des Meisterregisters sowie der Registratur der Lehrverträge. Im Besonderen stand die Entwicklung im Zeichen der fortlaufend zunehmenden Ausbildungs- und Prüfungsreglemente sowie der Notwendigkeit, den Schutzbestimmungen für die Lehrlinge und Lehtöchter (Arbeits- und Ferienzeit usw.) vermehrt Nachdruck zu verschaffen.¹³⁸ 1943 wurden die wesentlichen Verordnungen erlassen, so u. a. das (nicht publizierte) Reglement über die Aufgaben und Befugnisse der Inspektoren für die Beaufsichtigung der Lehrverhältnisse und der Berufs- und Fachschulen sowie die Verordnung über die Pflichten und Befugnisse der kantona-

¹³⁷ RRB Nr. 1609 vom 10.6.1937 (StAZH: MM 3.54); RRB Nr. 2573 vom 24.9.1942 (StAZH: MM 3.65).

¹³⁸ Geschäftsbericht des Regierungsrates 1944, S. 146.



Abb 7: Personal und Organisation des Industrie- und Gewerbeamtes der Volkswirtschaftsdirektion, etwa 1940, gemäss internem Telefonverzeichnis. Die Abteilung «Berufliches Bildungswesen» (Berufsinspektorat) war seit 1937 als Folge des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes aufgebaut worden. (Staatsarchiv Zürich, III Af1.)

len Kommission für die berufliche Ausbildung.¹³⁹ Diese Kommission unter dem Vorsitz des Chefs des Industrie- und Gewerbeamtes fungierte als beratendes und begutachtendes Organ auf dem Gebiet der gewerblichen und kaufmännischen Berufsbildung. 1945 bestand die Abteilung bzw. Sektion Lehrlings- bzw. Berufsbildungswesen aus drei Inspektoren für die gewerblichen, einem Inspektor für die kaufmännischen und einer Inspektorin für die weiblichen Berufsverhältnisse; letztere Stelle war geschaffen worden zur Entlastung der Inspektorin für den Arbeiterinnenschutz, die bis dahin die 22 weiblichen Berufe betreut hatte. Insgesamt hatten die Inspektorin und die Inspektoren 1945, unterstützt durch sieben Kanzleistellen, über 5220 neue Lehrverträge, über 210 Berufe und insgesamt etwa 13 000 Lehrverhältnisse zu betreuen.¹⁴⁰

Eine sechste Berufsinspektorenstelle, zu der auch eine Kanzlei-stelle gehörte, wurde 1959 als Folge der seit 1955 stark anwachsenden Lehrlingszahlen geschaffen.¹⁴¹

3.3 Die kantonalen Mittelschulen vor dem grossen Wachstum

Der Gesamtbericht Mittelschulen von 1951

Der Gesamtbericht des Regierungsrates von 1951 über die zürcherischen Mittelschulen wurde verfasst im Hinblick auf die grossen Aufgaben, die sich dem Kanton auf diesem Gebiet stellten.¹⁴² Er beschäftigte sich v. a. mit den organisatorischen und baulichen Fragen, die sich aus der seit 1938 feststellbaren Erhöhung der Geburtenzahlen um über 50% ergaben, ging aber nicht von einer stärkeren Frequenz

¹³⁹ Verordnung über die Kommission für die berufliche Ausbildung, vom 4.3.1943 (off. Sa. Bd. 27, S. 20).

¹⁴⁰ RRB Nr. 2061 vom 23.6.1943 (StAZH: MM 3.66); RRB Nr. 2575 vom 19.10.1943 (StAZH: MM 3.67); Geschäftsbericht des Regierungsrates 1945, S. 148–152.

¹⁴¹ RRB Nr. 2467 vom 11.6.1959 (StAZH: MM 3.99).

¹⁴² Die zürcherischen Mittelschulen unter besonderer Berücksichtigung der organisatorischen und baulichen Aufgaben. Bericht des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 29. Dezember 1951.

von Mittelschülern pro Geburtenjahrgang aus und stellte auch noch keine Überlegungen an, ob eine Dezentralisierung im Kanton oder eine vermehrte Begabtenförderung notwendig war; als obere optimale Grösse einer Mittelschule wurde die Zahl von 500 Schülern betrachtet. Eine gewisse Rolle spielten hingegen die Verkehrsanschlüsse an Zürich und die Gefahren des Schulwegs, weshalb nach 1950 die Errichtung von «Anschlusschulen» für die jüngeren Gymnasiasten im Zürcher Oberland und besonders auch ab dem linken Seeufer auf dem Areal Freudenberg beim Bahnhof Enge ins Auge gefasst wurde. Als ein Zeichen der Zeit war der aufkommende Strassenverkehr auch der Grund für eine Eingabe des Regierungsrates beim Zürcher Stadtrat, die Rämistrasse mit einer massiven Teerasphaltschicht zu überziehen, weil ein Unterricht im alten Kantonsschulgebäude selbst bei geschlossenen Fenstern wegen des Lärms kaum mehr möglich war.¹⁴³

*Die zürcherischen Mittelschulen in der Mitte des 20. Jahrhunderts*¹⁴⁴

Der historischen Entwicklung gemäss wurden im Kanton Zürich weiterhin nicht nur die Maturitätsschulen, sondern auch die zu einem Berufsabschluss führenden Lehrerbildungsanstalten sowie das kantonale Technikum in Winterthur als Mittelschulen bezeichnet. Die Reglemente über die Verleihung des Professorentitels, über das Stipendienwesen oder über die Besoldungsverhältnisse betrafen stets die Angehörigen aller dieser höheren kantonalen Schulanstalten und verzichteten auf eine Differenzierung in die mehr wissenschaftlichen und die mehr berufsorientierten höheren Ausbildungsstätten.¹⁴⁵ Grundlage der «höheren Unterrichtsanstalten» war immer noch das Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen von 1859, das auch den Bestand und die administrative Zugehörigkeit der Mittelschulen zur Erziehungsdirektion festlegte.

¹⁴³ RRB Nr. 904 vom 14.3.1957 (StAZH: MM 3.95).

¹⁴⁴ Siehe zum Folgenden u. a. Walter Kronbichler, Kantonsschulen (wie Anm. 34); Die zürcherischen Mittelschulen, 1951 (wie Anm. 142).

¹⁴⁵ Siehe z. B. die Verordnung über die Verleihung des Professorentitels an Mittelschullehrer (off. Sa. Bd. 30, S. 276 f.).

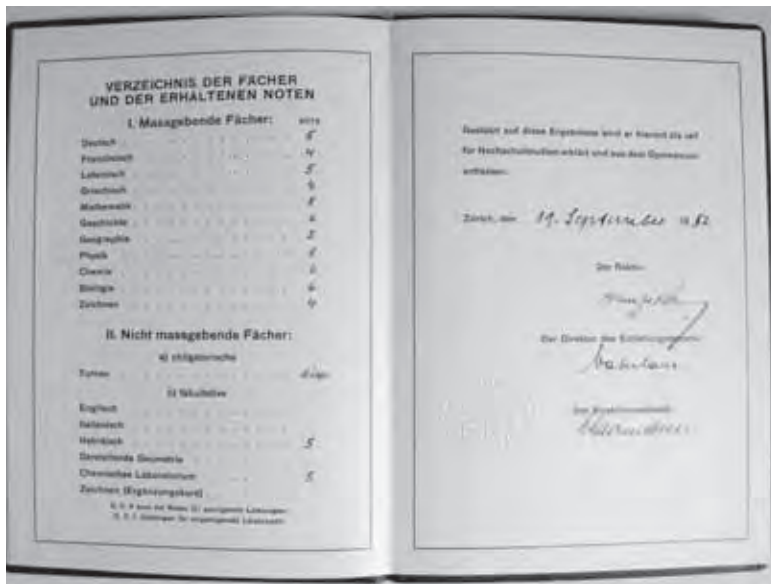


Abb. 8: Entlassungs- und Maturitätszeugnis der Kantonsschule Zürich, Abteilung Literargymnasium (Maturitäts-Typus A), ausgestellt am 19. September 1952 für Werner Gysel, später (1977–1998) Pfarrer am Grossmünster. Rektor Fritz Hunziker, Erziehungsdirektor Ernst Vaterlaus und der Direktionssekretär der Erziehungsdirektion, Dr. Eduard Scheurmann, bezeugen die Hochschulreife des Maturanden. (Privatbesitz W. Gysel, Kilchberg.)

Auf dem Gebiet der Maturitätsschulen wurde nach dem Erlass und der Umsetzung der eidgenössischen Maturitätsverordnung von 1925 über die Weiterentwicklung der Gymnasialbildung immer wieder diskutiert, zu einer inneren Reform jedoch kam es im Zeitraum von 1930 bis 1960 nicht. Allerdings galt es durch organisatorische und bauliche Massnahmen auf die als Folge des Bevölkerungswachstums nach dem Zweiten Weltkrieg steigenden Schülerzahlen zu reagieren. Dies geschah durch die Verselbstständigung der bisherigen Abteilungen des Gymnasiums in Zürich und der Kantonsschule in Winterthur.

Die bereits 1905/06 eingeleitete Trennung des Literargymnasiums (Typus A) und des Realgymnasiums (Typus B) der Kantonsschule Zürich in zwei selbstständige Schulen wurde 1947 vollständig durchgeführt, wobei als «Reverenz vor der Tradition»¹⁴⁶ die gemeinsame Aufsichtskommission bestehen blieb. 1956 sprachen die Stimmbürger ferner einen Kredit für den Bau der Kantonsschule Freudenberg in Zürich für die bestehende Handelsschule und die Realgymnasiasten, die links der Limmat und des Zürichsees wohnten; der Schulbetrieb konnte 1959 aufgenommen werden. Von einem raschen Wachstum nach dem Zweiten Weltkrieg war auch die Kantonsschule Winterthur betroffen. Auch hier beschränkt man den Weg einer Trennung in selbstständige Schulanstalten. 1949 wurde die Oberrealschule definitiv in eine technische Abteilung (Typus C) und eine Lehramtsabteilung aufgeteilt; 1959 die Kantonsschule überhaupt in ein Gymnasium mit angegliederter städtischer Mädchenschule sowie die Oberreal- und Lehramtsschule geschieden.

Ferner wurde 1955 in Wetzikon eine Mittelschule für das Zürcher Oberland eröffnet, die 1957 zur voll ausgebauten Kantonsschule mit Gymnasium, Oberreal-, Lehramts- und Handelsschule wurde und die 1960 bereits 472 Schüler zählte. Während bei der Zweiteilung des Gymnasiums in Zürich und der Kantonsschule Winterthur v. a. die steigenden Schülerzahlen als Folge des Bevölkerungswachstums der Grund waren – als obere optimale Grösse einer Mittelschule wurde die Zahl von 500 Schülern erachtet –, spielten im Falle der Gründung der ersten Kantonsschule auf der Landschaft in Wetzikon auch regi-

¹⁴⁶ W. Kronbichler, Kantonsschulen (wie Anm. 34), S. 19.

onalpolitische Überlegungen zur Eindämmung der Landflucht eine Rolle, aber noch kaum Dezentralisierungsüberlegungen. Es bestehe keine Notwendigkeit zur Errichtung weiterer Mittelschulen auf der Landschaft, stellte der Regierungsrat 1951 fest.¹⁴⁷

Unterschiedlich war die Entwicklung der beiden berufsbildenden Mittelschulen des Kantons, des Lehrerseminars in Küsnacht und des Technikums in Winterthur. Über das damals von 800 Schülern besuchte Technikum stellte der Regierungsrat 1951 fest: «Die Schule hat sich zu einer solchen Leistungsfähigkeit entwickelt und ist derart mit Winterthur verbunden, dass keine Ursache besteht, an ihren wesentlichen Grundlagen, einschliesslich Standort, etwas zu ändern.»¹⁴⁸ In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war die Schule von einer auf der Sekundarschule aufbauenden Mittelschule in ihren technischen Fachabteilungen zu einer Fachhochschule geworden. Das Diplomregulativ von 1944 bestätigte diese Entwicklung, indem es als Aufnahmebedingung eine wenigstens dreijährige Berufspraxis voraussetzte; die Studienanfänger am Technikum hatten nun zumeist eine Berufslehre absolviert und standen beim Eintritt im Rekrutenalter.¹⁴⁹

Ein vergleichbarer Weg wurde im Bereich der Lehrerbildung beschritten, allerdings mit unterschiedlichen Vorzeichen, was den Stellenwert des traditionsreichen Lehrerseminars Küsnacht anbelangte. Im alten Streit, ob die Lehrerbildung auf dem seminaristischen Weg der Berufsbildung oder auf dem maturitätsgebundenen Weg zu erfolgen hatte, verschoben sich die Kräfte auf die letztere Seite. Das Lehrerbildungsgesetz von 1938 schuf ein kantonales Oberseminar, das in einjährigem Kurs die berufliche Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen vermittelte. Das Lehrerseminar Küsnacht wurde damit zu einem vierjährigen allgemeinbildenden Unterseminar, das den Besuch des Oberseminars und die Immatrikulation an den rechtswissenschaftlichen und philosophischen Fakultäten der Universität ermöglichte, aber keine Lehrpatente mehr ausstellen konnte. Offen stand das Oberseminar den Absolventen der Maturitätsschulen nach

¹⁴⁷ Die zürcherischen Mittelschulen, 1951 (wie Anm. 142), S. 54 f., S. 64.

¹⁴⁸ A. a. O., S. 63.

¹⁴⁹ W. Kronbichler, Kantonsschulen (wie Anm. 34), S. 40–41; Die zürcherischen Mittelschulen, 1951 (wie Anm. 142), S. 25.

Besuch eines halbjährlichen Vorkurses, so insbesondere den Absolventen der Lehramtsschulen.

Neben den kantonalen Mittelschulen kam weiterhin der städtischen Töcherschule in Zürich eine grosse Bedeutung für die höhere Schulbildung zu. Seit 1946 war sie gegliedert in die Abteilung I (Gymnasium A, Gymnasium B, Unterseminar), die Abteilung II (Handelsdiplom- und Handelsmaturitätsschule) sowie die Abteilung III (Frauenbildungsschule, Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnen-seminar). Die steigende Zahl der Schülerinnen machte auch hier die Bereitstellung weiterer (neben der Hohen Promenade und im Grossmünster) Schulräume und Schulhäuser notwendig. Ferner konnten das Evangelische Lehrerseminar und das Freie Gymnasium in Zürich als private Bildungsstätten eigene Abschlüsse anbieten; in einigen weiteren privaten Hochschulvorbereitungsschulen wurden die Maturitätsprüfungen von kantonalen Mittelschullehrern oder Hochschuldozenten abgenommen.

Die Abteilung Höheres Unterrichtswesen der Erziehungsdirektion 1945

Der erste Direktionssekretär der Erziehungsdirektion, *Dr. h. c. Friedrich Zollinger*, der sich um das Zürcher Schulwesen verdient gemacht hatte und der 1927 auch von der Universität Berlin mit dem Ehrendoktorat gewürdigt worden war, wurde 1930 pensioniert. Zu seinem Nachfolger wählte der Regierungsrat den Ökonomen und bisherigen Vormundschaftssekretär der Stadt Zürich, *Dr. Eduard Scheurmann*. Während unter Friedrich Zollinger noch keine Ausscheidung der Geschäftsbereiche vorgenommen worden war, wurden nun die beiden Direktionssekretäre einander gleichgestellt und ihnen klar abgegrenzte Sachgebiete zur Bearbeitung übertragen. Dr. Eduard Scheurmann übernahm die Geschäfte der Universität, der Mittelschulen mit dem Technikum, *Dr. Alfred Mantel* jene der Volksschule und der Lehrerbildung.¹⁵⁰

¹⁵⁰ RRB Nr. 2460 vom 2.10.1941 (StAZH: MM 3.63); vgl. M. Illi, Kantonsverwaltung (wie Anm. 39), S. 291.

Alfred Mantel verstarb 1941 im Amt. Sein Nachfolger wurde der Jurist *Ernst Moor*, allerdings nicht mehr im Rang eines Direktionssekretärs, sondern als ein nachgeordneter Sekretär erster Klasse. Die regierungsrätliche Personalkommission wollte, dass nur ein Sekretär allein die Geschäfte der Direktion vor den kantonsrätlichen Kommissionen vertrat. Direktionssekretär war danach bis 1962 Dr. Eduard Scheurmann.¹⁵¹

Zwischen 1943 und 1948 wurde in der Folge die bisherige faktische Aufgabenverteilung auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion organisatorisch umgesetzt. Der sich mehrenden Arbeitslast, die nicht nur kriegsbedingt war, wurde durch die «Einschiebung von Zwischenstufen» begegnet. Es wurden die Abteilung «Hoch- und Mittelschulen und allgemeine Direktionsgeschäfte» unter der Leitung des Direktionssekretärs und die Abteilung «Volksschule und Lehrerbildung» unter der Leitung eines Sekretärs mit besonderen Aufgaben gebildet, ferner die Kanzlei neu organisiert sowie die drei bisherigen Rechnungsstellen konzentriert und zu einem Rechnungsssekretariat vereinigt. Die Überprüfung der Reorganisationsmöglichkeiten hatte ergeben, dass die Bildung von eigentlichen Ämtern, wie sie in anderen Direktionen bestanden, nicht angezeigt war. Es wäre, so der Regierungsrat, der rechtlichen und tatsächlichen Struktur des Erziehungswesens Gewalt angetan worden und hätte keine Einsparungen mit sich gebracht. Notwendig war jedoch eine Arbeitsaufteilung und Kompetenzausscheidung innerhalb der beiden Hauptaufgabengebiete durch ständige nachgeordnete Sekretäre, um den leitenden Sekretären eine Konzentration auf die wichtigen Geschäfte zu erlauben.¹⁵²

Bis 1960 blieb somit der Direktionssekretär der Erziehungsdirektion, Dr. Eduard Scheurmann, zuständig für die materiellen Geschäfte der Hoch- und Mittelschulen, nun als Leiter der Abteilung «Höheres Unterrichtswesen und allgemeine Abteilung» auf der Direktionskanzlei. Ihm zur Seite standen zwei Sekretäre, von denen der ranghöhere zugleich Stellvertreter von Eduard Scheurmann wie auch des

¹⁵¹ Siehe u. a. M. Illi, Kantonsverwaltung (wie Anm. 39), S. 291.

¹⁵² RRB Nr. 3535 vom 29.11.1945 (StAZH: MM 3.71).



Abb. 9: Personal und Organisation der Erziehungsdirektion, etwa 1940, gemäss dem internen Telefonverzeichnis. Die Direktion ist noch bescheiden dotiert, der Ausbau setzte nach 1960 ein. Zuständig für die Mittelschulen sind die Direktionssekretäre, für die Berufsschulen das Fortbildungsschulinspektorat. (Staatsarchiv Zürich, III Af1.)

Leiters der Abteilung «Volksschule und Lehrerbildung» war, sowie ein Kanzleisekretär. Unterstützende Funktionen im administrativen Bereich nahmen die Stabsabteilungen der Direktion, die Erziehungs-kanzlei (die engere Kanzlei) und das Rechnungssekretariat wahr.

Zu den Geschäften der Sekretäre der Abteilung Höheres Unterrichtswesen gehörte der Verkehr mit den rund 70 Instanzen, die es im Kanton Zürich im Bereich der Universität und der Mittelschulen gab, die Führung des Aktuariats von über 20 Aufsichtskommissionen, die Bearbeitung der Personalgeschäfte, die Begleitung von Bauvorhaben, die Bearbeitung parlamentarischer Geschäfte usw.¹⁵³ Die stürmische Entwicklung in den 1950er-Jahren machte sich v.a. im Personalbereich, in steigenden Schüler- und Lehrerzahlen bei gleichzeitiger Schwierigkeit, die Lehrerstellen zu besetzen, bemerkbar, ferner in der Notwendigkeit, die Universitäts- und Mittelschulplanung auf neue Grundlagen zu stellen.

Die Kantonsschulverwaltung und Kasse der Universität

Kantonsschulverwalter und Universitätskassier Julius Pfister ging 1935 im Alter von 68 Jahren in Pension. Er hatte das Amt des Rechnungsführers von Universität und Kantonsschule Zürich 47 Jahre lang mit grosser Gewissenhaftigkeit und zumeist mit nur einer Mitarbeiterin, dafür aber in Zeiten des grössten Arbeitsanfalles unter unentgeltlicher Mitarbeit seiner Gattin versehen. Bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst sprach ihm deshalb der Regierungsrat eine Ehrengabe von 2000 Franken zu.¹⁵⁴

Nachfolger wurde 1935 *Jakob Heller*, seit 1926 Rektoratsgehilfe der kantonalen Handelsschule in Zürich. Er erhielt 1938 eine zweite Kanzlistenstelle zugeteilt, weil auch die Neuerungen im Bürobetrieb wie z.B. die Einrichtung einer Durchschreibebuchhaltung nicht genügten, um die wachsende Arbeitslast zu bewältigen. Die Zahl der Studierenden und Auditoren an der Universität war seit 1908 von

¹⁵³ Ibid.

¹⁵⁴ RRB Nr. 1723 vom 13.6.1935 (StAZH: MM 3.51).

1750 auf 2900 angestiegen, die Zahl der Kantonsschüler in Zürich von 1100 auf 1600. An Schul- und Kollegengeldern waren 1908 388 000 Franken angefallen, im Jahr 1937 855 000 Franken.¹⁵⁵

Neben den weiter steigenden Studenten- und Schülerzahlen kamen neue Aufgaben dazu, so die Lohn- und Studienausfallentschädigungen, die AHV-Abrechnungen usw. 1946 wurde deshalb eine Reorganisation und Zentralisation des Kassenverkehrs sowie der Einsatz einer modernen Registrierkasse nötig. 1957 bestand die Rechnungsstelle aus dem Kantonsschulverwalter/Universitätskassier, einem Kanzleisekretär und fünf weiteren Mitarbeitern.¹⁵⁶

Jakob Heller erreichte 1958 das Pensionsalter. Seine Stelle wurde nicht wieder vergeben, sondern interimistisch durch den ersten Kanzleisekretär versehen. Denn 1959 fiel die bisherige Kantonsschulverwaltung dahin. Das Rechnungswesen der Kantonsschulen, das zudem mit dem Wegfall der Kantonsschul-Schulgelder 1960 nach einer entsprechenden Volksabstimmung vereinfacht wurde, wurde vom Rechnungssekretariat der Erziehungsdirektion übernommen. Es verblieb die Kasse der Universität, die wie bisher das Rechnungswesen der Universität und ihrer Sammlungen, Institute, Seminarien besorgte, soweit diese nicht eigene Rechnungen führten.¹⁵⁷

Die Kantonsschulverwaltung war 1832 ins Leben gerufen worden. In den 127 Jahren ihres Bestehens standen ihr vier Verwalter vor. Ihre Amtszeiten betragen 8, 53, 42 und 23 Jahre.

¹⁵⁵ RRB Nr. 1947 vom 27.6.1935 (StAZH: MM 3.51); RRB Nr. 1893 vom 21.7.1938 (StAZH: MM 3.56).

¹⁵⁶ RRB Nr. 4002 vom 12.12.1946 (StAZH: MM 3.73); RRB Nr. 2262 vom 20.6.1957 (StAZH: MM 3.96).

¹⁵⁷ RRB Nr. 1962 vom 5.6.1958 (StAZH: MM 3.97); RRB Nr. 2882 vom 25.6.1959 (StAZH: MM 3.99); M. Illi, Kantonsverwaltung (wie Anm. 39), S. 404.

4. Berufsbildung und Mittelschulen in der Zeit des raschen Wandels und Wachstums (1960–1998)

4.1 Das Umfeld: erneuter Untergang einer wiederum alt gewordenen Welt

Neue Gesellschaft, neue Herausforderungen – bekannte Problemfelder

Die 1960er-Jahre bedeuteten in vielerlei Beziehung den Beginn einer neuen Epoche, jene der heutigen Wohlstands-, Konsum-, Anspruchs- und Informationsgesellschaft mit all ihren Errungenschaften und problematischen Seiten.

Die Sozialwissenschaft betrachtet den Wandel von einer relativ statischen Stände- und später Klassengesellschaft hin zu einer mobilen und sich nivellierenden Gesellschaftsform als eine der markantesten Veränderungen der letzten 200 Jahre, wobei in der Schweiz die Durchlässigkeit der sozialen Schichten von jeher grösser gewesen sein dürfte als in anderen Teilen Europas. Für den individuellen Aufstieg spielten seit dem 19. Jahrhundert die Schulbildung und der Beruf eine entscheidende Rolle. Der Schweizer Historiker und Politologe Erich Gruner (1915–2001) forderte deshalb 1958: «Dass in Zukunft der Strom zu den höheren Bildungsanstalten immer breiter werden muss, ist ein Faktum, dem die Schule mehr Rechnung tragen muss – konsequent müssen heute neben den bestehenden Bildungswegen des höheren Schulwesens neue Bahnen grosszügig geöffnet werden.»¹⁵⁸ Es war eine Forderung, die in den folgenden 50 Jahren ihre Erfüllung finden sollte.

Der Wandel seit den 1950er-Jahren war wohl fundamentaler als in früheren Jahrzehnten – manche Historiker lassen das «Mittelalter» erst jetzt wirklich zu Ende gehen¹⁵⁹ –, nicht neu aber war das Bewusstsein, einem raschen Wandel und stets neuen Herausforderungen un-

¹⁵⁸ Zitiert nach P. Schmid-Ammann, Aktuelle Mittelschulfragen (wie Anm. 98), S. 76 f.

¹⁵⁹ Zum Beispiel Eric Hobsbawm, Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München 1995, S. 364.

terworfen zu sein. Auch die Problemfelder, in denen die Herausforderungen geortet wurden, wichen naturgemäss nicht grundsätzlich von den Einsichten früherer Generationen ab. Von einer ungeahnt «grossartigen Entwicklung von Wissenschaft und Technik», der man zu folgen habe, schrieb der Regierungsrat bereits 1905.¹⁶⁰ Der Zürcher Erziehungsrat Paul Schmid-Ammann mahnte 1961 in der seit dem 18. Jahrhundert geführten Diskussion um das Verhältnis von Fach- und Allgemeinbildung: «In unserer Zeit, da für allzu viele das blossе Geldverdienen zum einzigen Zweck ihres Lebens und rasch erworbener Reichtum zum alleinigen Massstab für Erfolg und Tüchtigkeit geworden ist, liegt die Gefahr nahe, die blossе Fachausbildung und das Spezialistentum zu überschätzen und die allgemeine Bildung gering zu veranschlagen.»¹⁶¹ Und ebenso beschwor Paul Schmid-Ammann, wie schon sein Vorgänger Johann Jakob Troll in den 1830er-Jahren, die Notwendigkeit, die Jugend tauglich zu machen gegenüber der «Allgewalt der Konkurrenz». In seinem Bericht über «Aktuelle Mittelschulfragen» zitierte er Jean Monnet, einen der Väter der Europäischen Gemeinschaft: «Im friedlichen Wirtschaftskampf, der sich unter den Nationen anbahnt, wird die Zukunft jenen gehören, welche das vollständigste Schulsystem schaffen, jenen, welche die Intelligenz ihrer ganzen Jugend am besten auswerten.»¹⁶²

Bildungsoffensiven und das Verhältnis von Berufs- und Mittelschulbildung

Die grossen Reformen im Bildungswesen, die in den 1990er-Jahren einsetzten, wurden in der Schweiz wesentlich angestossen durch die Forderung, im internationalen und globalisierten Wettbewerb konkurrenzfähig bleiben und Bildungsabschlüsse «europakompatibel» ausgestalten zu müssen. Der wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturwandel verlange nebst Fachwissen vermehrte Allgemeinbildung, persönliche Kompetenz und Flexibilität. In der Verordnung

¹⁶⁰ Weisung zur Volksabstimmung vom 25. Juni 1905 (wie Anm. 44).

¹⁶¹ Paul Schmid-Ammann, Mahnrufe in die Zeit. Vier bewegte Jahrzehnte schweizerischer Politik 1930–1970, Zürich 1971, S. 235.

¹⁶² P. Schmid-Ammann, Aktuelle Mittelschulfragen (wie Anm. 98), S. 119.

über die Berufsmaturität von 1998 hiess es: «Wer die Berufsmaturität erworben hat, erfüllt die Bedingungen für den Eintritt in eine komplexere und anspruchsvollere berufliche Tätigkeit und ist in der Lage, in einer solchen Tätigkeit Verantwortung gegenüber sich selbst, Mitmenschen, Gesellschaft und Umwelt zu übernehmen und zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft beizutragen.»¹⁶³

Der Mahnung von Jean Monnet, die Intelligenz der gesamten Jugend auszuwerten, folgten viele Staaten mit einer Bildungsoffensive im gymnasialen Bereich: Den Mittel- und Unterschichten sollte der Weg zu Gymnasialabschlüssen und zur Hochschulreife geebnet werden. Natürlich galt diese Forderung auch in der Schweiz, wo sich um 1960 ein Mangel insbesondere an Lehrern, Ingenieuren, Technikern und Naturwissenschaftlern abzeichnete; dem Postulat der Chancengleichheit und der Begabtenausschöpfung folgend wurden im Kanton Zürich seit den 1960er-Jahren die Mittelschulen dezentralisiert und das Stipendienwesen grosszügig ausgebaut.¹⁶⁴ Wohl aber stärker als anderswo wusste man hier um die Bedeutung der Berufslehre und bemühte sich, deren gefährdetes Prestige zu fördern und sie als einen gleichwertigen Ausbildungsweg beizubehalten. «Wichtig ist, dass die Berufslehre an sich attraktiver gestaltet wird, damit sie eine echte Alternative zur Mittelschulbildung darstellt», lautete die bildungspolitische Strategie des Zürcher Regierungsrates um 1970. In seiner Vernehmlassung zur (gescheiterten) Neufassung der Bildungsartikel in der Bundesverfassung betonte er 1971, eine wichtige Erkenntnis der Bildungsforschung sei die «Einheit des Bildungswesens», weshalb auch die Berufsbildung miteinzubeziehen sei. Dafür spreche die zunehmende Bedeutung der allgemeinbildenden Fächer im Berufsschulunterricht, aber auch die notwendige Durchlässigkeit des Schulsystems.¹⁶⁵

¹⁶³ Verordnung über die Berufsmaturität, vom 30.11.1998, Art. 2, Abs. 3 (Amtliche Sammlung des Bundesrechts 1999, S. 1367).

¹⁶⁴ P. Schmid-Ammann, Aktuelle Mittelschulfragen (wie Anm. 98), S. 5; W. Kronbichler, Kantonsschulen (wie Anm. 34), S. 278–289.

¹⁶⁵ RRB Nr. 3933 vom 15.7.1971 (StAZH: MM 3.132).

Die Frage des Verhältnisses von akademischer und beruflicher Ausbildung war spannungsgeladen. Unzweifelhaft bestand seit jeher ein Prestigegefälle, das allen Verlautbarungen und Mahnungen trotzte und subjektive wie objektive Gründe hatte. Aber nach den grossen Bemühungen zur Förderung des akademischen Nachwuchses in den 1960er-Jahren verstärkten sich die Stimmen, die eine Gleichbehandlung beider Ausbildungswege forderten, aus wirtschaftlichen und aus gesellschaftspolitischen Erwägungen. Untersuchungen im Kanton Zürich kamen 1973 und 1977 zum Ergebnis, dass sich die Zürcher Bevölkerung sehr stark für den Ausbau des beruflichen Bildungswesens interessiere, während sie gegenüber der Förderung der Mittelschulen und der Universität wesentlich zurückhaltender geworden sei.¹⁶⁶

In die 1970er-Jahre fielen die Revision des eidgenössischen Gesetzes über das Berufsbildungswesen 1978/80 und die schwierigen Bemühungen um eine Ablösung des kantonalen Unterrichtsgesetzes von 1859 durch ein Organisationsgesetz über das Unterrichtswesen und durch Spezialgesetze, etwa für die Mittelschulen.¹⁶⁷ Die Vorlage des Regierungsrates von 1977 bezog sich jedoch nur auf die Stufen der Volksschule und der akademischen Ausbildung. 1979 forderte deshalb eine Motion von Kantonsrat Christoph Blocher ein Gesetz über das gesamte Bildungswesen, das auch die Berufsbildung einzuschliessen habe. Nur so könne gewährleistet werden, dass die berufliche und die akademische Bildung als gleichwertig anerkannt würden; die Trennung der beruflichen von der übrigen Bildung sei in der Vergangenheit stets gleichbedeutend gewesen mit der Privilegierung der akademischen Bildung.¹⁶⁸

Angesichts der vielen laufenden und dringlichen Gesetzesvorhaben, der unterschiedlichen Kompetenzen von Bund und Kanton im Bereich der Berufsbildung und des übrigen Unterrichtswesens sowie der stark voneinander abweichenden Organisationsformen sprach sich der Regierungsrat 1979 gegen die Motion aus, schuf aber eine beratende Kommission aus Vertretern des Berufsbildungs- und des

¹⁶⁶ W. Kronbichler, *Kantonsschulen* (wie Anm. 34), S. 51–52.

¹⁶⁷ A. a. O., S. 103–106.

¹⁶⁸ Kantonsratsprotokoll 1979–1983, Bd. 1, S. 435–445 (StAZH: MM 24.100).

Erziehungswesens, die sich mit dem Übergang von der Volksschule zur Berufsausbildung beschäftigen sollte. Dennoch wurde die Motion Blocher vom Kantonsrat mit 72 zu 60 Stimmen zunächst überwiesen, 1982 dann allerdings auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission «als wenig sinnvoll» abgeschrieben, u.a. weil der Einbezug der Berufsbildung das Gesetzgebungsverfahren noch mehr verzögern und komplizieren würde.¹⁶⁹ Damit blieb es vorerst auch bei der bisherigen Trennung der nachobligatorischen Ausbildung in die allgemeinbildenden Mittelschulen und in die Berufsbildung mit der dualen Lehre, bis in den 1990er-Jahren unter dem Begriff Sekundarstufe II neue Wege einer ganzheitlichen Bildungspolitik beschritten wurden. Bis zum Erlass eines umfassenden Bildungsgesetzes, das das Unterrichtsgesetz von 1859 vollständig ablöste und nun auch die Berufsbildung umfasste, dauerte es bis 2002.

4.2 Entwicklung der Berufsbildung 1960–1998: wachsendes Reformtempo

Das eidgenössische Berufsbildungsgesetz von 1963

Die Zeit des ruhigen Wachstums im beruflichen Bildungswesen dauerte bis um 1960. Das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung von 1930 wurde 1965 durch das Berufsbildungsgesetz von 1963 abgelöst. Grosse Neuerungen waren damit noch nicht verbunden; es vermehrte die Bundesbeiträge, förderte die berufliche Weiterbildung besser, regelte die Berufsberatung und sprach nicht mehr von Gewerbe- oder Fortbildungsschulen, sondern von Berufsschulen. Generell wollte die Reform den allgemeinen Bildungs- gegenüber dem reinen Ausbildungsgedanken stärken, was sich im Namen des Gesetzes und in der Umbenennung der «geschäftskundlichen» in «allgemeinbildende» Fächer ausdrückte.¹⁷⁰ Gegen das Gesetz hatte der Ehemaligenverein des Technikums Winterthur das Referendum ergriffen,

¹⁶⁹ A. a. O., Bd. 9, S. 10880 (StAZH: MM 24.108).

¹⁷⁰ E. Wettstein, Entwicklung der Berufsbildung (wie Anm. 50), S. 58–59.

weil dieses (anders als das kantonale Technikumgesetz von 1963) die Technika nicht, wie international gebräuchlich, als Ingenieurschulen, sondern als Höhere Technische Lehranstalten bezeichnete; als Titel wurden der Ingenieur-Techniker HTL bzw. der Architekt-Techniker HTL eingefordert.¹⁷¹

Das kantonale Vollzugsgesetz zur Berufsbildung wurde am 3. Dezember 1967 in der Volksabstimmung mit 88 972 Ja gegen 27 609 Nein angenommen. Es wollte v.a. im Rahmen des Bundesgesetzes die bisherigen Vorgaben vereinfachen und «eine bewegliche Anpassung an die ständig fortschreitende Entwicklung des beruflichen Bildungswesens» ermöglichen.¹⁷²

Reformschub nach 1970

In der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre traten – so der Regierungsrat – Probleme, die sich zuvor andeuteten, schärfer hervor und riefen nach neuen Lösungen. Es galt, die Attraktivität der nichtakademischen Berufsrichtungen zu stärken und der Wirtschaft vermehrt fähige Kader mit vertiefter Allgemeinbildung anzubieten. Die Stichworte dazu hiessen «Begabtenförderung», «Begabtenausschöpfung».¹⁷³ Andererseits kämpften Berufsschulen und Lehrbetriebe oft mit ungenügenden Leistungen der Lehrlinge; die Konkurrenz der Mittelschulen, die gesteigerten Anforderungen und der ausgetrocknete Arbeitsmarkt führten dazu, dass Jugendliche in Berufslehren einstiegen, für die sie wenig geeignet waren.¹⁷⁴ Ferner war der Wandel in der Berufswelt beachtlich: Von 1950 bis 1970 erloschen im Kanton Zürich 65 Berufe und es entstanden 55 neue Berufe.¹⁷⁵

Diese Probleme waren um 1970 Gegenstand zahlreicher Expertenberichte und von Reformen. Der Kanton Zürich beteiligte sich

¹⁷¹ W. Kronbichler, Mittelschulen (wie Anm. 34), S. 41–42.

¹⁷² Gesetz betreffend den Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung, vom 3.12.1967, beleuchtender Bericht des Regierungsrates zur Volksabstimmung, S. 15 (StAZH: III AAb 9.13); off. Sa. Bd. 42, S. 809–816.

¹⁷³ RRB Nr. 2317 vom 22.5.1969 (StAZH: MM 3.126).

¹⁷⁴ U. Mägli, Berufsbildung (wie Anm. 45), S. 157 158, 162–169.

¹⁷⁵ RRB Nr. 1676 vom 29.3.1972 (StAZH: MM 3.134).

ab 1970 am Versuch, im Rahmen der Berufsschulen sogenannte Berufsmittelschulen zu führen. Diese vermittelten im Hinblick auf eine höhere berufliche Weiterbildung Fähigkeiten und Kenntnisse, die über die spezifische Berufsausbildung hinausgingen; das Berufsmittelschuldiplom berechtigte nach erfolgreichem Abschluss zum Übertritt in höhere Lehranstalten wie das Technikum oder das Arbeitslehrerinnenseminar. Gemäss Einschätzung der Volkswirtschaftsdirektion stellte die Einrichtung von Berufsmittelschulen «die dringendste erste Stufe einer kommenden Berufsschulreform» dar.¹⁷⁶ Umzugestalten war sodann das Einzugsgebiet der Berufsschulen. Der Regierungsrat schrieb 1971: «Das aus dem 19. Jh. stammende Strukturbild der Berufsschulen ist zu reorganisieren und die moderne Berufsschule zu planen, die als Schwerpunktschule eine bestimmte Grösse und ein geschlossenes Berufsfeld aufweist.»¹⁷⁷ Ziel war die Zusammenfassung möglichst vieler Lehrlinge des gleichen Berufs an einem Schulort, um die vom Gesetz geforderte Bildung von Berufsklassen nach Lehrjahren sowie die Förderung von Parallelklassen mit unterschiedlichen Niveaus zu ermöglichen, ferner um die Gewerbeschule der Stadt Zürich zu entlasten. 1972 stimmte der Regierungsrat der neuen Schulkreiseinteilung zu und bestätigte diese 1973 durch die Erledigung von zahlreichen Rekursen.¹⁷⁸ 1973/74 wurden deshalb die Berufsschulen Küsnacht/Erlenbach, Meilen, Männedorf, Stäfa und Dübendorf aufgehoben, andere hatten sich auf ein oder einige wenige Berufsfelder zu beschränken. 1975 folgte die Schliessung der kaufmännischen Berufsschule Rüti; vorgesehen war auch die Aufhebung der kaufmännischen Schule in Wetzikon zugunsten einer kaufmännischen Schwerpunktschule in Uster, was sich jedoch nicht verwirklichen liess; auch gegen die Reorganisation der Berufsschulen hatte sich Widerstand

¹⁷⁶ M. Gut, 1970–1990: 20 Jahre Berufsmittelschule im Kanton Zürich, in: Forum der Berufsschulen, hrsg. vom Amt für Berufsbildung, Nr. 9, November 1990, S. 10 f.; RRB Nr. 1581 vom 26.3.1970 (StAZH: MM 3.128).

¹⁷⁷ Geschäftsbericht des Regierungsrates 1971, S. 198; U. Mägli, Berufsbildung (wie Anm. 45), S. 161 f.

¹⁷⁸ Geschäftsbericht des Regierungsrates 1972, S. 197; Geschäftsbericht des Regierungsrates 1974, S. 211; RRB Nr. 1676 vom 29.3.1972 (StAZH: MM 3.134); RRB Nr. 4996 vom 3.10.1973 (StAZH: MM 3.139).

erhoben: 1975 wurde eine Volksinitiative zur Erhaltung der regionalen Berufsschulen eingereicht, 1977 allerdings wieder zurückgezogen.

Der Regierungsrat beurteilte 1975 die mit der Reorganisation der gewerblich-industriellen Berufsschulen gemachten Erfahrungen als positiv. Andere Stimmen allerdings glaubten, die Regionalisierung habe sich auf die Weiterbildung im fachlichen Bereich negativ ausgewirkt.¹⁷⁹

Die kantonsrätlichen Motionen Stocker (1968) und Walker (1971)

Unter den zahlreichen kantonsrätlichen Vorstössen, die sich um 1970 mit der Berufsbildung beschäftigten, hatten zwei 1968 bzw. 1972 an den Regierungsrat überwiesene Motionen besonderes Gewicht. 1968 verlangte Josef Stocker einen Bericht über den Ausbau des beruflichen Bildungswesens und zur Frage, «ob das Gleichgewicht zwischen den Ausbildungsmöglichkeiten der akademischen und der nichtakademischen Berufsrichtungen sichergestellt» sei. 1972 ersuchte Willy Walker den Regierungsrat um die Ausarbeitung einer Vorlage, die die Übernahme der Berufsschulen durch den Kanton ermöglichen sollte. Die Antwort des Regierungsrates lag Ende 1975 vor, sie umfasste im Amtsblatt nicht weniger als 35 Druckseiten und bildete eine Auslegeordnung über das berufliche Bildungswesen.¹⁸⁰ Zwar lehnte die Regierung eine Kantonalisierung der Berufsschulen v. a. aus finanziellen Gründen ab, versprach aber eine Reihe von Massnahmen, die die Anliegen der Motionäre umsetzen sollten: Verstärkung des Einflusses des Kantons auf die Berufsschulen, u.a. durch die Erweiterung des Berufsschulinspektorates, Schaffung kantonalen Schulen für die berufliche Weiterbildung, Vereinheitlichung der Ausbildungs- und Anstellungsbedingungen der Berufsschullehrer, Neuregelung

¹⁷⁹ Kantonsratsprotokoll 1975–1979, Bd. 4, S. 4767 (StAZH: MM 24.93); RRB Nr. 627 vom 5.2.1975 (StAZH: MM 3.143).

¹⁸⁰ Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zu den Motionen Nr. 1427 vom 12. Juli 1971 über die Übernahme der Trägerschaft der Berufsschulen durch den Kanton und Nr. 1282 vom 10. Juni 1968 über den Ausbau des nichtakademischen Bildungswesens, vom 30.12.1975 (Amtsblatt des Kantons Zürich 1976, Textteil, S. 196–231).

der Finanzierung und stärkere Beteiligung des Kantons. Die einzelnen Massnahmen wurden detailliert erläutert.

Der Kantonsrat diskutierte den Bericht 1977, fand aber nicht nur Lob für ihn. Kantonsrat Weber, Leiter einer interkantonalen Berufsschule, hielt fest: «Die Berufsbildung ist zwar nicht mehr ganz der windschiefe Schopf, aber sicher noch eine ungeheizte Dépendence mit Massenlagern neben dem gepflegten und warmen Haus des akademischen Bildungswesens.»¹⁸¹ Die Motion Walker wurde schliesslich nach zweimaliger Zählung mit 70 gegen 68 Stimmen abgeschrieben, die Motion Stocker jedoch mit 76 gegen 62 Stimmen für erheblich erklärt.¹⁸²

1978 bekräftigte der Regierungsrat vor dem Kantonsrat seine Absicht, die 1975 in Aussicht gestellten Massnahmen umzusetzen. So waren die Beiträge an die finanzschwächeren Gemeinden für Bauten und Betrieb ihrer Berufsschulen substanziell erhöht und eine Kommission zur Bearbeitung der notwendigen Rechtsänderungen eingesetzt worden.¹⁸³

Bis um 1990 war der «sogenannte Nachholbedarf» der Berufsschulen gegenüber den Mittelschulen im Bereich der Bauten und der Infrastruktur weitgehend wettgemacht; aufzuholen hatte das Berufsschulwesen gemäss Volkswirtschaftsdirektor Hans Künzi noch im pädagogischen Bereich und in der Lehrerbildung.¹⁸⁴

Die Erneuerung der gesetzlichen Grundlagen 1978–1987

Positiv beurteilte der Regierungsrat 1976 die geplante Erneuerung des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes. Der Entwurf legalisiere die Neuerungen der letzten Jahre und sei geeignet, die Berufsbildung

¹⁸¹ Kantonsratsprotokoll 1975–1979, Bd. 4, S. 4773 (StAZH: MM 24.93).

¹⁸² A. a. O., S. 4797.

¹⁸³ Kantonsratsprotokoll 1975–1979, Bd. 8, S. 10570 f., Motion Strasser (StAZH: MM 24.97); RRB Nr. 3828 vom 20.9.1978 (StAZH: MM 3.154).

¹⁸⁴ Berufsbildungszentrum und Schulversuche als Zukunftsprojekte. Interview mit Regierungspräsident Hans Künzi, in: Forum der Berufsschulen, Nr. 10, Februar 1991, S. 4–5.

weiter zu verbessern; richtigerweise werde am Grundsatz der Betriebslehre festgehalten.¹⁸⁵

Das eidgenössische Berufsbildungsgesetz von 1978, das 1980 in Kraft trat, brachte insbesondere das Obligatorium der überbetrieblichen Einführungskurse für Lehrlinge und von Kursen für neue Lehrmeister, ermöglichte den Besuch von Berufsmittelschulen, Freifächern und Stützkursen während der Arbeitszeit und regelte die Anlehre gesetzlich. Das neue Gesetz verankerte auch die Technikerschulen, die höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule, weitere höhere Fachschulen sowie das Schweizerische Institut für Berufspädagogik bundesrechtlich. Es brachte endlich auch die Bezeichnung der Höheren Technischen Lehranstalten als Ingenieurschulen und damit die gesetzliche Verankerung des Titels «Ingenieur HTL».¹⁸⁶

Weil im Rahmen der Neuverteilung der Aufgaben von Kanton und Gemeinden die Kantonalisierung der Berufsschulen Vorrang hatte, kam das kantonale Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz erst 1987 zur Abstimmung. Nebst den Vollzugsvorschriften zu den bereits seit längerem erprobten Neuerungen war insbesondere die Schaffung eines Berufsbildungsrates der zentrale Punkt der Vorlage. Bereits 1972 hatte sich ein Kantonsrat erkundigt, ob nicht zur Korrektur der als einseitig und falsch erkannten Bevorzugung der akademischen Ausbildung und zur Förderung der beruflichen Ausbildung ein modernes Organ als ein Gegenstück zum Erziehungsrat zu schaffen sei. Der Regierungsrat verwies damals auf die geringen Gestaltungsmöglichkeiten im eidgenössisch geregelten Berufsbildungsbereich und auf die seit 1939 bestehende Kommission für berufliche Ausbildung, die die Volkswirtschaftsdirektion in allen wichtigen Fragen des beruflichen Bildungswesens berate.¹⁸⁷ Auch 1975 sprach sich der Regierungsrat noch gegen die Bestellung eines politisch zusammengesetzten Berufsbildungsrates aus, liess sich in der Folge aber umstimmen.¹⁸⁸

¹⁸⁵ RRB Nr. 224 vom 14.1.1976 (StAZH: MM 3.146).

¹⁸⁶ E. Wettstein, Berufsbildung (wie Anm. 50) S. 70; W. Kronbichler, Kantonsschulen (wie Anm. 34), S. 42.

¹⁸⁷ Kantonsratsprotokoll 1971–1975, Bd. 3, S. 3426 f., Kleine Anfrage von Kantonsrat Johann Schlapbach (StAZH: MM 24.92).

¹⁸⁸ Kantonsratsprotokoll 1975–1979, Bd. 4, S. 4769 (StAZH: MM 24.93).

Das Einführungsgesetz von 1987, das vom Volk mit 138367 Ja gegen 31205 Nein angenommen wurde, ersetzte die bestehende Berufsbildungskommission durch einen Berufsbildungsrat, bestehend aus acht Mitgliedern unter dem Vorsitz des Volkswirtschaftsdirektors. Der neue Rat hatte die Volkswirtschaftsdirektion in allen wichtigen Fragen der Berufsbildung zu beraten sowie in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen Antrag zu stellen oder selbst zu entscheiden. Zur Staatsaufgabe wurde ferner 1987 ausdrücklich die Förderung der beruflichen Weiterbildung, worunter auch die Umschulung und die Vorbereitung zum Besuch von Weiterbildungsschulen zu verstehen war.¹⁸⁹

Die Kantonalisierung der gewerblichen Berufsschulen 1986

Die Forderung nach einer Kantonalisierung der zürcherischen Berufsschulen war nach 1972 (Motion Walker) erneut 1978 Gegenstand einer Motion (Motion Strasser) im Kantonsrat. Auch Letztere wurde mit Rücksicht auf die finanziellen Konsequenzen abgelehnt, ebenso wollte der Regierungsrat nichts wissen von der Schaffung einer blossen Kompetenznorm, die dem Kanton die Möglichkeit eingeräumt hätte, staatliche Berufsschulen zu führen. Es sollte, um die Planung des Berufsschulwesens nicht mit Unsicherheiten zu belasten, nicht der Eindruck entstehen, der Kanton wolle in absehbarer Zukunft eigene Berufsschulen führen. Wohl aber erklärte sich der Regierungsrat bereit, die Frage der Errichtung von kantonalen Schulen für die berufliche Weiterbildung und weitere Neuerungen in der Berufsbildung zu prüfen, wozu 1977 eine Kommission eingesetzt worden war. Ausserdem wies der Regierungsrat auf die erheblichen Mehrsubventionen hin, die seit 1978 ausgerichtet wurden und die die durch das Lehrortssystem zum Teil finanziell stark geforderten Gemeinden entlasten sollten.¹⁹⁰

Vor allem das unbeliebte Lehrortsbeitragssystem, durch das die Gemeinden der Zahl von Lehrbetrieben auf ihrem Gebiet gemäss Bei-

¹⁸⁹ Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung, vom 21.6.1987 (off. Sa. Bd. 50, S. 181–189).

¹⁹⁰ Motion von Kantonsrat Peter Strasser (wie Anm. 183).

träge an die Berufsschulen zu entrichten hatten, war der Anlass für den folgenden Meinungsumschwung. Am 2. Dezember 1984 hatte das Zürcher Volk über eine Änderung der Aufgabenverteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu entscheiden, die u. a. die Kantonalisierung der gemeindeeigenen Berufsschulen vorsah. In seiner Weisung zur Abstimmungsvorlage sprach der Regierungsrat von der Notwendigkeit, die «Subventionswirtschaft» und die unübersichtlich gewordene Wirkung der Finanzströme durch eine Entflechtung der Aufgaben von Kanton und Gemeinden anzugehen. Die Kompetenzen und die Finanzierungsverantwortung der verschiedenen staatlichen Ebenen sollten besser aufeinander abgestimmt und damit auch den Zentralisierungstendenzen entgegengewirkt werden.¹⁹¹

Die Vorlage über die neue Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden und das Gesetz über die Trägerschaft der Berufsschulen wurde am 2. Dezember 1984 nur knapp mit 140 553 Ja gegen 135 277 Nein angenommen; in der Stadt Zürich waren die Berufsschulen mehrheitlich gegen, auf der Landschaft eher für die Kantonalisierung eingetreten. In Kraft trat das Gesetz 1986.¹⁹² Die bisher von den Gemeinden getragenen gewerblich-industriellen Berufsschulen von Bülach, Horgen, Rüti, Amt und Limmattal, Uster, Wetzikon, Dietikon sowie der Städte Zürich und Winterthur gingen von 1987 bis 1989 an den Kanton über; ebenfalls auf Wunsch des bisherigen Schulträgers die Berufsschule der Gebrüder Sulzer AG. Privat blieben die kaufmännischen Berufsschulen und auch die Betriebsschulen der Firmen Sulzer und Swissair; das Gesetz erlaubte dies, wenn die Schulträger wenigstens 10% der Aufwendungen selbst aufzubringen vermochten.¹⁹³

Mit der Kantonalisierung wurden die Berufsschullehrer zu kantonalen Angestellten, die Schulhäuser zu kantonalen Gebäuden. Bewahren sollten die Schulen, so hielt Volkswirtschaftsdirektor Hans Künzi

¹⁹¹ Beleuchtender Bericht des Regierungsrates zur Volksabstimmung vom 2.12.1984, Änderung der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden, Lastenausgleich für die Städte Zürich und Winterthur (StAZH: III AAb 9 a.1).

¹⁹² Gesetz über die Trägerschaft der Berufsschulen, vom 2.12.1984 (off. Sa. Bd. 49, S. 232–235).

¹⁹³ Siehe zur Kantonalisierung der Berufsschulen auch U. Mägli, Berufsschulen (wie Anm. 45), S. 175–180.

1984 vor der Berufsschullehrerkonferenz fest, den pädagogischen Gestaltungsspielraum. «Die Impulse für die weitere Entwicklung der Berufsschulen und die Initiative für Neuerungen sowie für die Gestaltung des Freifach- und Weiterbildungsangebots der Berufsschulen können und sollen weiterhin von den Schulen, d.h. von den Aufsichtskommissionen, den Schulleitungen und der Lehrerschaft ausgehen.» Ihre Kantonalisierung ver helfe den Berufsschulen zum gleichen Status wie den Mittelschulen. Damit werde – so Regierungsrat Hans Künzi – eine Forderung erfüllt, «die aus Kreisen der Berufsschullehrerschaft mit der legendären Motion Walker Anfang der 70er-Jahre erhoben worden ist und die seinerzeit von Regierungsrat und Kantonsrat vor allem aus finanziellen Gründen abgelehnt werden musste».¹⁹⁴

Die Reformen der 1990er-Jahre: «Allgemeinbildung 2000» und Berufsmaturität

Seit den 1960er-Jahren wurde in unterschiedlicher Intensität, aber immer wieder die Forderung erhoben, es sei unter den Gegebenheiten des modernen Lebens der allgemeine, der die Persönlichkeit formende Unterricht zu verstärken. Diese Stossrichtung wurde um 1970, als Berufsmittelschulen geschaffen wurden, zur Heranbildung von «fähigen Kadern» mit einer «vertieften Allgemeinbildung»,¹⁹⁵ und wiederum um 1990 zu einem Leitgedanken der Bildungspolitik. Etwas vom Wichtigsten, was zu erwerben sei, was aber eine grössere Autonomie der Persönlichkeit voraussetze, sei die Fähigkeit, sich in ungewohnten Situationen zurechtzufinden, sich für die Lösung neuer Probleme die notwendigen Informationen beschaffen und diese richtig interpretieren zu können. Solchermassen lautete der Beschrieb eines u. a. im Kanton Zürich durch das Amt für Berufsbildung in Zusammenarbeit mit dem BIGA 1991 gestarteten Schulversuchs «Allgemeinbildung 2000», der ab 1993 unter der Bezeichnung «Be-

¹⁹⁴ Regierungsrat Hans Künzi vor der Berufsschullehrerkonferenz 1984 (http://www.edudoc.ch/static/infopartner/mediothek_fs/bis_1997/013949.pdf, eingesehen am 16.4.2013).

¹⁹⁵ RRB Nr. 2317 vom 22.5.1969 (StAZH: MM 3.126).

rufsschule 2000» bis 1996 auf den berufskundlichen Unterricht ausgeweitet wurde.¹⁹⁶ Der Versuch trug schliesslich zum neuen Rahmenlehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht von 1996 bei.

Die gleiche Stossrichtung verfolgte der Bund 1993 durch die Änderung der Berufsmittelschulverordnung, die im Zusammenhang mit der Fachhochschulreform stand und die die Einführung der sogenannten Berufsmatura brachte. Im Kanton Zürich führten die Berufsschulen in Zürich, Winterthur und Wetzikon bereits ab 1993 technische, ab 1994 kaufmännische Berufsmaturaklassen. 1996 schlossen im Kanton Zürich die ersten drei Pilotklassen ihre Berufsmittelschulausbildung mit der technischen Berufsmaturität ab, 1997 die ersten regulären Jahrgänge der technischen und kaufmännischen Berufsschulen.¹⁹⁷ In der Gegenwart gilt die Einführung der Berufsmaturität zusammen mit der Schaffung der Fachhochschulen als die grosse Errungenschaft der Berufsbildungsreform in den 1990er-Jahren.

4.3 Die kantonalen Behörden für die Berufsbildung: Amt für Berufsbildung 1970, Berufsbildungsrat 1987

Vom Fortbildungsschul- zum Berufsschulinspektorat des Industrie- und Gewerbeamtes

Durch das ruhige Wachstum, das die Entwicklung der Berufsbildung bis um 1960 prägte, kam der Regierungsrat zunächst ohne grössere organisatorische Neuerungen aus. Eine Änderung ergab sich in der Aufsicht über die gewerblichen Berufs- und Fachschulen, die seit 1899 durch das Fortbildungsschulinspektorat der Erziehungsdirektion ausgeübt wurde. Gelegenheit dazu boten, wie das in der Zürcher Verwaltung oft der Fall war, die Rücktritte von bisherigen Stellenin-

¹⁹⁶ Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF, Information Bildungsforschung: Schulversuch Berufsschule 2000 im Kanton Zürich (www.csre-skb.ch/fpdf/project/projekt.php?id=204695, eingesehen am 16.4.2013); Geschäftsbericht des Regierungsrates 1993, S. 227.

¹⁹⁷ Siehe die Geschäftsberichte des Regierungsrates, Berichte des Amtes für Berufsbildung, 1993–1997.

habern, hier von Emil Oberholzer, seit 1931 Fortbildungsschulinspektor, und der Arbeitsschulinspektorin Martha Hürlimann 1961/62. Das Inspektorat wurde 1961 durch die Zusammenlegung mit dem Arbeitsschulinspektorat zu einer Abteilung der Erziehungsdirektion, die künftig nur noch, dafür aber das gesamte Gebiet der weiblichen Hauswirtschaftsausbildung zu betreuen hatte. Die Aufsicht über die 35 gewerblichen Berufs- und Fachschulen, für die das Fortbildungsschulinspektorat zuvor die Hälfte der Arbeitszeit aufwendete, wurde der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt, weil sie «eindeutig berufsbildenden Charakter» hatte. Auf dem Industrie- und Gewerbeamt wurde deshalb 1962 die Stelle eines Inspektors der gewerblichen Berufs- und Fachschulen geschaffen und diese mit *Alfred Specht* aus Schaffhausen, seit 1947 Gewerbelehrer in Thun, besetzt, und damit das Berufsschulinspektorat gegründet.¹⁹⁸ Durch das Fortbildungsschulinspektorat betreut worden waren auch die landwirtschaftlichen Berufsschulen, die künftig eine Stärkung der berufskundlichen Ausrichtung erfahren sollten. Sie wurden 1963 dem Landwirtschaftsamt, namentlich *Kurt Pfenninger*, übertragen.¹⁹⁹

Das Inspektorat über die kaufmännischen Berufsschulen, seit 1952 ausgeübt durch einen der Berufsinspektoren, übernahm 1961 mit dem Berufsschullehrer *Dr. Karl Blumer*, der gleichzeitig eidgenössischer Experte für die Deutschschweiz war, wieder ein Inspektor im Nebenamte. Er war zuständig für Fragen der Unterrichtsgestaltung und der Stoffpläne, der Lehrerwahl und Lehrerbildung, ferner beaufsichtigte er auch die Berufsschulen für das Verkaufspersonal. Die Subventionierung der kaufmännischen Schulen, die Prüfung der Budgets und Rechnungen hingegen verblieb beim Industrie- und Gewerbeamt.²⁰⁰

¹⁹⁸ Geschäftsbericht des Regierungsrates 1962, S. 127; RRB Nr. 1422 vom 27.4.1961 (StAZH: MM 3.103; RRB Nr. 1928 vom 1.6.1961 (StAZH: MM 3.103); RRB Nr. 1471 vom 19.4.1962 (StAZH: MM 3.105).

¹⁹⁹ Geschäftsbericht des Regierungsrates 1963, S. 131; RRB Nr. 2114 vom 13.6.1963 (StAZH: MM 3.108).

²⁰⁰ Geschäftsbericht des Regierungsrates 1961, S. 165; RRB Nr. 1234 vom 13.4.1961 (StAZH: MM 3.103); RRB Nr. 151 vom 14.1.1965 (StAZH: MM 3.113).

*Das Amt für Berufsbildung 1970–1998*²⁰¹

Das «ruhige Wachstum» in der Welt der Berufsbildung gehörte Ende der 1960er-Jahre definitiv der Vergangenheit an. Dass man sich damals an einem erneuten Knotenpunkt der Entwicklung befand, davon zeugten die zahlreichen Reformvorhaben, die 15 Projekte für Berufsschulbauten, die Schaffung eines Amtes für Berufsbildung 1970 und dessen zügiger Ausbau in den Jahren danach.

1967 schlug Kantonsrat Paul Senn in einer Motion vor, für die Berufsbildung ein eigenes Amt zu schaffen.²⁰² Der Regierungsrat erfüllte diese Forderung in zwei Schritten.

Zunächst bewilligte er im Mai 1969 dem Amt für Industrie und Gewerbe sechs neue Stellen und ermöglichte damit die Bildung einer Abteilung Berufsbildung. Abteilungsleiter wurde *Dr. Hans Chresta*, geboren 1917, seit 1966 gewerblicher Berufsschulinspektor und zuvor seit 1948 Hauptlehrer an der Gewerbeschule Zürich. Ihm unterstellt wurden das Berufs- und das Berufsschulinspektorat sowie das Lehrlingsprüfungswesen, ferner die neuen Stellen eines Stipendienberaters sowie eines Statistikers und Dokumentalisten.²⁰³

Ende 1969 dann schied der bisherige Chef des Industrie- und Gewerbebeamtes, Dr. Gustav Leu, aus dem Staatsdienst aus. Diese Gelegenheit nutzte der Regierungsrat, um die Abteilung Berufsbildung zu einem selbstständigen Amt zu erheben. Diesem wurde auch die Abteilung Rechnungswesen des Industrie- und Gewerbebeamtes zugeordnet, die vor allem mit Arbeiten für das Berufsbildungswesen beschäftigt war. Die verbleibenden Abteilungen des Industrie- und Gewerbebeamtes wurden mit dem bisherigen Arbeitsamt zum neuen KIGA, dem kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit vereinigt.²⁰⁴

Am 1. Januar 1970 trat das Amt für Berufsbildung mit 30 Wahl- und 5 Aushilfsstellen in Funktion.²⁰⁵ Zum Amtschef ernannt wurde

²⁰¹ Siehe zum Folgenden, wo nicht anders angemerkt, die Berichte des Amtes für Berufsbildung in den Geschäftsberichten des Regierungsrates 1970–1998; vgl. Staatskalender 1979/80, S. 123–126..

²⁰² Amtsblatt des Kantons Zürich 1967, Textteil, S. 1418 f. (Motion Paul Senn).

²⁰³ RRB Nr. 2317 vom 22.5.1969 (StAZH: MM 3.126).

²⁰⁴ RRB Nr. 5281 vom 27.11.1969 (StAZH: MM 3.127).

²⁰⁵ RRB Nr. 5658, vom 18.12.1969 (StAZH: MM 3.127).



Abb. 10: Die Organisation des Amtes für Berufsbildung im Jahr 1988. Organigramm in einem Beitrag über das Amt in der damals gegründeten Zeitschrift «Forum der Berufsschulen», Nr. 1, August 1988, S. 4.

Dr. Hans Chresta, zu seinem Adjunkten und Stellvertreter Jakob Jaggi, seit 1964 Adjunkt des Gewerbeamtes und zuvor Konditor, danach Gemeindepolizist und Berufsberater.²⁰⁶ Der organisatorische und personelle Aufbau des Amtes folgte bis 1975 in einer Zeit der «rasanten Entwicklung des Berufsbildungswesens, insbesondere auf dem Gebiet der Entwicklungs-, Forschungs- und Koordinationsarbeiten»²⁰⁷; nicht erleichtert wurde die Arbeit durch die Raumnot der Verwaltung: zu Beginn belegte das Amt Räume in nicht weniger als fünf verschiedenen Gebäuden. 1975 zählte das Amt 45 Stellen; diese waren in Abteilungen gegliedert, die sich aus der Berufsbildungsgesetzgebung ergaben: das Berufsinspektorat (Lehraufsicht), das Berufsschulinspektorat (Berufsschulen), die Berufspädagogik (Bildungsplanung), die Stipendienabteilung und das Rechnungswesen. Durch das Berufsbildungsgesetz geregelt, aber der Erziehungsdirektion übertragen waren die Berufsberatung, die Handelsmittelschulen und das Technikum.

Die Weiterentwicklung des Amtes folgte in der Bahn der 1973/75 gewählten Organisation. Sie genügte im Wesentlichen auch den vermehrten Anforderungen, die sich durch die Kantonalisierung der Berufsschulen 1986 und das damit verbundene Wachstum der Abteilungen ergaben. Notwendig war allerdings eine zweckmässigerer Führungsstruktur; 1987/88 erhielt deshalb auch das Berufsschulinspektorat einen Abteilungsleiter, der Amtschef einen juristischen Sekretär; der Stellenplan umfasste danach 65 Beamtinnen und Beamte.²⁰⁸

Amtsleitung: Aufgabe des Chefs war, neben der Führung des Amtes, die Weiterentwicklung und Ausgestaltung des Berufsbildungswesens. Bedeutende Anforderungen stellten der Aufbau des Amtes bis 1975, der mit Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Personal verbunden war, der Vollzug der neuen Gesetzgebung nach 1978 sowie die Kantonalisierung der gewerblichen Berufsschulen nach 1986. Nach der Pensionierung von Dr. Hans Chresta wurde 1982 *Thomas Mannhart*

²⁰⁶ Küssnacher Jahresblätter 1985, S. 79, Nachruf auf Jakob Jaggi.

²⁰⁷ RRB Nr. 869 vom 21.2.1973 (StAZH: MM 3.137).

²⁰⁸ Das Amt für Berufsbildung stellt sich vor. Übersicht über Aufgaben und Organisation, in: Forum der Berufsschulen, hrsg. vom Amt für Berufsbildung, Nr. 1, August 1988, S. 4–5.

dessen Nachfolger. Dieser hatte nach einer kaufmännischen Lehre auf dem zweiten Bildungsweg die Matura nachgeholt und danach ein Jusstudium absolviert. Seit 1973 befasste er sich als juristischer Sekretär der Volkswirtschaftsdirektion mit Rechtsfragen des Amtes für Berufsbildung, 1977 wurde er Berufsschulinspektor. Nach seinem (gesundheitsbedingten) Rücktritt folgte ihm 1997 sein Stellvertreter und Leiter der Abteilung Lehraufsicht, *Dr. Matthias Escher*, auf dem Chefposten nach.

Abteilung Berufsschulen: Das Berufsschulinspektorat, das 1962 in die Aufgaben des bisherigen Fortbildungsschulinspektorates der Erziehungsdirektion getreten war, bestand seit 1971/73 aus zwei bzw. drei Berufsschulinspektoren, von denen einer gleichzeitig als Bildungsplaner tätig war. 1972 wurde dem Berufsschulinspektorat auch die Betreuung der kaufmännischen Berufsschulen übertragen, nachdem der bisherige nebenamtliche Experte, *Dr. Karl Blumer*, zurückgetreten war.²⁰⁹ Zur Abteilung wurde das Inspektorat 1986 im Zusammenhang mit der Kantonalisierung der Berufsschulen; Chef der Abteilung war zunächst *Theodor Wältin*, danach 1996/97 bis zu seiner Wahl zum Rektor der Wirtschaftsschule Wetzikon *Dr. Jürg Haefelin* und schliesslich 1997/98 *Erich Leumann*, Maschineningenieur HTL und zuvor Bereichsleiter in der Abteilung Berufspädagogik, nun auch Stellvertreter des Amtschefs.

Der allgemeine Auftrag des Inspektorats bestand in der Aufsicht über die zürcherischen Berufsschulen.²¹⁰ Dazu gehörten die Beratung der Schulleiter, die Kontrolle der Stunden- und die Koordination der Stoffpläne, die Schulkreiseinteilung, die Begleitung von Bauten und die Vermittlung der Staats- und Bundesbeiträge. Bis 1977, als diese Aufgabe an die Berufspädagogik übergang, engagierten sich die Berufsschulinspektoren stark auch in der Aus- und Weiterbildung der Berufsschullehrer.

Grosse Vorhaben waren in den 1970er-Jahren die Strukturreform der Berufsschulen (Bildung von Berufsbildungszentren), die zahlrei-

²⁰⁹ RRB Nr. 4063 vom 19.7.1972 (StAZH: MM 3.135).

²¹⁰ Ch. Cunier, Die Abteilung Berufsschulen stellt sich vor, in: Forum der Berufsschulen (wie Anm. 208), Nr. 3. Juni 1989, S. 9–10.

chen Bauprojekte, die Einführung der Berufsmittelschule, die Reform der kaufmännischen Lehre und die Einführung des Turnunterrichts. In den 1980er-Jahren standen Arbeiten im Zusammenhang mit den neuen eidgenössischen und kantonalen Gesetzen über die Berufsbildung im Zentrum, insbesondere die Kantonalisierung der industriell-gewerblichen Berufsschulen; dieses grosse, direktionsübergreifende Projekt wurde von Theodor Weltin geleitet. Danach folgten die Reformvorhaben der 1990er-Jahre, insbesondere die Einführung der Berufsmaturität und erneut die Reorganisation der aus den 1970er-Jahren stammenden Schulkreiseinteilung mit dem Ziel der Schaffung von optimal grossen Berufsbildungszentren, nun mit den Standbeinen Lehrlingsunterricht und berufliche Weiterbildung.

Abteilung Lehraufsicht (Berufsinspektorat) und Prüfungswesen: Die acht, seit 1978 zehn und später elf Berufsinspektoren und die Lehrvertragsablage unterstanden zunächst dem Amtschef, was sich aber für diesen als zu grosse Belastung erwies. Die beiden Bereiche wurden deshalb 1973 zu einer Abteilung unter der Leitung von *Armin Seger* zusammengefasst. Sein Nachfolger und gleichzeitig Amtschef-Stellvertreter war von 1983 bis 1987 *Dr. iur. Franz Dommann*, zuvor Sekretär der Deutschschweizer Berufsbildungsämterkonferenz und danach Personalchef der Luzerner Kantonsverwaltung, 1977 wurde die Abteilung von der Organisation der kantonalen Berufsschullehrerkurse entlastet, dafür wurden ihr die Lehrmeisterkurse und das Lehrlingsprüfungswesen, die der Sekretär und Stellvertreter des Amtschefs Jakob Jaggi besorgt hatte, nach dessen Ausscheiden 1983/84 angegliedert. 1987 übernahm *Dr. Matthias Escher* die Leitung der Abteilung und die Stellvertretung des Amtschefs.

Die Kernaufgaben der traditionsreichen Lehraufsicht waren die herkömmlichen: Bewilligung zur Ausbildung von Lehrlingen, Betreuung der Lehrverhältnisse, Prüfung und Genehmigung der Lehrverträge, Beratung der Lehrvertragsparteien, Schlichtung von Konflikten, Überwachung der Ausbildung in den Betrieben und den Einführungskursen usw. Zur Erfüllung dieser Aufgaben waren genaue Kenntnisse der Ausbildungsreglemente in den insgesamt über 200 Berufen nötig, die zudem einem ständigen Wandel unterwor-

fen waren. Neu hinzu kamen nach dem Aufbau des Amtes seit 1973 Kurse für Prüfungsexperten und seit 1975 für kaufmännische und gewerbliche Lehrmeister, zunächst organisiert durch Jakob Jaggi, von 1975 bis 1997 v. a. durch die Abteilung Berufspädagogik.

Abteilung Berufspädagogik (bis 1981: Bildungsplanung): Zu einer dynamischen Abteilung des Amtes für Berufsbildung wurde die 1974 geschaffene Abteilung Bildungsplanung, ab 1982 unter der Bezeichnung Abteilung Berufspädagogik. Sie ging hervor aus den 1969 und 1973 eingerichteten Stellen eines Dokumentalisten und Statistikers sowie eines weiteren Berufsschulinspektors, der die Funktion eines Bildungsplaners übernahm. Bereits 1970 wurde innerhalb des Amtes auch ein «Institut für Bildungsforschung und Berufspädagogik» gegründet, das 1971 einen ersten Band mit bildungsplanerischen Aufsätzen herausgab. Weil diese dokumentierenden und planerischen Arbeiten auch für die anderen Abteilungen grundlegend waren, wurde die Bildungsplanung in der Folge zur eigentlichen Stabsstelle des Amtes. Ihr oblag zum Beispiel ab 1972 die Einführung der EDV für die Lehrvertragskontrolle, die Prüfungsorganisation und die Stipendienbewirtschaftung.

Die Stelle des Berufsbildungsplaners wurde 1974 mit *Dr. Emil Wettstein* besetzt. Dieser leitete die Abteilung mit zuletzt 35 Mitarbeitenden bis 1997; seine Nachfolgerin wurde damals *Dr. Silvia Kübler*.

Eine erste Aufgabe der Abteilung war der systematische Aufbau einer Forschungs- und Planungsdokumentation, die die Weiterentwicklung der Berufsbildung ermöglichen und die juristische und historische Kontinuität des Amtes belegen sollte. Als ab 1973 in Folge der Ölkrise die Konjunktur einbrach, wurde die Arbeitslosigkeit zu einem ständigen Thema der Abteilung. Von 1975 bis 1981 organisierte sie in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und Wirtschaftsverbänden den Lehrstellennachweis und bis 1990, als diese Aufgabe an das KIGA überging, Bildungsmassnahmen für arbeitslose Jugendliche und Erwachsene.²¹¹ Ab 1977 war die Abteilung zuständig für die Organisation und Durchführung von kantonalen Einführungs- und Fort-

²¹¹ RRB Nr. 657 vom 28.2.1990 (StAZH: MM 3.191).

bildungskursen für Berufsschullehrer, was bis dahin durch die Abteilung Berufsschulen geschehen war. Die Lehrerausbildung, die durch das Bundesgesetz von 1978/80 erstmals verbindlich vorgeschrieben war und vom Kanton zusätzlich gefördert wurde, wurde in der Folge zur Kernaufgabe der Abteilung, die sich ab 1982 Abteilung Berufspädagogik nannte. Ihre Bemühungen führten ab 1983 zu den berufs begleitenden Lehrgängen an der Universität Zürich für Lehrer der allgemeinbildenden Berufsschulfächer, die nach vier Semestern mit einem Staatsexamen abschlossen. Gleichzeitig galt es, die Informatikausbildung so weit voranzutreiben, dass bis 1987 weitgehend alle Berufsschulen ihren Schülern freiwillige Informatikkurse anbieten konnten. 1988/89 standen den Berufsschulen auch vernetzte Personalcomputer für die Bearbeitung administrativer Aufgaben zur Verfügung.

Mit der Kantonalisierung der gewerblich-industriellen Berufsschulen, aber auch «durch wirtschaftliche Veränderungen als Folge der wachsenden internationalen Konkurrenz und der Mikroelektronik», wuchs das Interesse an berufspädagogischen Fragen.²¹² Die Antwort darauf war der Beginn verschiedener Schulversuche und 1991/92 der Aufbau eines Bereiches Berufsschuldidaktik mit sechs spezifischen Fachstellen. Gleichzeitig wurde eine Mediothek aufgebaut, bestehend aus Büchern, Videos, Computerprogrammen und Dia-Reihen, die bereits zu Beginn die grösste Studienbibliothek der Schweiz im Bereich der Berufspädagogik war und intensiv von Studenten, Lehrern und Wissenschaftlern benutzt wurde. Die Abteilung konnte damit ähnliche Aufgaben wahrnehmen, wie sie das Pestalozzianum für die Volksschule ausübte. Die Ausstellungsstrasse 80, an der sie seit 1991 beheimatet war, sei damals zu einem «Treffpunkt für Innovation in der Berufsbildung» geworden, erinnerte man sich später an diese «innovative Zeit».²¹³

Mit dem Übergang des Amtes für Berufsbildung zur Bildungsdirektion 1998 und mit deren gleichzeitigen Reorganisation entstand aus den Bereichen Berufsschullehreraus- und -weiterbildung das ILeB, Institut für Lehrerbildung und Berufspädagogik, als Teil des Hochschulamts.

²¹² Geschäftsbericht des Regierungsrates 1990, S. 201.

²¹³ schluss.schrift für die Mittel- und Berufsschulen im Kanton Zürich [zeit.schrift] 17/2006, hrsg. vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich, S. 20 f.

Abteilung Stipendien: Wesentliche Änderungen erfuhr um 1970 das Stipendienwesen für die berufliche Aus- und Weiterbildung. In einem ersten Schritt weitete das kantonale Vollzugsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung von 1967 den Kreis der Bezugsberechtigten auf niedergelassene Ausländer sowie auf Berufe aus, die nicht zu den BIGA-Berufen gehörten. In einem zweiten Schritt wurden 1971 die Stipendien und Darlehen derart angehoben, dass nun die Lehrlinge den Mittelschülern und die sich Weiterbildenden den Hochschulstudenten gleichgestellt waren. Die Beiträge stiegen von etwa 2 Millionen Franken 1971 auf ca. 8 Millionen Franken 1972. Dabei ging in den folgenden 20 Jahren wegen der Abnahme der Lehrlingszahlen, den steigenden Lehrlingslöhnen und der allgemeinen Hebung des Lebensstandards die Zahl der Lehrlingsstipendien massiv zurück, während die Beiträge an die Aus- und Weiterbildung anstiegen. Von 1975 bis 1984, als diese Aufgabe von der nun obligatorischen Arbeitslosenversicherung übernommen wurde, richtete die Stipendienabteilung auch Beiträge an die Weiterbildung von Arbeitslosen aus.

Zur Prüfung der Stipendien- und Darlehensgesuche gehörte zunehmend die Laufbahnberatung. 1969 wurde deshalb auf dem Industrie- und Gewerbeamt die Stelle einer Stipendienberatung geschaffen. Im Amt für Berufsbildung wurde diese Stelle bis 1975 zur Abteilung Stipendienwesen ausgebaut. Geleitet wurde die Abteilung von 1974 bis 1996 von *Elisabeth Schmassmann-Spindler*, die seit 1972 als Berufsinspektorin tätig war. Über die Gewährung von Stipendien und Darlehen entschied seit 1972 eine Kommission, für die die Anträge vorzubereiten waren.

Neben der Stipendienabteilung des Amtes für Berufsbildung gab es in der Erziehungsdirektion zwei weitere Dienststellen, die sich mit den Stipendien für die Mittel- und für die Hochschüler befassen. 1985 (nach «intensiven Verhandlungen») und 1994 wurden die Reglemente der beiden Direktionen harmonisiert, 1996 schliesslich wurden als das Resultat des Projektes EFFORT die drei Stellen (Erziehungsdirektion, Universität, Amt für Berufsbildung) zu einer Stipendienabteilung der Erziehungsdirektion zusammengefasst.

Abteilung Rechnungswesen: Rechnungsführer zunächst des Industrie- und Gewerbeamtes seit 1962 und danach des Amtes für Berufsbildung bis 1980 war der 1915 geborene *Jakob Dellenbach*. Ihm standen bis 1969 eine, danach zwei Mitarbeiterinnen zur Seite. 1977 wurde die Stelle eines Rechnungsbeamten geschaffen, der auch Stellvertreter des Abteilungsleiters war. 1980 übernahm *René Bolliger* die Leitung der Abteilung; diese bestand 1991 aus sechs Personen.

Das Rechnungswesen für die Berufsbildung werde immer «umfangreicher, komplizierter und anspruchsvoller», schrieb der Regierungsrat 1973.²¹⁴ Zu bewältigen waren der interne Rechnungverkehr, der Rechnungverkehr mit den Berufsschulen und den Kursveranstaltern, die Revision aller Rechnungen, die Finanzierung der Lehrabschlussprüfungen, die Festsetzung der Lehrortsbeiträge, die Berechnung von Staats- und Bundesbeiträgen, die Mitarbeit bei den Beitragsverordnungen usw. In den 1970er-Jahren ergaben die 15 Projekte für Berufsschulbauten zusätzlich schwierige Kontrollarbeiten, in den 1980er-Jahren brachte die Kantonalisierung der Berufsschulen zahlreiche neue Aufgaben wie die Koordination mit der Staatsbuchhaltung, die Budgetierung, Betriebsabrechnung und Kreditüberwachung.

4.4 Ausbau und Dezentralisierung der Mittelschulen nach 1960

Die Gründung neuer Mittelschulen

In der Zeit des ungebremsten Wachstums und der grossen technischen und wirtschaftlichen Entwicklung während der 1960er-Jahre wuchs nicht nur der Bedarf an qualifizierten Berufsleuten, sondern auch an akademisch gebildeten Hochschulabgängern mit gleichbleibend hohen Fähigkeiten. Gleichzeitig sollten die Schranken beseitigt werden, die begabten jungen Leuten eine höhere Schulbildung verwehrten. Der Regierungsrat vereinigte diese Postulate in der Forderung: »Es sind Massnahmen zu ergreifen, die ohne Herabsetzung der

²¹⁴ RRB Nr. 869 vom 21.2.1973 (StAZH: MM 3.137).

qualitativen Anforderungen geeignet sind, einem grösseren Prozentsatz von Jugendlichen als bisher die Ausbildung an einer Mittelschule zu ermöglichen.»²¹⁵ Als notwendig erachtete er einerseits den grosszügigen Ausbau des Stipendienwesens, andererseits die Dezentralisation der Mittelschulen.

Der Ausbau des Stipendienwesens für Mittel- und Hochschüler geschah auf Grundlage der Verordnungen von 1959 und 1970. Die zuständige Kommission für die Ausrichtung der Studienbeiträge sei «vom besten Willen beseelt» gewesen, «unbemittelten oder wenig bemittelten begabten Bewerbern das Studium finanziell zu erleichtern», schrieb Erziehungsrat und Kommissionsmitglied Paul Schmid-Ammann im Rückblick, und: «Es ist heute das Ziel erreicht, dass keinem wirklich Begabten verwehrt ist, eine ihm gemässe Ausbildung zu erwerben.»²¹⁶

Sodann nahm das Zürcher Volk 1965 mit grosser Mehrheit (101 745 Ja gegen 35 863 Nein) das Gesetz über die Errichtung weiterer Mittelschulen im Kanton Zürich an. Damit war die Grundlage geschaffen für die geforderte Dezentralisierung durch die Schaffung weiterer Schulen auf der Landschaft.²¹⁷ Die «Mittelschulplanung 1968» ging für das Planungsziel 2020–2040 von 25 000 Mittelschülern aus; man rechnete mit voraussichtlichen Schulstandorten in Zürich, Winterthur, Wetzikon, Oerlikon, Bülach, Urdorf, Meilen, Horgen, Knönauer Amt sowie weiteren Schulen im Raum Uster/Regensdorf. An allen Standorten, so vermutete man, würden dereinst alle Schultypen inklusive Frauenbildungsschulen (den späteren Diplommittelschulen) geführt werden.²¹⁸

Zwischen 1968 und 1973 entstanden vier neue Kantonsschulen mit unterschiedlichen Maturitätsabteilungen.²¹⁹ Allerdings mussten diese

²¹⁵ Amtsblatt des Kantons Zürich 1965, Textteil, S. 787.

²¹⁶ Paul Schmid-Ammann, Lebenserinnerungen (wie Anm. 100), S. 232.

²¹⁷ Gesetz über die Errichtung weiterer Mittelschulen im Kanton Zürich, Beleuchtender Bericht des Regierungsrates zur Volksabstimmung vom 3.10.1965 (Amtsblatt des Kantons Zürich 1965, Textteil, S. 785–792); off. Sa. Bd. 42, S. 95.

²¹⁸ Mittelschulplanung im Kanton Zürich. Bericht der Direktion der öffentlichen Bauten und des Erziehungswesens. Bearbeitung: Amt für Regionalplanung, Zürich 1968.

²¹⁹ Siehe W. Kronbichler, Kantonsschulen (wie Anm. 34), S. 45–76.



Abb. 11: Darstellung der öffentlichen kantonalen Mittelschulen im Jahr 1968 im damaligen Bericht «Mittelschulplanung im Kanton Zürich»: (Seite links) die «alte» und die «neue» Kantonsschule Zürichberg, die Kantonsschulen Rämibühl und Freudenberg, die Töcherschulen der Stadt Zürich, (Seite rechts) das Unterseminar Küsnacht, die Handelsschule Winterthur, die Kantons- und Mädchenschule Winterthur sowie die Kantonsschule Zürich Oberland.

oft noch während Jahren mit fremden Schulhäusern oder mit Provisorien auskommen; mehrfach lehnten die Zürcher Stimmbürger Kreditvorlagen für Schulhausbauten im ersten Anlauf als zu kostspielig ab. 1968 wurde die Handelsmaturitätsabteilung des Technikums Winterthur verselbstständigt und zur Kantonsschule Bülrain mit Handelsschule und Wirtschaftsgymnasium. Die Kantonsschule Oerlikon wurde 1971 in verschiedenen Provisorien als erste koedukative Mittelschule in der Stadt Zürich eröffnet und erhielt 1975 ihre Baute. Die Kantonsschule Unterland in Bülach nahm ihren Betrieb 1972 auf und konnte 1979 ihre definitiven Gebäude beziehen. 1973 begann die Kantonsschule Limmattal in Urdorf den Unterricht, zunächst als Filiale von Freudenberg, 1977 als eigenständige Schule; 1986 konnte die eigene neue Schulanlage bezogen werden. Bereits 1958 hatte das Seminar Küsnacht eine Filialabteilung in Zürich-Oerlikon errichtet; diese zog 1974 nach Dübendorf um und wurde als Lehramtsschule unter der Bezeichnung Filiale Glatttal der Kantonsschule Zürcher Oberland angegliedert. Seit 1977/79 führte sie auch zu eidgenössischen Maturitätstypen.

Die Kantonsschule Limmattal war die letzte Neugründung der in den 1960er-Jahren eingeleiteten Akademikerförderung und Dezentralisierung der Mittelschulen. Der Konjunkturreinbruch nach 1973 und die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung, vermutlich aber auch die Aufwertung der Berufsbildung führten in den 1980er-Jahren zu einem Rückgang der Schülerzahlen um 14 %; die Mittelschülerquote überstieg erst 1990 die Marke von 20 %.

Die Kantonalisierung der Stadtzürcher und Winterthurer Töcherschulen²²⁰

Das Jahrhundertereignis in der Geschichte der Zürcher Mittelschulen bedeutete die am 2. März 1975 vom Volk mit je rund 150 000

²²⁰ Gesetze betreffend die Übernahme der Töcherschule der Stadt Zürich und der Mädchenschule der Stadt Winterthur durch den Staat, beleuchtender Bericht des Regierungsrates zur Volksabstimmung vom 2.3.1975 (Amtsblatt des Kantons Zürich 1975, Textteil, S. 56–101); off. Sa. Bd. 45, S. 411–414.

gegen 67 000 Stimmen gutgeheissene Übernahme der Töchterschule der Stadt Zürich und der Mädchenschule der Stadt Winterthur durch den Kanton. Danach erst war das Prinzip der Koedukation an allen öffentlichen Mittelschulen im Kanton Zürich durchgeführt.

Die 1874/75 als allgemeine Fortbildungsschule gegründete Stadtzürcher Töchterschule zählte 1973 3681 Schülerinnen und 475 Lehrerinnen und Lehrer. An fünf Standorten bzw. Abteilungen (Hohe Promenade, Hottingen, Riesbach, Stadelhofen und Wiedikon) führte die Stadt Zürich alle Maturitätslehrgänge, ferner eine Handelsschule, zwei Unterseminarien, eine Diplommittelschule sowie ein Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar. Von den Schülerinnen stammten über die Hälfte nicht aus der Stadt Zürich, sondern aus anderen Gemeinden des Kantons; der Staatsbeitrag deckte 1973 über 55% des Ausgabenüberschusses von 21,5 Millionen Franken.

Für die Kantonalisierung sprachen finanzielle, organisatorische und planerische Gründe, v. a. aber auch pädagogische. Es entspreche der historischen Entwicklung, schrieb der Regierungsrat in seiner Weisung zur Volksabstimmung, wenn der Kanton auch auf dem Gebiet der Stadt Zürich die Verantwortung für die höhere Ausbildung der «Töchter» übernehme und gleichzeitig der Koedukation zum Durchbruch ver helfe. Denn das an der kantonalen und städtischen Mittelschule in der Stadt Zürich gehandhabte System der Geschlechtertrennung entspreche der gesellschaftlichen Entwicklung nicht mehr.

Mit dem Schuljahr 1976 traten die bisherigen Abteilungen der Stadtzürcher Töchterschule als eigenständige Schulen mit eigenen Aufsichtskommissionen neben die bisherigen Kantonsschulen in der Stadt Zürich. Mit dem Ziel der bestmöglichen Dezentralisierung der Schulen sowie der Verwirklichung der Koedukation wurden die verschiedenen Schultypen unter den Standorten bzw. Abteilungen neu verteilt.

Der Kantonalisierung waren einige Scharmützel vorausgegangen, da eine Gruppe von Lehrern diesem Wechsel nicht viel abgewinnen wollte. Der Wechsel zum Kanton sei dann aber reibungslos vor sich gegangen, und die kritischen Stimmen seien bald verstummt, erinnerte sich der Rektor der Kantonsschule Wiedikon 1990. Ein Grund für die Vorbehalte waren grössere Rechte des Lehrerkörpers in den

Aufsichtsbehörden und in der Konventsleitung, als dies an den staatlichen Kantonsschulen der Fall war.²²¹

Mit der Übernahme der Frauenbildungsschule Zürich und der Mädchenschule Winterthur wurden diese zu sogenannten «Diplommittelschulen», die Mädchen und Knaben offenstanden und für eine bessere Allgemeinbildung und Reife zwischen dem 15. und 18. Altersjahr sorgen sollten, die in Berufen wie der Krankenpflege usw. geboten waren. Von Erziehungsbehörden und Lehrern willkommen geheissen, fürchteten Wirtschaftsverbände eine Konkurrenz zur Berufslehre und zur Berufsmittelschule, die eben eingeführt worden war.²²²

Die Revision der eidgenössischen Maturitätsverordnung 1968/1972²²³

Wesentliches zur Weiterentwicklung der Maturitätsschulen trugen die Berufsverbände der Mittelschullehrer bei, v. a. die Konferenz der Schweizerischen Gymnasialrektoren und der Verein Schweizerischer Gymnasiallehrer. Beide Konferenzen setzten Kommissionen ein. Bereits 1948 erschien ein Bericht der Rektoren mit dem Titel «Gegenwartsfragen des Gymnasiums», 1957 ein erster Bericht der auf Anregung der Gymnasiallehrer 1956 gebildeten ständigen Kommission «Gymnasium/Universität», in der auch die Universitäten, die ETH und die Handelshochschule St. Gallen vertreten waren. Die Schlussfolgerungen zielten im Wesentlichen auf eine Revision der eidgenössischen Maturitätsverordnung und die Gleichstellung der drei Maturitätstypen, betrafen somit insbesondere den Zugang zum Medizinstudium. Von Neuem entbrannte der Kampf um den Stellenwert der lateinischen Sprache für die Allgemeinbildung, wie er seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts immer wieder ausgetragen worden war.

Weil die Mehrheit der Schweizer Ärzte und mit ihnen die eidgenössische Maturitätskommission sowie der Bund auch um 1960 eine

²²¹ Eine Schule stellt sich vor: 25 Jahre Kantonsschule Wiedikon 1965–1990, Zürich 1990, S. 16; W. Kronbichler, Kantonsschulen (wie Anm. 34), S. 28.

²²² W. Kronbichler, Kantonsschulen (wie Anm. 34), S. 186–189.

²²³ Siehe u. a. P. Schmid-Ammann, Lebenserinnerungen (wie Anm. 100), S. 235–250.

Revision der Maturitätsverordnung ablehnten und der mathematisch-naturwissenschaftlich ausgerichteten Maturität C den Zugang zum medizinischen Staatsexamen ohne Ergänzungsprüfung in Latein verwehrten, wurden im Zürcher Kantonsrat Stimmen laut, im Kanton Zürich die Ausübung der Medizinalberufe auch ohne Lateinexamen zu ermöglichen und zu diesem Zweck Konkordate mit anderen Kantonen abzuschliessen. Im Auftrag der Erziehungsdirektion lieferte Erziehungsrat Paul Schmid-Ammann 1961 einen umfassenden und 1964 veröffentlichten Bericht über «Aktuelle Mittelschulfragen» ab, der mit den Bundesbehörden und der Schweizer Ärzteschaft hart ins Gericht ging: «Die Eidg. Maturitätskommission fühlt sich – was ihr nach Verfassung und Gesetz gar nicht zukommt – als die oberste Hüterin des schweizerischen Mittelschulwesens, dessen ganzes Gebäude sie zusammenbrechen sieht, wenn an den geheiligten Vorschriften der eidgenössischen Maturitätsverordnung gerüttelt wird.»²²⁴

Die neue Maturitätsverordnung des Bundes von 1968 brachte im Wesentlichen die volle Anerkennung des Maturitätstypus C, also der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung, wonach für Medizinalstudien kein Latein mehr vorausgesetzt wurde, sowie neben dem Langzeitgymnasium die Möglichkeit des «gebrochenen Bildungsweges». Bereits 1972 folgte die Anerkennung auch der Typen D (neusprachliche Gymnasien) und E (Handelsschulen bzw. Wirtschaftsgymnasien). Damit waren wichtige Forderungen, die der Zürcher Erziehungsrat in seinen «Aktuellen Mittelschulfragen» von 1964 erhoben hatte, erfüllt. Gleichzeitig kamen an einigen Zürcher Mittelschulen Reformpläne in Gang, die den Unterricht durch die Einführung des Wahlfächersystems individualisierten; an der Kantonsschule Wetzikon wurde die Unterstufe probeweise als eine Orientierungsstufe geführt und damit dem Wunsche nach besserer Durchlässigkeit der verschiedenen Schultypen Rechnung getragen. Ferner vereinheitlichte der Erziehungsrat zwischen 1967 und 1970 durch Erlass von Reglementen die Aufnahme-, Promotions- und Maturitätsprüfungsbedingungen an den zürcherischen Mittelschulen.

²²⁴ P. Schmid-Ammann, Mittelschulfragen, S. 115 (wie Anm. 98, Bericht Version 1961).

*Die eidgenössische Maturitätsverordnung auf neuer Grundlage 1995*²²⁵

Als ein weiteres wichtiges Postulat hatte der Zürcher Erziehungsrat 1964 die Forderung aufgestellt, der Bund habe sich mit einer Rahmenverordnung zu begnügen, ansonsten aber den Kantonen die verfassungsmässige Freiheit zu belassen, ihre Mittelschulen nach eigenem Willen zu gestalten und auszubauen; zu enge Bundesvorschriften würden jede Modernisierung des Unterrichts an den oberen Klassen der Maturitätsschulen verunmöglichen.²²⁶ In den 1980er-Jahren machte sich auch die Eidgenössische Erziehungsdirektorenkonferenz EDK, die seit Erlass des eidgenössischen Schulkonkordates 1970 an Durchsetzungskraft gewonnen hatte, diesen Standpunkt zu eigen. Die Kantone wollten ihre Handlungsfähigkeit als die wichtigsten Träger der Mittelschulen zurückgewinnen. Als nach 1990 die erneute Totalrevision der Maturitätsanerkennungsverordnung in Angriff genommen wurde, gehörte die Frage der Trägerschaft dieser Verordnung zu den wichtigen zu lösenden Fragen. Ein von der EDK und dem Bund in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten kam 1993 zum Schluss, dass für die Regelung der Maturität grundsätzlich die Kantone zuständig seien, während der Bund die Kompetenz habe, Bedingungen für die Zulassung zu den eigenen Hochschulen und für die höheren Medizinalprüfungen zu erlassen. Vorgeschlagen wurde, das Problem durch eine Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen zu regeln.

Die Entscheide über die inhaltliche und rechtliche Neuordnung des Maturitätswesens fielen in den Jahren 1994 und 1995. Nach einer intensiven Vernehmlassungsphase erliess die Erziehungsdirektorenkonferenz 1994, gestützt auf das Schulkonkordat von 1970, einen ersten gesamtschweizerischen Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen, der die allgemeinen Bildungsziele der Gymnasialausbildung festlegte; die Operationalisierung dieser Ziele sollte den schuleigenen Lehrplänen überlassen bleiben. 1995 trat das Maturitätsanerkennungsreglement

²²⁵ Siehe zum Folgenden Jean-Pierre Meylan, Die Erneuerung des Gymnasiums und die Anerkennung der Maturitäten – Stationen der Debatte 1968–1995, in: Von der Mittelschule von morgen zur Maturitätsreform 1995, hrsg. von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK, Bern 1996, S. 7–45.

²²⁶ P. Schmid-Amman, Aktuelle Mittelschulfragen (wie Anm. 98), S. 81.

MAR in Kraft, das nun im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen/EDK die gemeinsame Verantwortung für die Anerkennung der Maturitätszeugnisse regelte. Damit fiel der in den 1960er-Jahren laut gewordene Vorwurf dahin, der Bund masse sich Kompetenzen an, die ihm verfassungsmässig gar nicht zustünden.

Die neue Anerkennungsregelung ersetzte die bisherigen Maturitätstypen durch sieben obligatorische Grundlagenfächer und -fächergruppen sowie Schwerpunktfächer und Ergänzungsfächer, aus denen die Schüler im Rahmen der Angebote an den Schulen je eines zu wählen hatten, ausserdem wurde eine Maturaarbeit eingeführt.

Das neue Maturitätsreglement von 1995 fand allgemein breite Zustimmung. Auf Ablehnung hingegen stiess es zunächst im Kanton Zürich. Die Auswertung der hier rund 70 eingegangenen Stellungnahmen zeigte 1992/93, dass die Befürchtungen überwogen, das Niveau der Maturitätsausbildung und damit die allgemeine Hochschulreife seien gefährdet. Dieser Meinung schloss sich 1993 der Regierungsrat in seiner Vernehmlassungsantwort an, und auch in der EDK stimmte der Kanton Zürich als einziger Kanton gegen die Vorlage.²²⁷ Als letzter Kanton trat Zürich 1996 der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (v.a. Lehrerdiploome und Berufe im Gesundheitswesen) bei, weil hier gesetzliche Änderungen eine Volksabstimmung notwendig hatten werden lassen.²²⁸

Die neue Maturitätsanerkennungsregelung musste innert acht Jahren nach Inkrafttreten umgesetzt werden. Der Zürcher Erziehungsrat erliess 1996 die kantonalen Vorgaben zur Umsetzung an den Schulen, die als Grundlage für die Ausarbeitung der Lehrpläne, der Aufnahme-, Promotions- und Maturitätsprüfungsbestimmungen zu dienen hatten; an den kantonalen Mittelschulen begann eine intensive Arbeit an den neuen Lehrplänen und Stundentafeln sowie an den Leitbildern der Schulen.²²⁹

²²⁷ J.-P. Meylan, Erneuerung des Gymnasiums (wie Anm. 225), S. 32, 35; Rudolf Schwarzenbach, Aktuelle Mittelschulfragen – drei Jahrzehnte später, Zu einem Bericht von Erziehungsrat Paul Schmid-Ammann, in: Vom Luxus des Geistes; Festschrift für Bruno Schmid zum 60. Geburtstag, Zürich 1994, S. 351–359.

²²⁸ Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen, beleuchtender Bericht zur Volksabstimmung vom 22.9.1996 (StAZH: III AAb 9.2).

²²⁹ Geschäftsberichte des Regierungsrates 1996, S. 403 f.

4.5 Die kantonalen Mittelschulbehörden: Erziehungsdirektion und deren Abteilung Mittelschulen

Die Erziehungsdirektion und der Erziehungsrat

Anders als die übrigen Direktionen, die eine Gliederung in Ämter und eine entsprechende Delegation der Kompetenzen kannten, behielt die Erziehungsdirektion bis zur Verwaltungsreform von 1998 den Charakter einer einheitlichen und zentralen Behörde. Dies hing zusammen mit der starken Stellung der politischen Instanzen (Kantonsrat, Regierungsrat, Erziehungsrat) im Zürcher Erziehungswesen und den zahlreichen Kommissionen, für die die Erziehungsdirektion gewissermassen als Stab fungierte. Die Lehrer an den Mittelschulen z.B. wurden durch den Regierungsrat gewählt, die Lehrbeauftragten und Hilfslehrer durch den Erziehungsrat ernannt; die Direktion hatte diese Geschäfte vorzubereiten und das Personal zu betreuen. An der Spitze der Direktion und damit des Erziehungsrates standen zudem starke Persönlichkeiten (Walter König 1959–1971, Alfred Gilgen 1971–1995), die sich um viele Geschäfte persönlich kümmerten und ihren Einfluss geltend machten. Bis 1959 war der Erziehungsdirektor Präsident aller Aufsichtskommissionen der Mittelschulen, erst danach übernahmen die Erziehungsräte diese Funktionen und gewannen damit einen unmittelbaren Eindruck von den Aufgaben dieser Schulen, was von ihnen positiv und als Aufwertung des Erziehungsrates eingeschätzt wurde.²³⁰

So stieg zwar die Zahl der Beschäftigten des Direktionssekretariates von 37 im Jahr 1960 auf 230 im Jahr 1996, ohne dass aber die Organisation nach Abteilungen, die für Sachbereiche zuständig waren, grundsätzlich geändert worden wäre.²³¹ Den Abteilungen gemeinsam war die Kanzlei (das spätere Direktionssekretariat) der Direktion. Die Kanzleibeamtinnen und Kanzleibeamten besorgten u. a. den zentralen Telefondienst, die Registratur, die Ausfertigung der Beschlüsse und Verfügungen an eine grosse Zahl von Empfängern und die Be-

²³⁰ P. Schmid-Ammann, Lebenserinnerungen (wie Anm. 100), S. 213–218, 216.

²³¹ RRB Nr. 3092 vom 21.7.1960 (StAZH: MM 3.102); Geschäftsbericht des Regierungsrats 1996, S. 650 f.

reistellung der Vorlagen für die vielen Kommissionsitzungen. Für das Rechnungswesen zuständig war das Rechnungssekretariat, seit 1991 als Abteilung Finanzen.

Die Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung 1964/1970–1995/96

Für die unmittelbar schulischen Belange waren die 1945 gebildeten Abteilungen «Volksschule und Lehrerbildung» sowie «Höheres Unterrichtswesen» zuständig.

Die Zunahme der Studenten-, Mittelschüler- und Lehrerzahlen um über 40% in den 1950er-Jahren brachte eine Vielzahl neuer Betreuung-, Organisations-, Planungs- und Bauaufgaben. Dem Sekretär der Direktion war es deshalb nicht mehr möglich, den ganzen Arbeitsbereich der Direktion zu überblicken und gleichzeitig die Abteilung «Höheres Unterrichtswesen» direkt zu führen.

In einem ersten Reorganisationsschritt wurde deshalb 1960 für die Abteilung «Höheres Unterrichtswesen» die Stelle eines Abteilungsleiters geschaffen. Dieser führte seine Abteilung und betreute gleichzeitig die materiellen Geschäfte der Universität. Der eine seiner beiden Sekretäre war zuständig für die materiellen Belange der Mittelschulen, der andere für die personellen Geschäfte der Universität und der Mittelschulen. Für den Mittelschulbereich stand ihnen ein Adjunkt zur Verfügung. Jener Sekretär, der mit der Bearbeitung parlamentarischer Geschäfte und der grossen Bauvorhaben für die Universität, die Mittelschulen, die Lehrerseminarien betraut war, blieb dem Direktionssekretär unterstellt.²³²

Bereits 1964 genügte diese Struktur nicht mehr. Der Leiter der Abteilung «Höheres Unterrichtswesen» war durch die Geschäfte der Universität derart absorbiert, dass er den Bereich der Mittelschulen nicht mehr zu «überwachen» vermochte und seine Sekretäre selbstständig handeln lassen musste. Deshalb wurde auf den 1. Juli 1964 das «Höhere Unterrichtswesen» in eine «Abteilung Universität» und eine «Abteilung Mittelschulen» getrennt. Damit war nach der Auf-

²³² RRB Nr. 3092 vom 21.7.1960 (StAZH: MM 3.102).

hebung der «Kantonsschulverwaltung und Universitätskasse» im Jahr 1959/61 die endgültige Trennung der Bereiche Universität und Mittelschule vollzogen; als die neu geschaffene Abteilung galt jene für das Mittelschulwesen.²³³

Im Folgenden übernahm die Abteilung 1971 von der Abteilung Volksschule den Bereich der Lehrerbildungsanstalten, um eine gleichmässige Verteilung der Aufgaben unter den Abteilungen zu erreichen. Die Bezeichnung der Abteilung war danach «Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung», von 1996 bis 1998 «Abteilung Mittelschulen und Fachhochschulen».²³⁴

Als «Mittelschulen» galten weiterhin die auf die Volksschule aufbauenden und nicht zu einem vollen beruflichen Abschluss führenden Schulen, als «höhere Berufsschulen» (später Fachhochschulen) wurden jene Schulen im Zuständigkeitsbereich der Erziehungsdirektion bezeichnet, die auf die Mittelschule oder eine Berufslehre folgten und die zu einem qualifizierten Berufsabschluss führten.²³⁵ Die im Kanton Zürich seit jeher bestehende administrative Zuordnung der Höheren Technischen Lehranstalten (Ingenieurschulen), der Handelsmittelschulen, der hauswirtschaftlichen Berufsbildung sowie der Berufsberatung, die durch das Berufsbildungsgesetz des Bundes geregelt waren, zur Erziehungsdirektion, wurden durch das kantonale Einführungsgesetz von 1987 ausdrücklich bestätigt.²³⁶

Die Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung war somit zuständig (1995) für die Kantonsschulen (Maturitätsschulen und Handelsschulen), die Lehrerseminarien (Seminar für Pädagogische Grundausbildung; Primarlehrerseminar; Real- und Oberschullehrerseminar; Sekundar- und Fachlehrausbildung an der Universität; Arbeitslehrerinnenseminar; Haushaltungslehrerinnenseminar; Kindergarten- und Hortseminar), die Ingenieurschulen (Technikum Winterthur, Technikum Rapperswil) sowie (seit 1993) die HWV Zürich und

²³³ RRB Nr. 3903 vom 17.9.1964 (StAZH: MM 3.112).

²³⁴ Siehe die Staatskalender 1969–1998.

²³⁵ Geschäftsbericht des Regierungsrates 1990, S. 285 (vgl. die Statistiken der Erziehungsdirektion in den Geschäftsberichten 1969–1998).

²³⁶ Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung, vom 21.6.1987. (wie Anm. 189), § 1, Abs. 3, § 2 Abs. 2, beleuchtender Bericht zur Volksabstimmung vom 21.6.1987 (StAZH: III AAb 9a.1).

die Schule für Gestaltung, die im Hinblick auf das neue Bundesgesetz über die Fachhochschulen von der Volkswirtschaftsdirektion zur Erziehungsdirektion umgeteilt worden waren.

Chef der Abteilung Mittelschulen war von 1964 bis zu seiner Pensionierung 1995 *Dr. iur. William Knecht*. Dieser war seit 1962 als Sekretär auf der Allgemeinen Abteilung der Erziehungsdirektion tätig. Mit den Mittelschulen vertraut gemacht hatte er sich durch die Bearbeitung von Rekursen sowie als Bearbeiter des von Erziehungsrat Paul Schmid-Ammann verfassten Berichtes über «Aktuelle Mittelschulfragen».²³⁷ Langjährige Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin waren Robert Fiechter (Planung und Bauten, 1971–1999), Richard Brand (Personelles, 1971–1998) und Helga Trachsler (Unterrichtsfragen, 1981–1999), in den 1990er-Jahren unterstützt durch je zwei juristische Sekretäre und Verwaltungsassistenten.²³⁸

Der Sektor «Planung und Bauten» war in den 1960er- und 1970er-Jahren stark beschäftigt durch die steigenden Schülerzahlen und die damit verbundene Raumnot an den Mittelschulen sowie durch die mit deren Dezentralisation zusammenhängenden Neubauten. Der Sektor Personelles hatte die zunehmende Zahl der Lehrer zu bewältigen, seit den 1950er-Jahren mit der Konkurrenz durch die Privatwirtschaft; Stellen waren schwierig zu besetzen und Stellenwechsel häufig. Der Sektor Unterrichtsfragen bearbeitete zuhanden des Erziehungsrates Lehrpläne, Aufnahmereglements usw.

Wichtig für den Bereich Mittelschulwesen wurde die 1970 ins Leben gerufene Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion. Diese war herausgewachsen aus der Arbeitsgruppe für Bildungsplanung und Bildungsstatistik der Akademischen Berufsberatung und hatte sich mit Fragen der mittel- und langfristigen Planung im Zürcher Erziehungswesen zu befassen (Mittelschulstatistiken ab 1968).²³⁹

²³⁷ RRB Nr. 3298 vom 20.8.1964 (StAZH: MM 3.111).

²³⁸ Siehe die Staatskalender 1971–2000.

²³⁹ Geschäftsbericht des Regierungsrates 1971, S. 306 f.; RRB Nr. 3298 vom 9.7.1970 (StAZH: MM 3.129).

Die Abteilung Mittelschulen und Fachhochschulen 1995/96–1998

Zusammen mit der Einführung der Berufsmaturität gehörte die Umwandlung der bisherigen höheren Fachschulen in Fachhochschulen zum grossen Reformplan, mit dem der Bund in den 1990er-Jahren die kriselnde Schweizer Wirtschaft zu revitalisieren und die Berufsbildung weiter aufzuwerten gedachte. Durch die Fachhochschulen sollten im tertiären Bildungsbereich, also auf der Hochschulstufe, Bildungsgänge geschaffen werden, die auf ihre Weise jenen der Universitäten und der ETH im akademischen Bereich entsprachen.

Die Umstrukturierung wurde im Kanton Zürich 1993 der Erziehungsdirektion, die ja seit jeher für die höheren Berufsschulen zuständig gewesen war, und hier der Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung übertragen. Deshalb erfolgte damals die Umteilung der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule Zürich und der Schule für Gestaltung vom Geschäftsbereich des Amtes für Berufsbildung zur Erziehungsdirektion.²⁴⁰ Gleichzeitig wurde auf der Abteilung Mittelschulen ein Sektor «Höhere Fachschulen» eingerichtet und 1994 der Bereich «Unterrichtsfragen» in die Ressorts «Mittelschulen/Ingenieurschulen» sowie «Lehrerbildung/Höhere Fachschulen» aufgeteilt. Nach dem Rücktritt des langjährigen Abteilungschefs William Knecht 1995 wurde zu dessen Nachfolger bis 1998 *Dr. Arthur Straessle*, zuvor Rektor des Realgymnasiums Rämibühl und ab 1990 Direktor der Volkshochschule des Kantons Zürich; gleichzeitig wurde die Abteilung «Mittelschulen und Lehrerbildung» in Abteilung «Mittelschulen und Fachhochschulen» umbenannt. Sie bestand gemäss Stellenplan von 1994 aus dem Chef der Abteilung, vier Abteilungsleitern (Personelles, Planung und Bauten, Unterrichtsfragen Mittelschulen/Ingenieurschulen, Unterrichtsfragen Höhere Fachschulen) und 5½ weiteren Stellen. Im Hinblick auf die folgenden grossen Reformvorhaben ergänzten im Folgenden zwei «Controller» und ein *wifl*-Projektleiter die Abteilung.²⁴¹ 1993 wurden die Studiengänge am

²⁴⁰ Geschäftsbericht des Regierungsrates 1993, S. 16; RRB Nr. 2131 vom 14.7.1993 (StAZH: MM 3.201).

²⁴¹ RRB Nr. 2130 vom 20.7.1994 (StAZH: MM 3.204); Staatskalender 1997/98, S. 214.

Technikum Winterthur reformiert und bereits 1997 im Hinblick auf die Umwandlung zur Fachhochschule erneut abgeändert.²⁴²

Die Gründung der Zürcher Fachhochschule, bestehend aus verschiedenen Teilschulen (dem Technikum Winterthur, den Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen in Zürich und Winterthur, den Ingenieurschulen Zürich und Wädenswil und dem Zentrum für Kaderausbildung) folgte 1998, nachdem das entsprechende Gesetz in der kantonalen Volksabstimmung angenommen worden war.

5. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA 1998–2012²⁴³

5.1 Die Entstehung des MBA

Bildungsoffensiven auf der Sekundarstufe II

Von 1992 bis 1999 erlebte die Schweiz eine schwere Rezession mit hohen Arbeitslosenzahlen und mangelnden Lehrstellen. Die Konferenz der Erziehungsdirektoren warnte 1996: «Von dem, was auf uns zukommt, wissen wir nichts oder wenig. Gewiss ist nur, dass weltweit tiefgreifende Veränderungen bevorstehen: unkontrolliertes Bevölkerungswachstum, ökonomisch oder politisch bedingte Wanderbewegungen, Umwälzungen in Wissenschaft und Technik, neue Strukturen in der Produktion, Veränderungen der Lebensgewohnheiten, Erschliessung von neuen Märkten, geographische Umlagerung von Industriepotentialen, neue Armut in Nord und Süd sind dazu einige

²⁴² Siehe die Geschäftsberichte des Regierungsrates 1993–1997, Erziehungsdirektion.

²⁴³ Wo nicht anders angegeben beruht die folgende Darstellung der Geschichte des MBA auf den zumeist im Internet verfügbaren kantonalen Gesetzeserlassen und Amtsdruksachen wie den Geschäftsberichten des Regierungsrates und des MBA, den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplänen KEF des Regierungsrates, den Kantonsratsprotokollen, den Internetauftritten des MBA (Webarchiv: <http://www.archive.org>) usw.

Stichworte.»²⁴⁴ In seinen Legislaturzielen schrieb der Zürcher Regierungsrat 2000: «Der beschleunigte gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel und dessen Auswirkungen auf staatliche Institutionen prägen unsere Zeit. Gesellschaft und Wirtschaft verändern sich auch im Kanton Zürich deutlich. Der Wettbewerbsdruck steigt für einzelne Firmen und für unseren Wirtschaftsstandort insgesamt.»²⁴⁵ Die europäische Integration führte zur Frage der «Europakompatibilität» des Schweizer Bildungswesens.

Eine Antwort war erneut der Ruf nach «Bildungsoffensiven» und Bildungsreformen. Der Fokus richtete sich dabei stark auf die Ausbildung der Jugend nach der Volksschule. Der Schweizerische Wissenschaftsrat forderte 1992 für diese Stufe, also für die gymnasiale und die berufliche Ausbildung, ein «bildungspolitisches Gesamtkonzept». Es bürgerte sich in den 1990er-Jahren der Begriff «Sekundarstufe II» ein, der geschaffen worden war durch internationale Organisationen wie die OECD zur Standardisierung und Klassifizierung der Schultypen und Schulsysteme.

Die Zürcher Verwaltungsreform wif!

Ebenfalls in den 1990er-Jahren begannen die Bemühungen um eine Reform der staatlichen Verwaltung, im Kanton Zürich massgeblich vorangetrieben durch Erziehungsdirektor Ernst Buschor. Unter dem Kürzel *wif!*, das für wirkungsorientierte Führung stand, sollten Steuerungsfähigkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung verbessert werden. Zu den ersten *wif!*-Projekten gehörten mehrere Projekte aus dem Ausbildungsbereich Sekundarstufe II, so die Projekte «Zuordnung der Berufsbildung zur Erziehungsdirektion» und die «Teilautonomie der Berufs- und Mittelschulen» im Rahmen von Globalbudgets.

²⁴⁴ Projekt Sekundarstufe II. Hrsg. von der Schweiz. Konferenz der kant. Erziehungsdirektoren, Spurguppe Sekundarstufe II der Pädagogischen Kommission, Bern 1996, S. 10.

²⁴⁵ Legislatorschwerpunkte des Regierungsrates, in: Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2001–2004 (KEF 2001) des Kantons Zürich, vom Regierungsrat festgelegt am 29.8.2000.

Die Frage, ob die Berufsbildung den Behörden des Erziehungswesens oder der Volkswirtschaft zuzuordnen sei, war im Kanton Zürich zu Beginn des 20. Jahrhunderts intensiv diskutiert worden. Auch in Debatten des Kantonsrates 1995 warnten Stimmen davor, die Berufsbildung den Erziehungsbehörden «auszuliefern» und diese damit der Gefahr auszusetzen, zu einem praxisfernen «Nachtschattengewächs» zu verkommen. Erziehungsdirektor Ernst Buschor betonte, das Gegenteil sei die Absicht. Es ging darum, Synergien im gesamten Bildungswesen sicherzustellen, die gymnasiale Ausbildung mit der Berufsausbildung abzustimmen und die Durchlässigkeit in diesen Bereichen zu fördern.²⁴⁶

Die Notwendigkeit, die Sekundarstufe II gesamtheitlich zu betrachten, wurde – anders noch als z. B. bei der Beantwortung der Motion Blocher – in den 1990er-Jahren kaum mehr bestritten. Am 15. März 1998 sagten die Stimmberechtigten Ja zu den neuen Verwaltungsstrukturen, worauf der Regierungsrat auf den 1. Juli 1998 die Reform der Erziehungsdirektion umsetzte: Das Amt für Berufsbildung wechselte von der Volkswirtschafts- zur Erziehungsdirektion; gleichzeitig wurde das Berufsbildungsamt durch die Zuteilung des Bereichs Mittelschulen aus der bisherigen Abteilung Mittel- und Fachhochschulen, des Bereichs Erwachsenenbildung aus der Pädagogischen Abteilung und des Bereichs berufliche Grund- und Weiterausbildung aus der Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft neu zum Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA. An das Hochschulamt abgegeben wurden die Bereiche Aus- und Weiterbildung der Berufsschullehrerschaft, die zum ILeB wurden, zum Institut für Lehrerbildung und Berufspädagogik. Vorübergehend war 1998/1999 ferner das kantonale Schulamt organisatorisch dem MBA zugeteilt.

Am 29. November 1998 billigte der Souverän auch die Zusammenlegung des bisherigen Erziehungsrates und des Berufsbildungsrates zu einem Bildungsrat. Damit war das grundlegende Projekt wifl-Nr. 26, das auch mit einer Verfassungsänderung (Bildungsrat statt Erziehungsrat) verbunden war, abgeschlossen.

²⁴⁶ Kantonsratsprotokoll 1995–1999, Bd. 2, S. 2610–2624, Motion Ueli Mägli (StAZH: MM 24.156).

5.2 Grundlagen und Organisation des MBA

Die gesetzlichen Grundlagen des Amtes

Geschaffen wurde das MBA durch das am 15. März 1998 vom Volk angenommene Gesetz über die Verwaltungsreform, das die Umteilung des Amtes für Berufsbildung zur Bildungsdirektion und die Zusammenlegung mit der bisherigen Abteilung Mittelschulen ermöglichte. Führung und Verwaltung der Sekundarstufe II sowie der beruflichen Weiterbildung auf der Stufe höhere Fachschule waren damit vereinheitlicht. Die gesetzliche Umschreibung der Sekundarstufe II als die berufliche Grundausbildung und die Ausbildung in Mittelschulen nach der Erfüllung der obligatorischen Schulpflicht brachte das kantonale Bildungsgesetz von 2002. Dieses löste das Unterrichtsgesetz von 1859 definitiv ab und definierte als ein Rahmengesetz die Gliederung des Zürcher Bildungswesens sowie die Ziele und Grundsätze, die für alle Stufen Geltung hatten.

Die Zuständigkeit des MBA im Rahmen der Kantonsverwaltung legte sodann das 2007 in Kraft getretene Organisationsgesetz des Regierungsrates fest, das jenes von 1899 ablöste. In der entsprechenden Verordnung von 2011 wurde dem MBA im Rahmen der Bildungsdirektion der gesamte Bereich der Mittelschulen und der Berufsbildung, soweit es nicht anders geregelt war, zur selbstständigen Entscheidung zugewiesen. Der Regierungsrat bestätigte damit das Reglement der Bildungsdirektion über die Organisation und die Aufgaben des MBA vom 22. November 2010, das gültig war ab dem 1. Januar 2011.

Für die operative Tätigkeit des Amtes massgebend waren die gesetzlichen Erlasse des Kantons und des Bundes über die Mittelschulen und die Berufsbildung. Nach langen Bemühungen konnte dem Zürcher Volk 1999 ein Mittelschulgesetz zur Abstimmung vorgelegt werden, das 2000 in Kraft trat. Durch dieses erhielten die Mittelschulen eine grössere Selbstständigkeit, ihr finanzieller Spielraum wurde durch Globalbudgets erweitert. Schulkommissionen lösten die Aufsichtskommissionen ab und waren neu, statt des Regierungsrats, für die unbefristeten Anstellungsverhältnisse zuständig. Im Gegenzug wurden Massnahmen zur Qualitätssicherung verlangt, zudem sollten

die freie Schulwahl sowie die Subventionierung von privaten Mittelschulen zu einem Wettbewerb unter den Schulen führen.

Im Jahr 2004 trat das neue Berufsbildungsgesetz des Bundes in Kraft. Dieses verstand sich als Antwort auf den raschen Wandel der Arbeitswelt, der traditionelle Berufsbilder infrage stellte. Als wesentliche Neuerung unterstanden dem Bund nun auch die bisher kantonally geregelten Berufe der Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst. Das entsprechende kantonale Einführungsgesetz erhielt 2008 in der Variante mit einem zu schaffenden Berufsbildungsfonds die Zustimmung der Stimmbürgerschaft und trat 2011 in Kraft. Das Gesetz regelte gemäss Bundesvorgaben die Zuständigkeit und die Finanzierung der Berufsausbildung sowie der Berufsberatung. Es verlangte die Harmonisierung der Übergangsangebote zwischen der Volksschule und der Lehre unter der neuen Bezeichnung «Berufsvorbereitungsjahr», wobei die Gemeinden zuständig bleiben, der Kanton sich aber vermehrt engagieren sollte. Im Bereich der Weiterbildung wurden künftig Angebote mit vorwiegendem Freizeitcharakter nicht mehr durch den Kanton unterstützt, Subventionen nur noch ausgerichtet, wenn solche wegen der Arbeitsmarktsituation oder durch gesellschaftspolitische Relevanz (z.B. Integrationsförderung) angezeigt waren. Die Lehrstellenförderung erhielt eine neue Basis; Zweck des Berufsbildungsfonds war die Solidarität zwischen Betrieben, die keine Lehrlinge ausbildeten, und den Ausbildungsstätten.

Nicht zuständig wurde das MBA für die Berufsberatung, die seit ihrem Bestehen 1919 auf kantonaler Ebene dem Jugendamt zugeordnet war, obwohl sie von der eidgenössischen Gesetzgebung als Teil der Berufsbildung verstanden wurde. Kantonsrätliche Motionen 1967 und 2007, die deren Zuteilung zum Amt für Berufsbildung bzw. zum MBA forderten, wurden vom Regierungsrat abgelehnt. Dieser verwies 2012 auf den stufenübergreifenden Charakter der Berufsberatung und seine Kompetenz, in Organisationsfragen selbstständig zu entscheiden; die Berufsberatung blieb Aufgabe des Amtes für Jugend und Berufsberatung.

Das wirtschaftliche und gesellschaftliche Umfeld; Strategien der vorgesetzten Behörden

Zu orientieren hatte sich das MBA am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld sowie an den entsprechenden Zielen des Regierungsrates, der Bildungsdirektion und des Bildungsrates. Bis 2003 standen diese im Zeichen der Verwaltungsreform wif! und der nach wie vor wechselhaften wirtschaftlichen Lage – die Arbeitslosigkeit im Kanton Zürich stieg nach der kurzen Erholung 2001 im Jahr 2002 von 1,6% wieder auf über 4%. Zu den Wirkungszielen der Regierung im Bereich der Bildung gehörte die Attraktivitätssteigerung der Berufslehre, wozu u. a. eine Reform der kaufmännischen Ausbildung und der Informatikerlehre gehörte. Organisatorisch galt es, die Teilautonomie der Mittel- und Berufsschulen im Rahmen von Globalbudgets, Leistungsvereinbarungen und Qualitätskontrollen umzusetzen, was in einer ersten Phase bis 2004 abgeschlossen war.

2003 trat Bildungsdirektor Ernst Buschor (CVP) zurück, neue Bildungsdirektorin wurde Regine Aepli (SP). Sie trat ihr Amt unter schwierigen Vorzeichen an. Nach positiven Rechnungsabschlüssen seit 1999 drohten dem Kanton künftig grosse Defizite, denen der Regierungsrat durch das Sanierungsprogramm 04 zu begegnen suchte. Betroffen war auch der Sekundarbereich II. An den Mittelschulen mussten das Unterrichtsangebot (Freifächer, Projektangebote usw.) reduziert und die Hauswirtschaftskurse abgeschafft werden; an den Berufsschulen hatten künftig die Weiterbildungskurse den «Deckungsbeitrag 1» zu erreichen.

In einem anhaltend schwierigen Umfeld war die Bildungspolitik aufgerufen, beizutragen zur Integration der heterogen gewordenen Bevölkerung, zur Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhangs und zur Verbesserung der Chancen benachteiligter Schichten. Massnahmen waren u. a. die Einführung der zentralen Aufnahmeprüfungen an den Mittelschulen und Versuche mit Tests über die allgemeinen kognitiven Fähigkeiten, im berufsbildnerischen Bereich die Harmonisierung der Berufsvorbereitungsjahre und die Ablösung der 1980 eingeführten Anlehre als einem niederschweligen Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt durch die zweijährige Grundbildung mit

eidgenössischem Berufsattest, zu dem im Kanton Zürich Pilotprojekte seit 2001 in zehn Berufsrichtungen liefen.

Der Stärkung von Forschung und Wissenschaft verpflichtet war die definitive Einführung der zweisprachigen Maturität an den Zürcher Gymnasien; nach positiven Resultaten des seit 12 Jahren laufenden Versuches konnten ab 2011 auch alle geeigneten Berufsschulen den zweisprachigen Unterricht auf freiwilliger Basis anbieten. Die Verbesserung der überfachlichen Kompetenzen und der kognitiven Fähigkeiten, um der Dynamik von Berufs- und Wissenschaft gewachsen zu sein, bezweckte u.a. das Projekt «Selbstorganisiertes Lernen SOL», das 2010 von allen Gymnasien angeboten wurde. Die verstärkt einsetzende individuelle Förderung führte im Lehrstellensektor zum Aufbau eines Case Managements, um dem Scheitern von Lehrlingen vorzubeugen.

In der 2008 einsetzenden Finanzkrise zeigte sich der Lehrstellenmarkt im Kanton Zürich erstaunlich robust. In Schwierigkeiten gerieten allerdings erneut die Staatsfinanzen; im Rahmen eines weiteren grossen Sanierungsprogrammes war auch das MBA gehalten, seinen Teil dazu beizutragen; die Budgets der Mittelschulen und Berufsbildung verlangten für 2012 Einsparungen in der Höhe von 16,6 Millionen Franken. Anders als beim früheren Sparprogramm 04 konnten dabei Abstriche im Unterricht vermieden werden.

Allgemein galt, dass das Reformtempo im Bildungsbereich und die Zahl der Projekte im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts bedeutend waren. Sie forderten nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des noch jungen MBA stark, sondern alle Beteiligten. Eine 2010 überwiesene und vom Regierungsrat akzeptierte Erklärung des Kantonsrates verlangte deshalb die schrittweise Reduzierung der Zahl der strategischen Projekte der Bildungsdirektion von 13 auf sieben im Jahr 2013. Ebenso war zu beachten, dass nach Abschluss der Verwaltungsreform die betriebswirtschaftliche Ausrichtung der Verwaltung zwar wichtig blieb, aber der hoheitliche Aspekt staatlichen Handelns und die Forderung nach konsequenter Führung, klaren Verantwortlichkeiten und hoher Transparenz vermehrt an Gewicht gewannen. Der Wettbewerbsgedanke der Verwaltungsreform und die schulische Teilautonomie stiessen in der Praxis an ihre Grenzen; die im Mittel-

schulgesetz vorgesehene Möglichkeit der Subventionierung von privaten Mittelschulen wurde bis 2012 nicht umgesetzt.

Die Organisation des MBA

Organisatorisch durchlief das MBA in den ersten zehn Jahren seines Bestehens, wie dies auch in anderen Teilen der Verwaltung der Fall war, eine bewegte Zeit. Diese war geprägt durch die Verwaltungsreform, die Erneuerung der gesetzlichen Grundlagen von Berufs- und Mittelschulbildung und die zahlreichen Reformen im Bildungswesen überhaupt. Die Folge waren verschiedene, auch von der Betriebswirtschaftslehre nahegelegte Versuche, Synergien zu gewinnen durch die Zusammenlegung von verwandten Frontbereichen des Amtes und die Bündelung der unterstützenden Prozesse in einem starken Stabsbereich. Die Erfahrungen damit waren allerdings ambivalent, und schliesslich kehrte man bis ins Jahr 2009 zu einer klassischen und funktionalen Aufbauorganisation zurück, die den früheren Organisations- und Prozessabläufen, angepasst an die neuen Erfordernisse, entsprach.

Als eine Konsequenz aus der bildungspolitischen Zusammenfassung von Mittel- und Berufsschulen in einem Sekundarbereich II wurden 2000 die Abteilung Mittelschulen und die Abteilung Berufsschule zu einer *Abteilung Mittel- und Berufsschulen* zusammengeführt; Ziel war die einheitliche Betreuung aller Schultypen der Sekundarstufe II und der Weiterbildung im nichtuniversitären tertiären Bildungsbereich. Bereits 2005 allerdings wurde der Bereich *Mittelschulen* wieder herausgelöst und erhielt 2006 erneut den Rang einer Abteilung. Damit sollte den unterschiedlichen Traditionen und Kulturen der Berufsschulen und der Mittelschulen auch amtsintern und organisatorisch wieder Rechnung getragen werden.

Ebenfalls 2006 wurden die *Abteilung Lehraufsicht* und die *Abteilung Berufsschulen* zu einer *Abteilung Berufsbildung* zusammengelegt. Die Berufs- und die Berufsschulinspektoren wurden zu Berufsbildungscontrollern, die nun gemäss den verschiedenen Wirtschaftssektoren sowohl die lehrbetrieblichen wie auch die berufsschulischen Belange

betreuten. Aber auch diese Neuerung überzeugte nicht. 2008 kehrte das Amt deshalb zurück zu den beiden Abteilungen «Betriebliche Bildung», dem ehemaligen Berufsinspektorat, und «Berufsfachschulen und Weiterbildung», dem ehemaligen Berufsschulinspektorat.

Gleichzeitig mit den verschiedenen Versuchen, die Frontabteilungen des Amtes optimal auszurichten, wurden die unterstützenden Stabsdienste des Amtes in einer grossen Abteilung zusammengefasst. Die 1998 ins Leben gerufene *Stabsabteilung* bestand aus dem Rechnungswesen und der EDV-Koordination, 1999 auch aus dem Rechtsdienst und dem Bereich Bauten von Mittel- und Berufsschulen. Im folgenden Jahr kam der Bereich Projekte/Controlling dazu, 2003 ferner die verbliebenen Projektstellen der damals aufgelösten Abteilung Bildungsentwicklung.

Die *Abteilung Bildungsentwicklung*, die sich in den 1990er-Jahren im Bereich der Berufsschulpädagogik und Berufsschullehrerausbildung sehr dynamisch entwickelt hatte, änderte als Teil der 1998 neu strukturierten Bildungsdirektion und des MBA ihre Ausrichtung; die Lehrerbildung und Berufspädagogik wurde zur Aufgabe eines Instituts des Hochschulamts. Die Bildungsentwicklung begleitete danach Reformprojekte auf der gesamten Sekundarstufe II. Mit der Gründung des Zürcher Hochschulinstituts für Schulpädagogik und Fachdidaktik ZHSF 2003 wurde die Abteilung im Sinne einer Konzentration des MBA auf seine Kernaufgaben aufgehoben und die verbliebenen Projektstellen zumeist in die Stabsabteilung integriert.

Die gross gewordene *Stabsabteilung* (seit 2008 Abteilung Dienste) ihrerseits wurde von 2009 bis 2011 durch die neuen, die Frontbereiche Mittelschulen, Berufsschulen und Berufsbildung unterstützenden Abteilungen Finanzen, Informatik, Personelles Schulen abgelöst, gleichzeitig wurden einige zentrale Dienstbereiche mit erhöhten kommunikativen Aufgaben (Projektkoordination, Sicherheit und Prävention, Lehrstellenmarketing usw.) als Stabsfunktionen bei der Amtsleitung angesiedelt.

Die organisatorische Entwicklung des MBA in den ersten zehn Jahren seines Bestehens spiegelt eine bewegte Zeit der Zürcher Kantonsverwaltung, die nicht anders als die Privatwirtschaft geprägt war durch viele Reformprojekte und betriebswissenschaftliche Versuche,

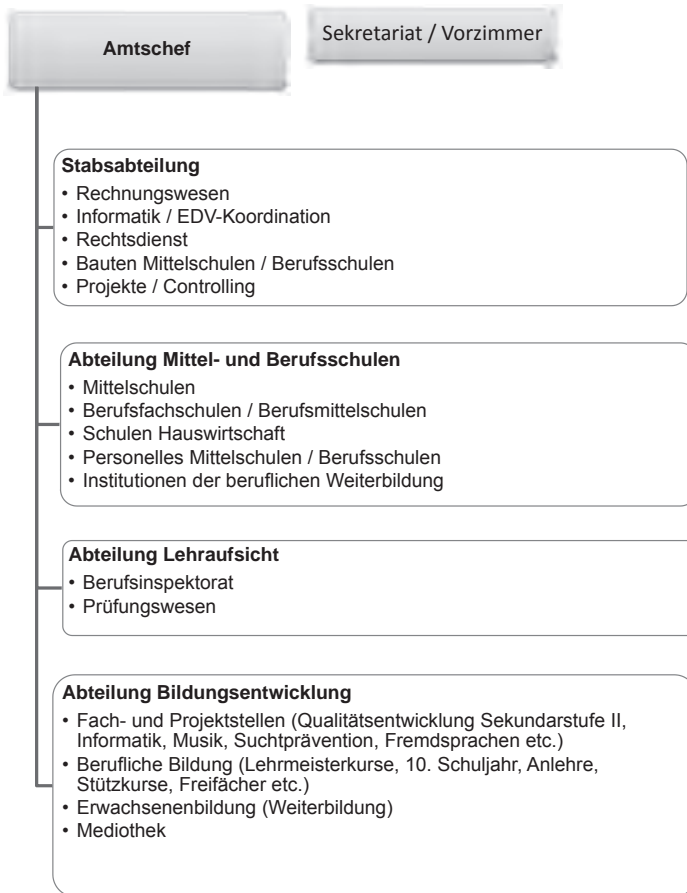


Abb. 12: Organisation des MBA 2000–2003. Ziel der Umstrukturierung vom 1. Mai 2000 (Bildung der Abteilung Mittel- und Berufsfachschulen) war die Betreuung aller Schulinstitutionen auf der Sekundarstufe II und der Weiterbildung im quartären und nichtuniversitären Bildungsbereich durch eine einzige Abteilung, womit die Idee der Gründung des Amtes konsequent umgesetzt war. (Quelle: Webseite MBA, Staatskalender, Telefonverzeichnis der Verwaltung.)

die Prozesse zu optimieren, auf diesem Weg aber gelegentlich auch zu früheren Organisationsformen zurückfand.

Lokalitäten und Sitz des MBA

Das MBA erbt 1998 die räumliche Zweiteilung des Amtes für Berufsbildung, das im Kaspar-Escher-Haus (Leitung, Stab, Berufsschulen) und an der Ausstellungsstrasse 80 (Lehraufsicht, EDV-Koordination, Bildungsentwicklung) in Zürich beheimatet war. Durch die Integration der Abteilung Mittelschulen und der Hauswirtschaftlichen Fortbildung vermehrten sich die Standorte des Amtes noch zusätzlich durch die Walchestrasse 21; einzelnen Mitarbeitern waren ferner Büros in anderen Gebäuden zugewiesen. Dass diese Aufspaltung, trotz der Möglichkeit des Telefon- und Mailverkehrs, die Identität des Amtes, die Zusammenarbeit und die Führung der 1998 rund 110, 2010 rund 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht eben erleichterte, war klar. Eine Verbesserung brachte 2001/2002 der Zusammenzug der meisten in den zentralen Gebäuden der kantonalen Verwaltung untergebrachten Amtsangehörigen im ersten Stock des Kaspar-Escher-Hauses, aber an der räumlichen Zweiteilung des Amtes änderte sich damit nichts. Nach der Zusammenlegung der Lehraufsicht und der Abteilung berufsbildende Schulen 2006 beispielsweise arbeitete die neue Abteilung zwar gesamthaft an der Ausstellungsstrasse 80, ihr Chef jedoch (der gleichzeitig Stellvertreter des Amtschefs war) und das Sekretariat befanden sich weiterhin im Kaspar-Escher-Haus.

Es dauerte, bis im Dezember 2011 das gesamte Amt an der Ausstellungsstrasse 80 in Zürich, einem 1906 von der Sanitärfirma Troesch als Lager- und Ausstellungsgebäude erbauten Haus, und damit an der dort entstehenden «Zürcher Bildungsmeile» unter einem Dach vereinigt war. Eine grundlegende Voraussetzung zur Optimierung der Qualität der Prozesse, an der das Amt stetig arbeitete, war damit erfüllt.

5.3 Die Aufgabenbereiche des MBA und von dessen Abteilungen

Die Amtsleitung

Erster Chef des MBA wurde 1998 *Dr. Matthias Escher* aus Zürich. Sein Studium der Jurisprudenz schloss er 1976 mit der Dissertation «Lehrverhältnis und Gesamtarbeitsvertrag» ab. Es folgten Tätigkeiten beim Bund, bei der PTT und in der Privatwirtschaft. 1987 wurde er Leiter der Abteilung Lehraufsicht und stellvertretender Chef des Amtes für Berufsbildung, 1997 dann Chef jenes Amtes.

Die Amtsführung von Matthias Escher war geprägt durch die Aufbauphase des MBA im Rahmen der Verwaltungsreform wifl und die Neuordnung der Bildungslandschaft sowohl im Kanton Zürich wie in der Schweiz überhaupt.

Auf den 1. Mai 2007 trat Matthias Escher mit 63 Jahren in den Ruhestand. Zu seinem Nachfolger wählte der Regierungsrat *Marc Kummer*, Dipl. Ing. Agr. ETH.

Marc Kummer, 1962, aufgewachsen in Hettlingen, absolvierte eine kaufmännische Ausbildung, danach die kantonale Maturitätsschule für Erwachsene und bis 1992 das Studium der Agrarwissenschaft an der ETH Zürich, von 1994 bis 1996 ein Nachdiplomstudium in Betriebswissenschaft an der ETH. 1993 trat Marc Kummer als Adjunkt des Landwirtschaftsamtes in den Dienst des Kantons und war ab 1995 stellvertretender Amtschef. 1998 wurde er Direktor der kantonalen landwirtschaftlichen Schule Strickhof und hatte u.a. die verschiedenen Landwirtschaftsschulen des Kantons unter dem Dach «Strickhof» zusammenzuführen.

Stellvertreter der Amtschefs waren von 1998 bis 2006 *Erich Leumann*, Maschineningenieur HTL und seit 1997 Leiter der Abteilung Berufsschulen, seit 2006 *Hans Jörg Höhener*, eidg. dipl. Berufsschullehrer, 1997–2002 Leiter der Thurgauer Schreinerschule, von 2000 bis 2007 Leiter der Stabsabteilung des MBA und danach der Abteilung Berufsfachschulen und Weiterbildung.

Zusehends wichtiger wurden für die Amtsleitung das Mitwirken in nationalen Gremien und die Stärkung der Verbundpartnerschaft mit den Organisationen der Arbeitswelt. Präsident der 1926 gegründeten Deutschschweizer Berufsbildungsämterkonferenz waren von 1994 bis 1996 Thomas Mannhart und von 2003 bis 2006 Matthias Escher. Marc Kummer wirkte seit 2007 im Vorstand der Nachfolgeorganisation mit, der Schweizer Berufsbildungsämterkonferenz, und ebenso in der 2009 konstituierten Schweizer Mittelschulämterkonferenz. Beides waren Fachkonferenzen der Erziehungsdirektorenkonferenz, die diese zu beraten und unter den Kantonen den fachlichen Informationsaustausch sicherzustellen hatten.

Die Verbundpartnerschaft von Arbeitswelt, Politik und Verwaltung, der direkte Dialog aller Beteiligten wurde in der Berufsbildung seit jeher gepflegt, nun aber noch stärker gewichtet. Ihr dienten im Kanton Zürich die seit 2006 in der Regel jährlich durchgeführten Lehrstellenkonferenzen mit Vertretern aus allen Bereichen der Berufsbildung sowie die seit 2008 jedes Jahr gemeinsam von der Bildungsdirektion und der Volkswirtschaftsdirektion (im Jahr 2010 mit der Gesundheitsdirektion) veranstalteten Berufsbildungskonferenzen unter Beteiligung von Wirtschaft, Politik und Verwaltung, die sich für eine starke Berufsbildung einzusetzen verpflichteten.

Der Sekundarstufe II gemeinsame oder parallele Reformprojekte; die Abteilung Bildungsentwicklung 1998–2003

Die ganzheitliche Betrachtung der Sekundarstufe II, die Förderung der Durchlässigkeit und der Gleichwertigkeit der Bildungswege unter Beachtung ihrer unterschiedlichen Geschichte und Kulturen waren der Entstehungszweck des MBA. Reformen und administrative Massnahmen galt es in der Folge stets daraufhin zu prüfen, ob und wie sinnvoll solche sowohl an den Berufs- als auch an den Mittelschulen durchgeführt werden konnten. Je nach den Erfahrungen und dem Stand der Projekte wurde die Begleitung durch das MBA flexibel gestaltet. Die Einführung des zweisprachigen Unterrichts an den Berufs- und den Mittelschulen z.B. geschah gemeinsam unter



Abb. 13: Die Geschäftsleitung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes an einer Klausur im November 2010 in der Messe Zürich. Hinten v. l. n. r.: Martina Lentzsch (wissenschaftliche Mitarbeiterin des Amtschefs), Marc Kummer (Amtschef), Christina Vögli (Leiterin Projektkoordination), Thomas Meier (Leiter Abteilung Finanzen), Hanspeter Zeier (Leiter Abteilung Informatik); vorne: v. l. n. r.: Hans Jörg Höhener (Leiter Abteilung Berufsfachschulen und Weiterbildung), Corina Frauenfelder (Adjunktin des Amtschefs), Andres Meerstetter (Leiter Abteilung Betriebliche Bildung), Erika Andrea (Leiterin Personelles), Johannes Eichrodt (Leiter Abteilung Mittelschulen).

der Leitung der Fachstelle Fremdsprachen, danach konnten 2009 die beiden Schulbereiche getrennt und die weitere Begleitung den jeweiligen Fachabteilungen Mittelschulen und Berufsschulen zugeordnet werden. Der Bereich Suchtprävention hingegen, der zunächst nur für die Berufsschulen zuständig war, weitete seine Tätigkeit unter dem Titel «Sicherheit und Prävention» auch auf die Mittelschulen aus.

Für ein gemeinsames Verständnis der Sekundarstufe II warb die «zeit.schrift für die Mittel- und Berufsschulen», die 1988 als «Forum der Berufsschulen» ins Leben gerufen worden war und 2002 ihren Adressatenkreis auf die Lehrpersonen der Mittelschulen ausgeweitet hatte; das Organ wurde 2006 abgelöst vom Schulblatt der Bildungsdirektion für die Volks-, Mittel- und Berufsschulen.

Parallel geführt wurden von 1996 bis 2004 die grossen wifl-Projekte teilautonome Berufs- und Mittelschulen. Der Regierungsrat schrieb 1996 über diese Projekte: «Anerkannte wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass Schulen mit einer teilweisen Autonomie in qualitativer und quantitativer Hinsicht leistungsfähiger sind als zentral gelenkte Bildungsstätten.»²⁴⁷ Die angestrebte Autonomie erstreckte sich auf pädagogische, finanzielle und organisatorische Bereiche. Zentrales Instrument war die Einführung von Globalbudgets, von Leistungsvereinbarungen sowie die Erarbeitung von Indikatoren, anhand derer die Erfüllung der Leistungsziele gemessen werden konnte. Mit den Mittelschulen wurden die Vereinbarungen 1996/97 abgeschlossen, der Voranschlag 1998 auf der Basis der Schülerzahlen erstellt und eine Kosten-Leistungs-Rechnung eingeführt; die Finanzierung erfolgte neu über Pauschalen und leistungs-, nicht mehr aufwandorientiert. Bis 2004 waren diese Instrumente der Teilautonomie und damit einer «unternehmerischen» Freiheit auch bei den staatlichen Berufsschulen eingeführt, wobei die endgültige Abrechnung mittels Pauschalen erst nach Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsrechts möglich war.

Die mit der Teilautonomie zusammenhängenden strategischen Projekte der Bildungsdirektion «Schulinternes Qualitätsmanagement an Mittel- und Berufsschulen» (QUEMS, QUEBS) wurden 2004

²⁴⁷ Geschäftsbericht des Regierungsrates 1996, S. 26.

zu einem gemeinsamen Projekt zusammengelegt, weil Ziele, Struktur und Organisation die gleichen waren. Im Rahmen dieses Projektes unter der Leitung der Abteilung Bildungsentwicklung des MBA schufen sich alle Mittel- und Berufsschulen zwischen 2000 und 2005 Instrumentarien für ein schulinternes Qualitätsmanagement, mit dem die Qualität der Leistungen der Lehrerschaft und der Schule als Organisation gesichert und weiterentwickelt werden konnte. Minimalanforderungen waren Konzepte und Dokumentation, ein verantwortliches Gremium, regelmässige Selbst- und Fremdevaluation, so durch die Befragung ehemaliger Schülerinnen und Schüler und die Mitarbeiterbeurteilung.

Ein übergreifendes und zentrales wifl-Projekt war das 1999 gestartete Projekt «Bildungszentren auf der Sekundarstufe II». Durch solche Zentren sollten die Durchlässigkeit zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung erhöht sowie die Zusammenarbeit der Schulen intensiviert werden. 2001 starteten die drei Zentren Zürcher Unterland in Bülach (Kantonsschule, Berufsschule, Berufswahlschule), Zürichsee (Gewerblich-Industrielle Berufsschule Horgen, Kaufmännische Berufsschulen Horgen und Stäfa) sowie Uster (Gewerblich-Industrielle Berufsschule, Kaufmännische Berufsschule, Technikerschule Uster) verschiedene Versuche einer engeren Zusammenarbeit. Dazu gehörten einheitliche Auftritte, gemeinsame Nutzung von Infrastruktur, schulübergreifende Anlässe usw. Die Organisation der Zentren war unterschiedlich; in Uster und Bülach blieben die einzelnen Schulen weitgehend selbstständig, die Schulen des Zentrums Zürichsee fusionierten und erhielten eine gemeinsame Schulkommission und Schulleitung. Fachleute versprachen sich viel von diesem Zürcher Projekt, zur Bildung weiterer Zentren kam es in der Folge allerdings nicht, da den Schulen und Standesorganisationen die Selbstständigkeit wichtig blieb. Eine Erweiterung erfuhr das Bildungszentrum Uster 2012 durch die Kantonsschule Glattal, die damals nach Uster verlegt wurde.

Ein wichtiger Schritt hin zur Durchlässigkeit der verschiedenen Ausbildungswege geschah 2005. Inhabern der Berufsmaturität stand nun nach einem Vorbereitungsjahr und dem Bestehen einer Prüfung (sog. Passerelle) gleich den Gymnasiasten der Zugang zu den universitären Hochschulen offen.

Viele der Reformprojekte auf der Sekundarstufe II wie die Einführung des Qualitätsmanagements, des zweisprachigen Unterrichts und der pädagogischen Informatik an den Mittel- und Berufsschulen, die Reform der kaufmännischen Grundbildung und der Berufsbildung im Gesundheitswesen, die Modularisierung der Informatikgrundbildung oder die Durchführung der Lehrstellenbeschlüsse des Bundes wurden initiiert, geführt oder begleitet von den Fach- und Projektstellen der *Abteilung Bildungsentwicklung* des MBA, der auf das Projektmanagement spezialisierten früheren Abteilung Berufspädagogik des Amtes für Berufsbildung. Untergebracht war die Abteilung seit 1990 an der Ausstellungsstrasse 80 in Zürich, geleitet wurde sie seit 1997 durch *Dr. Silvia Kübler*. Weil die Abteilung Querschnittsaufgaben wahrnahm und bereits im ehemaligen Amt für Berufsbildung als Stabsorganisation verstanden wurde, wurde sie, als 2003 das Zürcher Hochschulinstitut für Schulpädagogik und Fachdidaktik ZHSF ins Leben trat, aufgehoben, und die meisten der verbliebenen Projektstellen wurden in die Stabsabteilung integriert. Die in den 1990er-Jahren aufgebaute Mediothek Berufsbildung verliess die Ausstellungsstrasse 80 und wurde Teil der Bibliothek für Gymnasial-, Berufspädagogik und Weiterbildung des ZHSF im Beckenhof.

Die betriebliche Berufslehre; Abteilung betriebliche Bildung (Lehraufsicht)

Das traditionsreiche Berufsinspektorat war nur vorübergehend, von 2006 bis 2008, mit dem Berufsschulinspektorat zusammengelegt. Bis 2006 hiess die Einheit Abteilung Lehraufsicht, seit 2008 Abteilung Betriebliche Bildung. Von 2006 bis 2010 nannten sich die Berufsinspektoren «Berufsbildungscontroller», um danach wieder zu ihrer früheren Berufsbezeichnung zurückzukehren, die den beiden Hauptaufgaben Beratung und Aufsicht besser entsprach.

Die Leiter der Abteilung waren von 1998 bis 2006 *Hans-Jürg Schilling*, der seit 1987 in verschiedenen Funktionen im Bereich der Berufsbildung tätig war, von 2006 bis 2008 (Berufsschul- und Berufsinspektorat) *Hans Jörg Höhener*, von 2008 bis 2009 Amtschef *Marc Kummer*, seither *Andres Meerstetter*, Ing. Agr. ETH und zuvor tätig am Strickhof.

Den Berufsinspektorinnen und Berufsinspektoren waren seit jeher eigene Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter zugeteilt, mit denen zusammen sie Sektoren besorgten aus verwandten Berufen (Technik und Bau, Wirtschaft und Detailhandel usw.). Zur Abteilung gehörten unter dem neuen Namen «Qualifikationsverfahren» auch die Administration der Lehrabschlussprüfungen und (seit 2009) einige berufslehrbezogene Fachstellen wie z.B. das Case Management.

Ihre Büros hatten die 2010 rund 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung seit 1991 an der Ausstellungsstrasse 80 in Zürich; ihre Arbeit wurde anlässlich von Rückfragen sowohl im Jahr 2000 wie auch im Jahr 2010 von den Lehrbetrieben als sehr positiv wahrgenommen.

Allgemein stand die Berufslehre im Zeichen des knappen, sich ab 1996 nur langsam erholenden Lehrstellenangebots. Die 1975 überschrittene Zahl von 10000 neuen Lehrverhältnissen pro Jahr wurde 1990 unterboten und erst 2006 wieder erreicht. Im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses 2 des Bundes wurden von 2000 bis 2004 im Kanton Zürich über 10 Millionen Franken eingesetzt und 85 Projekte zur Verbesserung der Lehrstellensituation lanciert; u.a. durch Schaffung neuer Ausbildungsgänge. Der 2008 erneut einsetzenden Wirtschaftskrise begegnete das MBA zusammen mit anderen Ämtern durch die Einsetzung einer Task Force, die Lage blieb indessen stabil, und 2011 konnten sogar erstmals mehr als 12000 neue Lehrstellenverträge gezählt werden. Bereits nach dem Swissair-Grounding im Jahr 2001 hatte das MBA eine Arbeitsgruppe gebildet, um die Entwicklung der bis anhin von der Swissair und dem Flughafen angebotenen 250 Lehrstellen zu beobachten.

Ausser der Aufsicht und Beratung und der Zusammenarbeit mit den Prüfungskommissionen war die Abteilung seit 1999 gefordert durch die Umsetzung der neuen Berufsbildungsgesetzgebung in einer sich wandelnden Berufswelt. Beispielsweise stieg 2000 die Zahl der Informatiklehrlinge innert Jahresfrist um 56%, es entstanden neue Berufe namentlich im Gesundheits- (Fachangestellte Gesundheit) und im Sozialwesen (Fachfrau/Fachmann Betreuung) und natürlich im Technologie- und Dienstleistungsbereich. Die Informatik-, kaufmännischen und Detailhandelslehren wurden um 2005 grundsätzlich reformiert, und einmal mehr galt es die Bildungsverordnungen der über

150 anerkannten Berufe zu revidieren und zu etablieren. Die neue Gesetzgebung brachte ferner eine veränderte Begrifflichkeit, die den Lehrmeistern (neu: Berufsbildnern) und Anbietern von Lehrmeisterkursen nahezubringen war.

2009 wurde das vom MBA entwickelte Validierungsverfahren, das durch Anerkennung von früheren Ausbildungen und von Praxiserfahrung den Erwerb eines Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses in den Bereichen Gesundheit, Betreuung und Informatik erlaubte, durch den Bund anerkannt. Ferner verlangte das neue Einführungsgesetz die Harmonisierung der vielen Übergangs- oder Brückenangebote zwischen der Volksschule und der Lehre, des bisherigen zehnten Schuljahres (Werkjahre, hauswirtschaftliche Jahreskurse, Integrationskurse), unter der neuen Bezeichnung «Berufsvorbereitungsjahr». Die Zuständigkeit wechselte vom Volksschulamt zur Abteilung betriebliche Bildung des MBA, das für diesen Zweck eine besondere Fachstelle einrichtete. Es galt, das Angebot zu steuern und Vorgaben über das Zulassungsverfahren und die Qualitätssicherung zu erlassen durch Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern.

Die Förderung und Unterstützung von schwächeren Jugendlichen in der Berufslehre war ein Ziel der Regierung und wurde seit 2006 die Aufgabe einer seit 2000 bestehenden Fachstelle «Förderung und Integration» innerhalb der Abteilung selbst.

Die Berufsschulen; Abteilung Berufsschulen und berufliche Weiterbildung

Die für die Berufsschulen zuständige Abteilung des MBA wurde von 1998 bis 2006 wie bereits zuvor im Amt für Berufsbildung von *Erich Leumann* geleitet, ab 2006 von *Hans Jörg Höhener*. Nach verschiedenen Reorganisationen seit 2000 kehrte die Abteilung 2008 wieder zu den ursprünglichen Kernaufgaben des einstigen «Berufsschulinspektorates» zurück. Damals konnte die Abteilung mit ihren 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch ihre Büros im Kaspar-Escher-Haus verlassen und an der Ausstellungsstrasse 80 in Zürich Räume beziehen. Die Berufsschulinspektorinnen und -inspektoren wurden 2006 zu Berufsbildungscontrollern, 2008 zu Berufsschulbeauftragten.

Nach den Projekten «teilautonome Berufsschulen» und «Qualitätsentwicklung an den Berufsschulen», die 2004 zu einem gewissen Abschluss kamen, bildete auch im Bereich der Berufsschulen die Umsetzung der neuen eidgenössischen (ab 2004) und kantonalen (ab 2009) Gesetzgebung einen der Arbeitsschwerpunkte. Der Wechsel der bisherigen Ausbildungsreglemente zu den neuen Bildungsverordnungen und Bildungsplänen machte eine Revision aller Schullehrpläne notwendig. In zahlreichen Berufen wurde der schulische Unterricht stärker gewichtet als zuvor, und wie an den Mittelschulen, wo es die allgemeinen kognitiven Fähigkeiten der Schülerschaft zu stärken galt, blieb an den Berufsschulen das Thema «Allgemeinbildung» zentral, um den Anforderungen einer immer komplexer werdenden Berufs- und Sozialwelt gerecht zu werden. 1999 fanden an den gewerblich-industriellen Berufsschulen die ersten Lehrabschlussprüfungen gemäss dem 1996 eingeführten Rahmenlehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht statt. Bereits 2006 wurde der eidgenössische Rahmenlehrplan erneut revidiert und der Lernbereich «Sprache und Kommunikation» gestärkt.

Im Zusammenhang mit der zu verbessernden Allgemeinbildung stand, ebenfalls wie an den Mittelschulen, ab 1999 die versuchsweise Einführung des zweisprachigen Lernens an den Berufsschulen. Das Projekt «bi.li» war von der Fachstelle Fremdsprachenunterricht im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses 2 des Bundes initiiert worden. Die Auswertung des Versuches bewog den Regierungsrat 2011, allen geeigneten Berufsfachschulen die Einführung des zweisprachigen Unterrichts auf freiwilliger Basis zu ermöglichen.

Der Bestand der Zürcher Berufsschulen erfuhr durch die Reform der Pflegeberufe, die ab 2004 ebenfalls dem eidgenössischen Berufsbildungsgesetz unterstanden, eine markante Veränderung. Zunächst wechselte 2002 die Zuständigkeit für die 25 Pflegeberufsschulen im Kanton Zürich von der Gesundheitsdirektion zur Bildungsdirektion. Die acht kantonalen Schulen wurden zu von den Spitälern unabhängigen Institutionen. Im Jahr 2004 entschied der Regierungsrat über die Reorganisation der Berufsbildung im Gesundheitswesen (Projekt ReBeGe). Bis 2007 wurden alle 25 bisherigen Schulen in die zwei neuen Zentren, das kantonale Zentrum für Ausbildung im Gesund-

heitswesen Kanton Zürich in Winterthur, ZAG, und die private Careum AG, Bildungszentrum für Gesundheitsberufe Zürich, zusammengeführt. An beiden Orten wurden Ausbildungsgänge auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe angeboten. Inhaltlich zentral war die Überführung der bisherigen Diplomausbildung in Gesundheits- und Krankenpflege auf die Stufe Höhere Fachschule; der Start der neuen Pflegeausbildung erfolgte am 18. Oktober 2004. Bereits 2003 hatten 127 Lernende in 41 Betrieben den Ausbildungsgang des neuen Berufs Fachangestellte/r Gesundheit FaGe begonnen.

Der ständigen Überprüfung unterworfen blieb die oft schwierige Frage der optimalen Schulkreiszuweisung der verschiedenen Berufe. 2001 fasste der Bildungsrat im Hinblick auf das neue Berufsbildungsgesetz den Beschluss über das «Leistungsangebot auf der Sekundarstufe II». Neben der Schaffung der drei Bildungszentren ging es dabei um die Neueinteilung der Schulkreise bei den gewerblich-industriellen Berufsschulen, um eine weitere Profilierung der Schulen nach Berufsfeldern. Berufe mit mehreren Standorten wurden auf weniger Schulen konzentriert; aus der Allgemeinen Berufsschule Zürich ABZ und der Berufsschule für Weiterbildung BWZ wurden im folgenden sechs eigenständige Berufsschulen gebildet. Ab 2010 folgte das Projekt «Berufszuteilung an den Berufsfachschulen im Kanton Zürich 2010», das u. a. die Aufhebung der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Uster und die Errichtung einer Kaufmännischen Berufsfachschule Zürcher Oberland in Uster vorsah, jedoch nicht nach Plan umgesetzt werden konnte. Die Erarbeitung eines neuen Konzeptes folgte bereits 2012.

Die berufliche Weiterbildung, zum Beispiel Meisterkurse, war bereits Thema des ersten Berufsbildungsgesetzes von 1930. Mit dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung 1987 erhielt der Kanton die Kompetenz, selbst Schulen oder Kurse für die berufliche Weiterbildung zu führen oder führen zu lassen. Als Antwort auf die technologische Entwicklung und die Wissensgesellschaft wurde der Begriff des «lebenslangen Lernens» geprägt; ein solches schien notwendig zu werden für die persönliche Entwicklung und für die Teilnahme am sozialen Leben überhaupt in einer komplexer werdenden Gesellschaft und Wirtschaft. 1988 wurde eine Kom-

mission zur Förderung der Weiterbildung der Berufstätigen aus Vertretern des Amtes für Berufsbildung und der Sozialpartner gebildet. 1990 folgte im Rahmen von Sondermassnahmen des Bundes («Weiterbildungs-Offensive») die Erarbeitung eines Konzeptes zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Kanton Zürich, allerdings vereitelte die schlechte Finanzlage des Kantons dessen Umsetzung. Eine im folgenden Jahr erstmals erhobene Statistik zeigte, dass sich im Kanton Zürich damals rund 40 000 Personen an Kursen weiterbildeten, die vom Kanton getragen oder unterstützt wurden. An der «Erlebnismesse GRIPS» für Aus- und Weiterbildung präsentierten sich 1995 erstmals private und öffentliche Institutionen der beruflichen Weiterbildung dem Publikum.

Der Qualität der beruflichen Weiterbildung diente ein Lehrgang der Abteilung Berufspädagogik zur Ausbildung von Ausbildnern der beruflichen Weiterbildung, der 1996 mit Erfolg durchgeführt wurde. Im Jahr 2000 führte dann das MBA zusammen mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit die Zertifizierung zur Qualitätssicherung der Institutionen in der beruflichen Weiterbildung ein; ab 2001 war das Zertifikat «eduQua» Voraussetzung für den Erhalt von staatlichen Beiträgen.

Das kantonale Einführungsgesetz von 2008 widmete sich eingehender als jenes von 1987 der Weiterbildung. Der Kanton konnte demnach sowohl berufsorientierte als auch allgemeine Weiterbildungsangebote anbieten oder unterstützen; das besondere öffentliche Interesse galt dabei Angeboten, «die der Integration von Personen in die Berufs- und Arbeitswelt und die Gesellschaft dienen oder aus andern Gründen von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung sind». Dabei galt, wie das Konzept Weiterbildung im Kanton Zürich von 2009 festhielt: «Grundsätzlich ist Weiterbildung an sich förderungswürdig.» Ziel war u. a. ein neues Finanzierungsmodell für die berufliche und allgemeine Weiterbildung.

Bemerkenswert war die Entwicklung der hauswirtschaftlichen Fortbildung, für die das MBA seit 1998 zuständig war. 1985 beschloss der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter, das seit 1931 für Mädchen geltende Obligatorium schrittweise aufzuheben, dafür die Fächer Handarbeit und Haushaltkunde für Knaben und Mädchen in die Lehrpläne der Volks- und Mittel-

schule aufzunehmen und die Schulgemeinden zu verpflichten, eine gewisse Zahl freiwilliger hauswirtschaftlicher Fortbildungskurse für Erwachsene und schulentlassene Jugendliche sowie Jahreskurse für schulentlassene Jugendliche anzubieten. Der Vollzug des Gesetzes über die hauswirtschaftliche Fortbildung von 1986 wurde dann allerdings nach 1990 sistiert, da im Rahmen der damaligen Sparmassnahmen die im Gesetz verankerte Angebotspflicht der Gemeinden für hauswirtschaftliche Fortbildungskurse wieder aufgehoben werden sollte. Dieses Vorhaben lehnte der Kantonsrat jedoch 1996 ab, wonach das Gesetz vollumfänglich in Kraft trat. Im Rahmen des Sanierungsprogramms 2010 dann beschloss der Kantonsrat die Aufhebung des Gesetzes. Ein gegen diesen Beschluss ergriffenes Referendum wurde vom Volk 2011 abgelehnt; fortan konnten die Gemeinden selbst entscheiden, ob und welche Kurse sie anbieten wollten, nun jedoch ohne Unterstützung des Kantons.

Die kantonalen Mittelschulen; Abteilung Mittelschulen

Die Abteilung bzw. der (von 2000 bis 2006) Bereich Mittelschulen des MBA war mit durchschnittlich vier bis sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine kleine, aber gewichtige Einheit des Amtes. Bis zum Umzug 2011 an die Ausstellungsstrasse 80 war sie im Kaspar-Escher-Haus beheimatet. Leiterin war von 1998 bis 2000 die Juristin *Helga Trachsler*, die zuvor für Unterrichtsfragen der Mittel- und Ingenieurschulen zuständig gewesen war, Leiter von 2000 bis 2006 war *Dr. Hansueli Herrmann*, Agrarhistoriker. Mit der Wiederaufwertung des Bereiches zur Abteilung 2006 wurde *Johannes Eichrodt* zum neuen Chef. Der Altphilologe war bis 2003 Prorektor der Kantonsschule Stadelhofen, danach Leiter der Schweizerschule in Bangkok.

Die Zahl der Zürcher Mittelschülerinnen und Mittelschüler lag nach 2000 stets bei etwa 16 000 und erreichte so in etwa wieder den Höchststand von 1982 (16 700); die Mittelschülerquote lag damit bei 23 %. Ob diese Quote im internationalen Vergleich zu niedrig war oder den schweizerischen Verhältnissen mit dem gut ausgebauten und durchlässigen Berufsbildungssystem, der Integration der Ju-

gendlichen in die Arbeitswelt angemessen und auch erfolgreich war, darüber wurden in der Fachwelt gelegentlich Diskussionen geführt. Der Vergleich mit der Entwicklung im übrigen Europa, wo bei hohen Abiturquoten eine hohe Jugendarbeitslosigkeit herrschte, sprach vermehrt für den schweizerischen Weg. Zu beobachten war allerdings eine verstärkte Tendenz zum Besuch der Langzeitgymnasien, was finanzielle Bedenken und erneut Befürchtungen für die Qualität der Sekundarschule aufkommen liess – ein Thema, das unter dem Titel «Anschluss Sekundarschule Mittelschule» seit dem 19. Jahrhundert immer wieder diskutiert worden war.²⁴⁸ Durch eine Änderung des Mittelschulgesetzes wurde ab 2003 ein Kostenbeitrag der Gemeinden an die Langzeitgymnasien erhoben, womit wenigstens der finanzielle Aspekt der grundlegenden Frage entschärft und die politische Akzeptanz der Langzeitgymnasien verbessert war.

Zu den grossen Projekten im Mittelschulbereich gehörten in den ersten Jahren des MBA vor allem organisatorische Fragen im Zeichen der Umsetzung des wifl-Projektes «Teilautonome Mittelschulen», des Mittelschulgesetzes von 1999 sowie die Umsetzung der Maturitätsanerkennungsverordnung MAR 95. Die ersten neuen Klassengänge wurden ab 1998 geführt; im Jahr 2001 waren alle Zürcher Maturitätszeugnisse gemäss dem neuen Reglement eidgenössisch anerkannt. Im Kanton Zürich wurden fünf Profile angeboten und alle Schwerpunktfächer (ausser Philosophie/Pädagogik/Psychologie).

Auch nach 2003, als die Führung der Bildungsdirektion von Ernst Buschor (CVP) an Regine Aepli (SP) überging, blieb das Reformtempo im Mittelschulbereich hoch. Es rückten nun vermehrt pädagogische Projekte in den Vordergrund. Wie in der Berufsschulwelt schien es notwendig, vermehrt die Entwicklung der allgemeinen kognitiven Fähigkeiten zu fördern. Hier wie dort wurden diese als Waffe verstanden, um den immer höheren Anforderungen einer sich rasch wandelnden Welt genügen zu können. Auch die Chancengleichheit begabter, aber aus bildungsferneren Schichten stammenden Schülerinnen und Schüler glaubte man damit verbessern zu können. Ferner erwies sich die Idee der «Ära Buschor», unter den Zürcher Mit-

²⁴⁸ Vgl. W. Kronbichler, Kantonsschulen (wie Anm. 34), S. 151–157.



Abb. 14: Internetauftritt des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes ab Mai 2012, Stand 13. Mai 2012. Die Webseite des Amtes wurde 2012 täglich von gegen 1000 Besucherinnen und Besuchern aufgerufen. (<http://web.archive.org/web/20120518112021/http://www.mba.zh.ch/internet/bildungsdirektion/mba/de/home.html>, eingesehen Juni 2013.)

telschulen einen Wettbewerb durch Autonomie und Konkurrenz zu etablieren, als zu ambitioniert; es galt, die Pole «unternehmerische Freiheit» und «staatliche Führung» der Mittelschulen wieder präziser zu definieren.

Grundlegend war das 2005 gestartete Projekt «Stand und Entwicklung der Zürcher Mittelschulen», das in Zusammenarbeit aller an den Mittelschulen beteiligten Kreise eine Standortbestimmung und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Zürcher Gymnasien zum Ziel hatte. Als weiterzuverfolgende Themenbereiche des 2006 vorgelegten Berichts wurden genannt: Übergang Volksschule Gymnasium (Verbesserung der Chancengleichheit, Sicherung der Qualität der Aufnahmeprüfungen durch Vereinheitlichung), Übergang Gymnasium Hochschulen (Definition der notwendigen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen für den uneingeschränkten Hochschulzugang),

gymnasialer Unterricht und die Lehr- und Lernmethoden (Förderung und Verbesserung der überfachlichen Kompetenzen, des selbstständigen Lernens und der Mitverantwortung der Schülerinnen und Schüler für den Lernprozess), Führung der Gymnasien und Berufsauftrag (Verbesserung der Führungsstrukturen an den Mittelschulen, der Anstellungen, Personalentwicklung).

Im Bereich des Übergangs von der Volks- an die Mittelschulen wurden ab 2007/2008 die Aufnahmeprüfungen an die Gymnasien (Projekt ZAP) einheitlich durchgeführt, mit dem Ziel, deren Vergleichbarkeit und Zuverlässigkeit zu verbessern. Signifikante Änderungen gegenüber dem früheren Verfahren waren allerdings keine festzustellen. Erprobt wurde ferner bei den Aufnahmeprüfungen ein nicht benoteter Test über allgemeine kognitive Fähigkeiten (AKF-Test), um das Potenzial von Kindern mit weniger Fachwissen besser einschätzen zu können. 2012 trat ein neues Aufnahmereglement in Kraft. Die Probezeit dauerte nun ein Semester, bei den Langzeitgymnasien entfielen die mündlichen Prüfungen bei knappen Resultaten, bei den Kurzzeitgymnasien die Wertung der Erfahrungsnoten, weil nun auch Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule B zur Prüfung zugelassen wurden. Gegenüber früher stärker gewertet wurde das Textverständnis.

Dem Thema des Übergangs von den Mittelschulen an die Hochschulen und damit des uneingeschränkten Hochschulzugangs nach der Matura nahmen sich im Projekt «HSGYM – Hochschule und Gymnasium» gegen 500 Zürcher Mittelschullehrpersonen und Dozierende der Universität, der ETH und zweier Fachhochschulen an, sie erarbeiteten von 2006 bis 2008 über 200 Empfehlungen zum Übergang von den Mittelschulen an die Hochschulen.

Im Zusammenhang mit den zu verbessernden Lehr- und Lernmethoden und damit der Stärkung der überfachlichen Kompetenz der Mittelschüler, die es von den Schulen bereits 2001 zu evaluieren galt, stand das Projekt «Selbst organisiertes Lernen an gymnasialen Mittelschulen». Die Planungsphase war 2007 abgeschlossen; 2010 hatten alle Gymnasien eigene schulspezifische Konzepte für das selbst organisierte Lernen «SOL» entwickelt und boten in verschiedenen Fächern «SOL-Einheiten» als Unterricht an.

Als ein weiterer Auftrag der Bildungsdirektion galt es ab 2007, die Führung und Organisation der Zürcher Mittelschulen im Rahmen der Teilautonomie der Schulen weiterzuentwickeln. Teilprojekte, die von einer breit abgestützten Projektgruppe erarbeitet wurden, betrafen u. a. die strategische und operative Führung, die Personalgewinnung und Personalentwicklung sowie Aspekte des Berufsauftrags. Zum Beispiel sollten die Rektoren durch kaufmännisch geschulte Sekretäre von administrativen Aufgaben entlastet werden, um sich vermehrt ihren schulischen Führungsaufgaben widmen zu können. Ab 2011 konnten die Vorschläge in die Umsetzungsphase übergehen; eine von der Präsidentenkonferenz der Schulkommissionen und dem MBA erarbeitete Vereinbarung war 2010 verabschiedet worden.

Eine wachsende Differenzierung und Ausweitung erfuhren die Ausbildungsgänge, die an den Zürcher Mittelschulen angeboten wurden. Im Jahr 2000 bildete das Mathematisch-naturwissenschaftliche Gymnasium Rämibühl zwei erste *Kunst- und Sportklassen* für musikalisch, tänzerisch oder sportlich besonders begabte Jugendliche. Ein strategisches Ziel des Regierungsrates war ferner die Förderung der Fremdsprachenkenntnisse. An den Kantonsschulen Riesbach, Im Lee und Rychenberg wurden ab 2000 erste Versuchsklassen mit zweisprachiger Maturitätsausbildung (Deutsch/Englisch) geführt, die auch ihre eidgenössische Anerkennung erhielten. Im Jahr 2009 fiel dann der Entscheid, die zweisprachige Maturität, den sogenannten *Immersionunterricht*, an den Zürcher Mittelschulen definitiv einzuführen, zudem sollten die Schulen auch einen zweisprachigen Maturitätsgang Deutsch/Französisch anbieten können. Ferner konnte 2006 das seit 1989 bestehende zweisprachige und der Kantonsschule Freudenberg angeschlossene Liceo Artistico durch einen italienisch-schweizerischen Staatsvertrag auf eine formell gefestigte Grundlage gestellt werden. 2007/2008 war zudem eine erste Teilrevision des Maturitätsanerkennungsreglementes MAR 95 umzusetzen: Die naturwissenschaftlichen Fächer wurden wieder einzeln bewertet, ebenso die Fächer Geschichte und Geographie, ferner wurde nun auch die Maturarbeit benotet und zählte für die Maturität; Informatik wurde unter die Ergänzungsfächer aufgenommen.

An den *Handelsmittelschulen* der Kantonsschulen Hottingen, Enge und Bülrain wurden 1999 nach drei Schul- und einem Praxisjahr dem ersten Jahrgang mit neuer Ausbildung 95 die kaufmännischen Berufsmaturitätszeugnisse überreicht. Weil aber das traditionsreiche Handelsdiplom mit dem neuen Berufsbildungsgesetz seine eidgenössische Anerkennung verlor, galt es, die Handelsmittelschulen auf neue Grundlagen zu stellen. 2011 begannen die ersten Klassen ihre Ausbildung nach dem neuen Modell, das nach drei Schuljahren zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis für Kaufleute und nach einem Langzeitpraktikum im vierten Ausbildungsjahr zur kaufmännischen Berufsmaturität führte. Statistisch wurden danach die Handelsschüler nicht mehr unter den Mittelschülern, sondern unter der Berufsbildung geführt. An den Handelsmittelschulen wurden ab 2000 (Bülrain) bzw. 2001 (Hottingen und Enge) sodann auch sogenannte *Informatikmittelschulen* geführt. Diese bestanden ebenfalls aus drei Schuljahren und einem Praxisjahr, führten zur kaufmännischen Berufsmaturität sowie zum eidgenössischen Fähigkeitsausweis für Informatik. 2010/11 konnten diese Lehrgänge gemäss dem Bundesgesetz über die Berufsbildung in einen definitiven Status überführt werden, wobei das Angebot auf die Kantonsschulen Bülrain und Hottingen konzentriert wurde und der Standort Enge wegfiel.

Die von den Kantonsschulen Birch in Oerlikon und Rychenberg in Winterthur geführten Diplommittelschulen, bis 1976 die Frauenbildungs- und die Töchterschule der Städte Zürich und Winterthur, wurden 2007 gemäss dem Reglement der Eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz von 2003 zu *Fachmittelschulen* umgewandelt. Sie schlossen künftig nach drei Jahren mit dem Fachmittelschulenausweis ab, der den Zutritt zu einer Höheren Fachschule ermöglichte; ein zusätzliches viertes Jahr mit Praktikum und Fachmaturitätsarbeit ermöglichte den Zugang zu Studiengängen der Fachhochschule. Angeboten wurden die sechs Profile Gesundheit, Naturwissenschaften, Musik, Theater, Pädagogik sowie Kommunikation und Information. 2011 kam das Profil Gesundheit und Naturwissenschaften dazu, mit dem junge Leute für die Pflegeberufe gewonnen werden sollten.

Bemerkenswert waren die Diskussionen über die *Hauswirtschaftskurse* an den Zürcher Gymnasien. Nach der Abschaffung des Fort-

bildungsschulobligatoriums für die Mädchen 1986 wurden die Fächer Handarbeit und Haushaltskunde für Knaben und Mädchen in die Lehrpläne der Volksschulen und Langzeitgymnasien aufgenommen. Ab 1998 erfolgte die Organisation und die Durchführung an den Langzeitgymnasien durch das kantonale Haushaltslehrerinnenseminar. Als die Kurse 2004 im Rahmen des damaligen Sanierungsprogrammes 04 gestrichen wurden, verlangte eine mit 19 000 Unterschriften versehene Volksinitiative («Ja zur Husi») die Wiedereinführung, was vom Kantonsrat 2007 gutgeheissen wurde. Im Jahr 2010 fanden die Kurse wieder statt, organisatorisch geführt an verschiedenen Orten (Affoltern am Albis, Bülach, Weesen SG, Schiers GR, Valbella GR, Bösinggen FR, Posieux FR und Salenstein TG) nun durch den Strickhof, mit dem die Bildungsdirektion einen entsprechenden Leistungsauftrag abgeschlossen hatte.

Kantonsratsentscheide fielen auch in Fragen des Bestandes der Zürcher Mittelschulen. 2001 beschloss die Bildungsdirektion, die Kantonsschule Riesbach aufzulösen und deren Räume der Maturitätsschule für Erwachsene und der Erwachsenenbildung Wolfbach zuzuweisen. Dagegen demonstrierten Schüler und Lehrer am 20. Juni 2001 vor den Büros der Bildungsdirektion und übergaben dem Präsidenten des Kantonsrats am 28. Januar 2002 eine mit 14 000 Unterschriften versehene Petition, die die Erhaltung der Kantonsschule forderte. Der Bildungsdirektion und dem Bildungsrat wurden unter Termindruck gefällte Entscheide ohne Gesamtkonzept und massive Planungsfehler vorgeworfen. Im Februar 2002 entschied schliesslich der Kantonsrat mit 75 zu 63 Stimmen, die Kantonsschule Riesbach integral nach Oerlikon in die dort freiwerdenden Räume des bisherigen Oberseminars zu verschieben. Mit Beginn des Herbstsemesters 2004/2005 nahm die Kantonsschule Riesbach unter dem neuen Namen Kantonsschule Birch und als unmittelbare Nachbarin der Kantonsschule Oerlikon ihren Schulbetrieb am neuen Standort auf; gemeinsam genutzt wurde u. a. eine neue Mediothek, gemeinsam geführt wurden zunächst die Ergänzungsfächer und der fakultative Lateinunterricht. Im Jahr 2012 schliesslich beschloss der Kantonsrat, die beiden Kantonsschulen in

Oerlikon zusammenzulegen. Die neue Kantonsschule Zürich Nord war danach mit rund 2000 Schülerinnen und Schülern die grösste unter den schweizerischen Mittelschulen.

Konkrete Planungsschritte zur Errichtung einer Kantonsschule Glatttal in Uster geschahen bereits in den 1990er-Jahren. 1996 allerdings wurden die Vorarbeiten wieder eingestellt, weil die damalige angespannte Finanzlage des Kantons eine Investition von 70 bis 80 Millionen Franken nicht erlaubte. Im Jahr 2005 fällte der Kantonsrat den Grundsatzentscheid, die Kantonsschule Glatttal von Dübendorf nach Uster zu verlegen und diese als Kantonsschule Uster in das dortige Bildungszentrum zu integrieren. Wegen der nach wie vor hohen Kosten für den geplanten Neubau geschah der Umzug 2012 zunächst allerdings nur in einen provisorischen Campus mit Modulanlagen.

Stabsabteilung 1998–2009; Stabsfunktionen ab 2009

1998 wurden die Bereiche Rechnungswesen und EDV-Koordination (IT-Support) des bisherigen Berufsbildungsamtes zu einer Stabsabteilung des MBA zusammengefasst. 2000 kamen der Bereich Bauten und der Rechtsdienst dazu, 2003 ferner die meisten Projekt- und Fachstellen der damals aufgelösten Abteilung Bildungsentwicklung. Auch das Controlling der Mittelschulen war Aufgabe der Stabsabteilung. Damit beschäftigte diese über 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Büroräume lagen z. T. im Kaspar-Escher-Haus, zum Teil an der Ausstellungsstrasse 80 (EDV, Projekte). Chefs waren von 1998 bis 2000 *Wolfgang Annighöfer*, 2000 bis 2006 *Hans Jörg Höhener*, von 2006 bis 2009 *Rolf Siegrist*.

Die Stabsabteilung war das Dienstleistungszentrum für das Amt und die Schulen. Die Projekt- und Fachstellen der ehemaligen Abteilung Bildungsentwicklung nahmen Planungs-, Koordinations- und Informationsaufgaben auf der Sekundarstufe II wahr und halfen mit bei der Abwicklung von Projekten. Das Rechnungswesen war zuständig für das Beitragswesen und den Zahlungsverkehr. Die EDV-Koordination betreute die EDV-Arbeitsplätze des Amtes, der Berufs- und der Mittelschulen. Der Rechtsdienst nahm Stellung zu Rechts- und

Vollzugsfragen im Sekundarstufenbereich II. Erheblich waren die Investitionen, die im Bereich Bauten für Mittel- und Berufsschulen zu tätigen waren.

Der Sinn der Stabsabteilung war die Vereinigung aller unterstützenden Prozesse (Standarddienstleistungen) in einer Abteilung. Es zeigte sich, dass diese Organisationsform nicht ideal war. 2009 wurde deshalb die Stabsabteilung in der bisherigen Form aufgelöst und statt dieser drei neue Abteilungen mit Querschnittsaufgaben gebildet: die Finanzabteilung (Finanzen, Controlling, Bauten) und die Abteilung Informatik 2009, die Personalabteilung 2011. Die für die Führung des Amtes wichtigen Stabs- und Projektstellen wurden neu unmittelbar im Bereich der Amtsleitung angesiedelt. Es waren dies der Rechtsdienst, die zentralen Dienste für das Amt, die Führungsunterstützung, die Koordination der grossen Projekte sowie Fachstellen mit erhöhter kommunikativer Wirkung oder besonderer strategischer Bedeutung (Sicherheit und Prävention, Berufsbildungsmarketing, Förderung und Integration). Fachbereiche hingegen wie jener der Fremdsprachen, die eine direktere Mitwirkung im pädagogischen Umfeld der jeweiligen Schulen erforderten, konnten in die Fachabteilungen Mittelschulen sowie Berufsschulen und Weiterbildung integriert werden.

Zum Thema mit erhöhter kommunikativer Bedeutung war 2009 u. a. nach verschiedenen Vorfällen die «Sicherheit» geworden, der sich die Fachstelle Suchtprävention annahm. Sie stellte den Schulleitungen ein Merkblatt «Zielgerichtete Gewalt und Amok» zur Verfügung mit Verhaltensregeln im Notfall und mit Hinweisen, wie Gewalt- bzw. Amokhandlungen in einer frühen Phase erkannt werden konnten.

Die Informatikabteilung 2009

Leiter der im Jahr 2009 gebildeten Abteilung wurde *Hanspeter Zeier*, zuvor Sektorleiter IT-Support in der Stabsabteilung und bereits im Amt für Berufsbildung für die EDV-Koordination zuständig. Teil der neuen Abteilung wurde zudem die bisherige Fachstelle Informatik, die ebenfalls in der Stabsabteilung angesiedelt gewesen war und sich

vornehmlich mit dem pädagogisch-didaktischen Einsatz von Informatikmitteln in den Berufs- und Mittelschulen beschäftigte.

Mit dem raschen Wandel im IT-Bereich konfrontiert war der Support bzw. die EDV-Koordination, die 1998 auch die Betreuung der damals 120 EDV-Arbeitsplätze in den Sekretariaten der Mittelschulen übernommen hatte und z.B. 2008 ebensoviele Arbeitsplätze des MBA mit neuen Computern ausrüstete. Gemäss der vom Regierungsrat 2008 beschlossenen Informatikstrategie wurde die Informatik des Amtes selbst ab 2010 durch das Generalsekretariat der Bildungsdirektion betreut, sodass sich die Informatikabteilung des MBA ganz auf Dienstleistungen zugunsten der Schulen konzentrieren konnte.

Im Jahr 2001 wurde im Rahmen des Swisscom-Sponsoringprojekts «Schulen ans Internet» von der Bildungsdirektion unter Mitarbeit des MBA der Aufbau eines kantonalen Bildungsnetzes gestartet; es kamen dadurch im ersten Jahr 150 Schulen der Primar- und Sekundarstufe II zu einem Internetzugang; der Vertrag wurde 2010 erneuert. Die Stärkung der IT-Kompetenz bzw. der «pädagogischen Informatik» auf allen Bildungsstufen, besonders auch an den Mittelschulen, war seit 2000 als Teil des Projektes i-ZHZ ein strategisches Ziel der Bildungsdirektion. Es betraf die Beschaffung der Infrastruktur wie auch die Schulung der Lehrkräfte, Fragen der Didaktik und der Lehrmittel. Zusammen mit dem Volksschulamt plante das MBA ab 2010 eine Webseite «Schulinformatik», die für die Stufen vom Kindergarten bis zum Sekundarbereich II alles beinhalten sollte, was kompetenzorientiertes Lernen mit und über ICT (Information and Communications Technology) erforderte. Die im Jahre 2011 geschaffene Informatik-Kommission Sekundarstufe II aus Vertretern der Schulen und der Verwaltung hatte eine Informatik-Strategie zu erarbeiten und sich mit der Erneuerung des Intranets für die Mittelschulen und dem Aufbau eines vergleichbaren Intranets für Berufsfachschulen zu beschäftigen. Gleichzeitig zeigte die Entwicklung, dass persönliche ICT-Werkzeuge (Smartphones, Tablets usw.) zum Lernen und Lehren immer wichtiger wurden. Absehbar war der Verzicht auf schuleigene Geräte und der völlige Umstieg auf persönliche IT-Werkzeuge.

Die Finanzabteilung (Finanzen, Controlling, Bauten) 2009

Leiter dieser im Sommer 2009 gegründeten Abteilung wurde der Wirtschaftswissenschaftler *Thomas Meier*, zuvor in leitender Stellung im Controllingbereich von Banken tätig. Das MBA trug mittlerweile die Verantwortung für einen Nettoaufwand von rund 695 Millionen Franken, was hohe Anforderungen an die Finanzführung und das Controlling stellte, auch in den Bereichen Qualitätsmanagement und Bauten, die deshalb ebenfalls der Finanzabteilung zugewiesen wurden. Es waren Bereiche, die zuvor als Sektoren der 2009 aufgelösten Stabsabteilung angehört hatten.

Der Begriff Controlling tauchte in den 1990er-Jahren im Zusammenhang mit den wifl-Teilautonomieprojekten und der Einführung von Globalbudgets in der Zürcher Verwaltungssprache auf. Das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung von 2006 bezeichnete als Controlling die Steuerung der staatlichen Leistungen und Finanzen durch Zielfestlegung, Planung der Massnahmen, systematisches Reporting, Schwachstellenanalysen usw. Zu diesem Zweck waren zahlreiche neuartige Instrumente einzuführen, in deren Zentrum Vereinbarungen zwischen dem MBA und den einzelnen Schulen standen über die zu erbringenden Leistungen, deren Finanzierung und die Erfolgskontrolle. Das Gesetz bildete einen wichtigen Schlussstein in der 1996 gestarteten betriebswirtschaftlichen Ausrichtung der Kantonsverwaltung. Im Jahr 2010 war das Instrument der Leistungsvereinbarung bei allen staatlichen Schulen implementiert und wurde danach auch auf die privaten, vom Kanton subventionierten Schulen ausgedehnt.

Im Bereich der Bauten für die Berufs- und Mittelschulen wurden nach 2000 zahlreiche Sanierungs-, Erweiterungs- und Ergänzungsbauten notwendig, für die zum Teil Einzelkredite in der Höhe von über 50 Millionen Franken gesprochen werden mussten. Bedeutende Investitionen waren die Gesamtsanierung der Kantonsschule Hohe Promenade, die Neubauten für die Technische Berufsschule Zürich und die Kantonsschule Rychenberg sowie der Umbau des Anton-Graff-Hauses für die Berufsbildungsschule in Winterthur. Für das geplante Bildungszentrum Uster rechnete man mit Ausgaben von 92,5

Millionen Franken; wegen der angespannten Finanzlage des Kantons wurde die Realisierung in die Jahre nach 2012 verschoben.

Um 2010 zeichnete sich wegen des Sanierungsbedarfs der in die Jahre gekommenen Schulhausbauten aus den 1960er- und 1970er-Jahren, neuen Unterrichtsformen und nicht zuletzt wegen der starken Zuwanderung (gerechnet wird für 2011 bis 2040 mit einem Bevölkerungswachstum von 1,39 Millionen auf 1,62 Millionen Einwohner) ein weiterer bedeutender Investitionsbedarf ab. Am 23. April 2013 orientierten Bildungsdirektorin Regine Aepli und Amtschef Marc Kummer an einer Pressekonferenz die Öffentlichkeit über die Schulraumstrategie des Regierungsrates im Bereich der Sekundarstufe II (Mittelschul- und Berufsschulbauten) bis ins Jahr 2040 (Regierungsratsbeschluss Nr. 376 vom 3. April 2013). Der Höchststand der Schülerschaft dürfte gegen 2030 erreicht sein mit 46 000 (2012: 42 000) Berufsschülern und 18 000 (2012: 15 000) Mittelschülern, wobei von einer unveränderten Mittelschülerquote ausgegangen wird. Die 18 kantonalen Berufsfachschulen werden gemäss Planung den Anstieg bewältigen können, während die 19 Mittelschulen ergänzt werden müssen durch drei neue Schulen, voraussichtlich auf der linken und auf der rechten Zürichseeseite sowie im Knonauer Amt. Für Neubauten und Sanierungen ist im Planungshorizont mit einem Investitionsvolumen von weit über einer Milliarde Franken zu rechnen. Es sollen sich, wenn möglich, die prekären Raumverhältnisse der grossen Wachstumsphase um 1900 nicht wiederholen.

Die Personalabteilung 2011

Die Bereiche Personelles der Berufs- und der Mittelschulen blieben zunächst ihren jeweiligen Frontabteilungen unterstellt, wobei das Personelle der Berufsschulen auch das Personal des MBA betreute. Mit der Reorganisation des Amtes von 2000 kamen sie zur neuen Abteilung Berufs- und Mittelschulen, im Jahr 2005 wurden sie als *Bereich Personelles (Amt und Schulen)* unmittelbar der Amtsleitung zugeordnet und schliesslich 2011 zu einer Abteilung aufgewertet. Leiter wurde *Thomas Oechslin*, zuvor in führenden Funktionen im Bereich Human

Resources einer Bank tätig. Die Abteilung mit einem Dutzend Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreute damals rund 5000 Lehrpersonen und 1000 Verwaltungs- und Betriebsmitarbeiter und damit rund einen Fünftel des kantonalen Personals.

Grundlage der Tätigkeit bildete das kantonale Personalrecht von 1999 und die Verordnung für die Lehrpersonen der kantonalen Mittel- und Berufsschulen, das die Anstellungsverhältnisse unter Berücksichtigung der je berufsspezifischen Besonderheiten regelte. An die Stelle der Wahl auf jeweils sechs Jahre trat das unbefristete Anstellungsverhältnis; gleichzeitig wurde die lohnwirksame Leistungsbeurteilung der Lehrkräfte eingeführt. Für die Gehaltseinreihung und die Gewährung von Zulagen blieb das MBA zuständig.

Unterschiedlich geregelt war bei den Mittel- und Berufsschulen bis 2010 die Zuständigkeit für die Anstellung und Entlassung des Personals. Bei den Mittelschulen ging die Zuständigkeit für die Anstellung der Lehrkräfte durch das Mittelschulgesetz von 1999 vom Regierungsrat auf die Schulkommissionen über, beim Verwaltungspersonal von der Bildungsdirektion auf die Schulleitungen. Diese selbst wurden bis 2003 durch den Bildungsrat gewählt, danach durch den Regierungsrat. Bei den staatlichen Berufsschulen hingegen wurde über die Wahl der Schulleitungen und die Anstellung des Personals bis zum Inkrafttreten des neuen Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz 2010 auf Antrag der Aufsichtskommissionen durch die Bildungsdirektion entschieden. Erst danach waren Mittel- und Berufsschulen im Hinblick auf die Wahl der Schulleitungen und die Anstellung des Personals gleichgestellt.

Ausser der administrativen Betreuung der Angestellten der Berufs- und Mittelschulen und der Unterstützung der Schulleitungen in Personalfragen gehörte die Ausgestaltung von attraktiven Berufsbedingungen zum Schwerpunkt der Aufgaben des MBA. Wie bereits um 1960 oder um 1980 war es erneut schwierig geworden, genügend gut qualifizierte Lehrkräfte zu finden. Eine Arbeitszeitstudie (Forneck-Studie) zeigte im Jahr 2000, dass die Lehrerinnen und Lehrer an den Mittel- und Berufsschulen durch Leitungs- und Entwicklungsaufgaben oft stark gefordert waren. Das MBA ging an die Erarbeitung gezielter Entlastungsmassnahmen und unterstützte seit 2006 ein Perso-

alententwicklungsprojekt der Berufsschulleiterkonferenz, ferner wurde mit dem Aufbau eines Case Managements begonnen, um langzeiterkrankte Mitarbeitende der Mittel- und Berufsschulen professionell begleiten zu können. Umfragen zur Berufszufriedenheit zeigten ein durchaus positives Bild, aber auch die Notwendigkeit, in gute Lehrpersonen – den «Erfolgsfaktor Nummer eins», so der Jahresbericht des MBA 2010 – zu investieren. 2010 und 2012 folgte eine aufwendige Teilrevision des Lohnsystems mit ausserordentlichen Lohnmassnahmen, die die beruflichen Erfahrungen jeder Lehrerin und jedes Lehrers angemessen berücksichtigte. Es galt, den Kanton Zürich als Arbeitgeber im Vergleich mit anderen Kantonen konkurrenzfähig zu erhalten.



Abb. 15: Thema der vierten kantonalen Konferenz Berufsbildung am 15. November 2011 mit Teilnehmern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung war die Nachwuchssituation in der ICT (Information and Communication Technology). In der Mitte Bildungsdirektorin Regine Aepli und Volkswirtschaftsdirektor Ernst Stocker, links Marc Kummer (Amtschef des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes), rechts Bruno Sauter (Chef des Amtes für Wirtschaft und Arbeit).

Anhang 1: Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA 1998–2012 in Zahlen

	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Finanzen						
Nettoaufwand Berufsbildung (in Mio. Fr.)		173.4	206.4	235.9	317.9	330.2
Nettoaufwand Mittelschulen (in Mio. Fr.)	246	248.7	296.1	327.4	326	323.6
Nettoaufwand total (in Mio. Fr.)		422.1	502.5	563.3	643.9	653.8
Nettoinvestitionen Berufsbildung						16,4
Nettoinvestitionen Mittelschulen						7,7
Nettoinvestitionen total (in Mio. Fr.)						24,1
Personelles Schulen						
Anstellungen Mittelschulen (Lehrpersonen)	1593	1753	1991	2179	2432	2797
Anstellungen Berufsfachschulen (Lehrpersonen)	1087	1241	1442	1842	2368	3094
Schülerzahlen						
Mittelschulen Gymnasium		13732	13907	14095	12510	12730
Mittelschulen IMS HMS FMS		1057	956	963	1021	1091
Mittelschulen gesamt		14789	14863	15058	13531	13821
Berufsfachschulen (normal)		30764	31533	32039	32045	32297
Berufsfachschulen BMS 1		3943	3949	3981	4249	4258
Berufsfachschulen BMS 2		324	430	423	517	644
Berufsfachschulen gesamt		35031	35912	36443	36811	37199
Lehrverhältnisse						
Neue Lehrverträge	9896	9956	10000 ca.	10187	9778	9887
Lehrverträge total	26875	27695	28000 ca.	28536	28251	28701
Weiterbildung						
Berufsbildung tertiär		9087	9593	8901	9399	9300

Zahlen: Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA.

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
319.8	342.2	329.1	332.6	326.3	342.7	326.9	341.4	348.3
303.7	285.5	298	303	340.1	336.1	323.1	338.8	348.8
623.5	627.7	627.1	635.6	681.9	695.2	665.4	696.3	712.8
36,3	23,3	12,6	20,5	18,1	12,7	19,5	20,9	2,2
21,9	30	25,1	28,4	19	35,9	43,3	16,3	16,4
58,2	53,3	37,7	48,9	37,1	48,6	62,8	37,2	18,6
2829	2753	2821	2946	2903	2955	2917	2980	3035
2914	2813	2812	2836	2889	2965	2973	3187	3213
13124	13260	13472	13686	13808	14041	14201	14445	14704
1116	1140	1130	1147	1078	1094	1052	1081	1106
14240	14400	14602	14833	14886	15135	15253	15526	15810
32416	33411	33797	34320	34464	34988	35491	35962	35814
4403	4430	4667	4681	5008	4864	4837	4816	4837
749	793	873	973	970	1153	1255	1305	1531
37568	38634	39337	39974	40442	41005	41583	42083	42182
9864	9989	10751	11028	11271	11469	11771	12170	12193
27498	29043	30071	31565	33007	33543	33837	34298	34785
8256	7780	7543	7537	8079	9075	8774	8892	9146

Anhang 2: Vereinfachtes Schema der Verwaltung von Mittelschulen und Berufsbildung im Kanton Zürich 1798–2012

	Verwaltung Mittelschulen	Finanzelles Mittelschulen	Aufsicht Fort- bildungsschulen
1798	Erziehungsrat 1798–1850		
1803	Hoher Schulkonvent Schulkommissionen 1803–1832	Grossmünsterstift 1803–1837	
1810			
1820			
1830	Sektion wissenschaftl. Lehranstalten 1831–1850	Kantonsschulverwaltung 1832–1850	Bezirksschulpflegen (1831–) 1850–1922
1840			
1850	Direktion des Erziehungswesens 1850–1998		
1860	Direktionssekretäre 1850–1945 (–1964)	Kantonsschulverwaltung 1850–1961	Fortbildungsschulkom- mission ca. 1884–1900
1870			
1880			
1890			
1900			Fortbildungsschul- inspektorat (1900–) 1922–1961
1910			
1920			
1930			
1940	Abt. Höheres Unter- richtswesen 1945–1964		
1950			
1960	Abt. Mittelschulen und Lehrerbildung 1964– 1996	Rechnungssekretariat (Abt. Finanzen) 1961–1998	Hauswirtschaftsinspek- torat 1961–1998
1970			
1980			
1990	Abt. Mittelschulen und Fachhochschulen 1996–1998		
2000	Bildungsdirektion ab 1998		
2010	Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA 1998–		

Kommissionen, Räte			Verwaltung Berufsbildung	Aufsicht Berufs- lehren, Berufs- schulen	
			Verwaltungskammer 1798–1803		1798
			Kommission/Rat des Innern 1803–1850		1803
			Sektion Industrie, Gewerbe und Land- wirtschaft	Handwerke 1803–1838	1810
					1820
				Statthalterämter und Bezirksräte 1832–1838	1830
1840					
Erziehungs- rat (1798–) 1850–1999	Aufsichts- kommissi- onen über die Schu- len (1803–) 1850–2000 (–2009)	Kommis- sion für Fabriken und Ge- werbe 1850–1947	Direktion des Innern 1850–1899		1850
			Sektion für Industrie und Gewerbe		1860
					1870
					1880
					1890
			Direktion der Volkswirtschaft 1899–1999		1900
			Gewerbesekretariat 1906–1936	Gewerbeschulin- spektorat 1900–1906 Kaufm. Berufsschul- inspektorat 1907– 1972	1910
					1920
					1930
			Kommis- sion für be- rufliche Ausbildung 1938–1987	Amt für Gewerbe und Arbeit 1936–1969	Berufsinspektorat 1937–1969
1950					
1960					
Berufs- bildungsrat 1987–1999	Amt für Berufsbil- dung 1970–1998	Abteilungen des Berufsbildungsamtes	1970		
			1980		
Bildungsrat 1999–	Schulkom- missionen 2000–	Bildungsrat 1999–	Bildungsdirektion ab 1999		2000
			Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA 1998–		2010

Inhaltsübersicht

1. Vom Zunft- und Ständestaat des Ancien Régime zur liberalen Ära (1798–1869)	S. 1
1.1 Ein neues Umfeld: Freiheit, Gleichheit, Bildung – und Konkurrenz!	S. 1
Untergang der alten Ordnung 1798/1831, S. 1; Licht und Schatten der neuen Ordnung, S. 2	
1.2 In Etappen zur Gewerbefreiheit und zur freien Berufsbildung	S. 5
Abschaffung (1798) und Wiederaufrichtung (1803) der Handwerksordnungen, S. 5; Endgültiger Übergang zur Freiheit des Gewerbes, S. 7; Die Anfänge der Berufsschulen und von deren staatlicher Unterstützung, S. 9	
1.3 Die kantonalen Mittelschulen	S. 12
Die ersten kantonalen Mittelschulen 1803, S. 12; Die Schulreform 1832/33: Gründung der Kantonsschule Zürich, S. 13; Die Zürcher Mittelschulen bis 1870, S. 17; Der Erziehungsrat und der Hohe Schulkonvent bis 1831/32, S. 18; Die Führung und Verwaltung der kantonalen Mittelschulen nach 1831, S. 19	
2. Ausbau der Mittelschulen und staatliche Aufsicht über die Berufsbildung (1869–1930)	S. 21
2.1 Demokratie, soziale Verantwortung – und «Wettkampf der Völker auf allen Arbeitsgebieten»	S. 21
Die Konkurrenz als Konstante in einem sich wandelnden Umfeld, S. 21; Bildungspolitik: Stau und Reformen, S. 23	
2.2 Rückkehr zur staatlichen Aufsicht über die Berufslehre: das kantonale Lehrlingsgesetz von 1906	S. 24
Notwendigkeit zur Hebung der Berufslehre, S. 24; Das kantonale Lehrlingsgesetz von 1906, S. 27; Die Aufsicht über das Lehrlingswesen: Volkswirtschaftsdirektion und der Sekretär für das Gewerbewesen 1906, S. 28; Weitere Massnahmen zur Förderung der Berufslehre: Stipendien und Staatsbeiträge, S. 32	

2.3 Die Berufsschulen und die Frage des Fortbildungsschulwesens	S. 33
Keine obligatorischen Fortbildungsschulen für alle Zürcher Jugendlichen, S. 33; Die Entwicklung der Zürcher Fortbildungsschulen, S. 37; Die kantonale Aufsicht: das Fortbildungsschulinspektorat 1900, S. 40; Aufsicht über die gewerblichen Berufsschulen: Volkswirtschafts- oder Erziehungsdirektion?, S. 42	
2.4 Die kantonalen Mittelschulen	S. 45
Die Zeit des grossen Wachstums um 1900 und ihre Probleme, S. 45; Die Entwicklung der einzelnen Mittelschulen, S. 46; Die eidgenössischen Maturitätsreglemente, S. 51; Erziehungsdirektion und Erziehungsrat als Verwaltungsbehörden der Mittelschulen, S. 53; Die Kantonsschulverwaltung, S. 55	
3. Berufs- und Maturitätsausbildung in der Zeit der Wirtschaftskrise und der beginnenden Hochkonjunktur (1930–1960)	S. 56
3.1 Weltwirtschaftskrise und zögerlicher Neubeginn	S. 56
Berufs- und Mittelschulbildung in schwieriger Zeit, S. 56; Die allgemeinen Fortbildungsschulen, S. 58; Die kantonalen Verwaltungsbehörden, S. 58	
3.2 Die Berufs- und Berufsschulbildung unter neuen Voraussetzungen	S. 60
Das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung von 1930, S. 60; Berufslehre und Berufsschulen, S. 62; Die Aufsicht über die Berufsschulen: das Fortbildungsschulinspektorat und das Inspektorat für die kaufmännischen Berufsschulen, S. 65; Die Aufsicht über das Lehrlingswesen bzw. die Berufslehre: das Industrie- und Gewerbeamt 1936 und erste Berufsinspektoren 1937, S. 67	
3.3 Die kantonalen Mittelschulen vor dem grossen Wachstum	S. 71
Der Gesamtbericht Mittelschulen von 1951, S. 71; Die zürcherischen Mittelschulen in der Mitte des 20. Jahrhunderts, S. 72; Die Abteilung Höheres Unterrichtswesen der Erziehungsdirektion 1945, S. 77; Die Kantonsschulverwaltung und Kasse der Universität, S. 81	

4. Berufsbildung und Mittelschulen in der Zeit des raschen Wandels und Wachstums (1960–1998)	S. 83
4.1 Das Umfeld: erneuter Untergang einer wiederum alt gewordenen Welt	S. 83
Neue Gesellschaft, neue Herausforderungen – bekannte Problemfelder, S. 83; Bildungsoffensiven und das Verhältnis von Berufs- und Mittelschulbildung, S. 84	
4.2 Entwicklung der Berufsbildung 1960–1998: wachsendes Reformtempo	S. 87
Das eidgenössische Berufsbildungsgesetz von 1963, S. 87; Reformschub nach 1970, S. 88; Die kantonsrätlichen Motionen Stocker (1968) und Walker (1971), S. 90; Die Erneuerung der gesetzlichen Grundlagen 1978–1987, S. 91; Die Kantonalisierung der gewerblichen Berufsschulen 1986, S. 93; Die Reformen der 1990er-Jahre: «Allgemeinbildung 2000» und Berufsmaturität, S. 95	
4.3 Die kantonalen Behörden für die Berufsbildung: Amt für Berufsbildung 1970, Berufsbildungsrat 1987	S. 96
Vom Fortbildungsschul- zum Berufsschulinspektorat des Industrie- und Gewerbeamtes, S. 96; Das Amt für Berufsbildung 1970–1998, S. 98	
4.4 Ausbau und Dezentralisierung der Mittelschulen nach 1960	S. 107
Die Gründung neuer Mittelschulen, S. 107; Die Kantonalisierung der Stadtzürcher und Winterthurer Töcherschulen, S. 111; Die Revision der eidgenössischen Maturitätsverordnung 1968/72, S. 113; Die eidgenössische Maturitätsverordnung auf neuer Grundlage 1995, S. 115	
4.5 Die kantonalen Mittelschulbehörden: Erziehungsdirektion und deren Abteilung Mittelschulen	S. 117
Die Erziehungsdirektion und der Erziehungsrat, S. 117; Die Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung 1964/70–1995/96, S. 118; Die Abteilung Mittelschulen und Fachhochschulen 1995/96–1998, S. 121	
 5. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA 1998–2012	 S. 122
5.1 Die Entstehung des MBA	S. 122
Bildungsoffensiven auf der Sekundarstufe II, S. 122; Die Zürcher Verwaltungsreform wifl, S. 123	

5.2 Grundlagen und Organisation des MBA	S. 125
<p>Die gesetzlichen Grundlagen des Amtes, S. 125; Das wirtschaftliche und gesellschaftliche Umfeld; Strategien der vorgesetzten Behörden, S. 127; Die Organisation des MBA, S. 129; Lokalitäten und Sitz des MBA, S. 132</p>	
5.3 Die Aufgabenbereiche des MBA und von dessen Abteilungen	S. 133
<p>Die Amtsleitung, S. 133; Der Sekundarstufe II gemeinsame oder parallele Reformprojekte; die Abteilung Bildungsentwicklung 1998–2003, S. 134; Die betriebliche Berufslehre; Abteilung betriebliche Bildung (Lehraufsicht), S. 139; Die Berufsschulen; Abteilung Berufsschulen und berufliche Weiterbildung, S. 141; Die kantonalen Mittelschulen; Abteilung Mittelschulen, S. 145; Stabsabteilung 1998–2009; Stabsfunktionen ab 2009, S. 152; Die Informatikabteilung 2009, S. 153; Die Finanzabteilung (Finanzen, Controlling, Bauten) 2009, S. 155; Die Personalabteilung 2011, S. 156</p>	
Anhang 1	Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA in Zahlen 1998–2012 S. 160
Anhang 2	Vereinfachtes Schema der Verwaltung von Mittelschulen und Berufsbildung im Kanton Zürich 1798–2012 S. 162

Aus Kultur und Geschichte von Stadt und Landschaft Zürich.

Inhalt des Zürcher Taschenbuches 2014:

Der Turbenthaler Zeugenrodel von 1383/Lebkuchen im Spätmittelalter und der Lebkuchenkrieg von 1515/Makulatur aus der Bibliothek des vorreformatorischen Grossmünsterstifts/Rechtsbücher als Altersvorsorge des Stadtschreibers Bygel, gestorben 1545/Zehntenplan Ricketwil und Mas von 1739/Eine Geschäftsreise nach Russland 1853/Regensdorf zur Zeit des Zweiten Weltkriegs 1939/Professor Dr. Peter Stadler (1925)/Mittelschul- und Berufsbildung im Kanton von 1800 bis zur Gegenwart / Zürcher Chronik 2012/Register zum Zürcher Taschenbuch 2002.

